

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnements-Preis: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7678.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegrafisch-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Kedaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Freitag, den 9. September 1898. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Müssen die Arbeiter streiken?

Viele, die den Ruf nach Vernichtung des Koalitionsrechtes erheben, wissen wenig über das Wesen desselben, über die aus dem modernen Arbeitsvertragsverhältnis entspringende Nothwendigkeit desselben. Das Wort von den zwei Nationen, die nebeneinander leben und die gleiche Sprache sprechen und sich doch nicht verstehen, gilt vor allem, wenn die Lebensinteressen der Arbeiterklasse in Frage stehen. Bei den einen ist es das Interesse des eigenen Profits, das ihnen am besten gewahrt scheint, wenn den Arbeitern jede Möglichkeit genommen ist, zu anderen Lohnbedingungen zu arbeiten, als sie es bestimmen wollen; bei den anderen ist es einfach völlige Unkenntnis der Existenzbedingungen der Arbeiterklasse, die sie zu Gegnern der einzigen Mittel machen, die den Arbeitern zur Erhöhung ihrer Lebenshaltung zu Gebote stehen.

Heute, wo es darauf ankommt, den ausserst verschärften Kampf zur Vertheidigung der Koalitionsfreiheit zu führen, ist es Pflicht der sozialistischen Presse, völlige Klarheit über Besten und Bedeutung der Streiks zu verbreiten. Dies muß geschehen, wenn wir auch der weitaus überwiegenden Mehrheit der Leser des „Vorwärts“ nur längst Bekanntes wiederholen.

Die Produktionsmittel des Großbetriebes sind heute das Monopol einer besonderen Klasse reicher Leute, der Kapitalistenklasse. Die kapitalistische Produktion wäre unmöglich ohne eine Klasse besitzloser Arbeiter. Die Besitzlosigkeit der Arbeiter, ihre Trennung von den Produktionsmitteln, ist eine notwendige Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise. Die Armut des Volkes wird jetzt zur Grundlage des Nationalreichtums. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln bedeutet nun das Monopol der Nichtarbeiter, der Kapitalisten, an den Produktionsmitteln, es bedeutet die Ausschließung der Arbeiter von dem Eigentum an den Produktionsmitteln; je mehr die kapitalistische Produktionsweise sich entwickelt und die Kleinbetriebe verdrängt, desto mehr bedeutet dies Eigentum die Eigentumslosigkeit der großen Masse des Volkes, über der einige wenige stehen, die im Ueberflusse erkranken.

Wie auf anderen Gebieten treibt der Kapitalismus auch bei der Ausbeutung der Arbeitskraft bloßen Raubbau. Nur darum ist es ihm zu thun, aus den Arbeitskräften, die er kauft, in kürzester Zeit möglichst viel Produkt herauszuschinden. Immer mehr treibt der Kapitalist die Arbeiter an, immer härter müssen sie arbeiten; immer mehr sucht er ihre Feiertage zu verkürzen, immer mehr den Arbeitstag zu verlängern. Der Trieb dazu wächst unter dem Einfluß des Maschinenwesens; die Maschine ermüdet nicht und der Arbeiter wird nur noch ein Anhängsel der Maschine. Und je länger tagaus, tagein an der Maschine gearbeitet wird, desto profitabler wird sie. Eine stillstehende Maschine ist todes Kapital; ein Gräuel für den Kapitalisten. Ununterbrochener Betrieb, Wechsel von Tag- und Nachtschichten, bildet sein Ideal.

Aber während der Kapitalist die Arbeitszeit und Arbeitslast zu vermehren trachtet, sucht er gleichzeitig den Lohn zu beschneiden. Und da kommt ihm die Arbeitsteilung zu Hilfe. Sie ermöglicht es, an stelle gelehrter ungelernte Arbeiter zu setzen. Sie setzt aber auch meist die Ansprüche an die Kraft der Arbeiter herab, so daß an stelle erwachsener Männer Frauen, ja Kinder treten können. So werden die widerstandsfähigsten Mitglieder der Arbeiterklasse in das Getriebe der kapitalistischen Ausbeutung gezogen, die Arbeiterfamilie wird aufgelöst, die Erhaltungskosten des Arbeiters werden verringert, seine Widerstandskraft wird geschwächt. Lohnherabsetzungen und Verlängerungen der Arbeitszeit sind die Folge.

Das ist es, was der kapitalistische Großbetrieb seinen Arbeitern bringt. Er hat die Ertragsfähigkeit der menschlichen Arbeit unglaublich vermehrt, er hat Leistungen vollbracht und hat Reichtümer geschaffen, die den Menschen früherer Jahrhunderte märchenhaft erschienen wären, aber er hat das erreicht nicht nur auf Kosten der Arbeiter der Kleinbetriebe, sondern auch auf Kosten seiner eigenen Arbeiter. Hier wie dort hat er das gleiche Elend, den gleichen Druß, die gleiche Verkommenheit hervorgerufen.

Heute schwebt über jedem Arbeiter das Gespenst der Arbeitslosigkeit.

Die kapitalistische Produktion kann nie, auch in den besten Zeiten nicht, alle Arbeitskräfte verwenden, die ihr zu Gebote stehen. Es giebt immer eine Zahl Arbeitsloser, welche die sogenannte industrielle Reservearmee bilden.

Naturngemäß entwickelt sich der schroffste Gegensatz innerhalb der Gesellschaft der Waarenproduktion, zwischen den Kapitalisten und „ihren“ Arbeitern. Immer erbitterter und riefenhafter werden die Kämpfe, die aus diesem Gegensatz erwachsen, immer mehr wählen sie die ganze Gesellschaft auf und bestimmen immer mehr deren Entwicklung.

Anfangs handelt es sich in diesen Kämpfen bloß um die zunächst liegenden Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit, anständiger Behandlung und dergleichen. Und anfangs wird jeder dieser Kämpfe in einem kleinen Kreise angefochten. Bald aber erkennen die Arbeiter, daß sie vereinzelt dem Kapitalisten machtlos gegenüber stehen, daß ihre Macht in ihrer Vereinigung liegt. Und das Zusammenarbeiten in der Fabrik sowie die Gleichheit der Lebens- und Arbeitsbedingungen

erweckt auch frühzeitig in den Proletariern das Gefühl ihrer Interessengemeinschaft, ihrer Solidarität.

Die ersten Kämpfe der Arbeiterschaft setzten nur kleine Kreise in Bewegung. Es bedurfte außergewöhnlicher Vorfälle, um das Personal einer Fabrik oder im besten Falle eines ganzen Industriezweiges in einer einzelnen Stadt zu einem Kampf gegen die Unternehmer zu veranlassen. Aber nach und nach wurden diese Kämpfe häufiger, sie wiederholten sich, sie führten zu ständigen Organisationen. Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse ermöglicht es den Fabrikanten, wenn ihre bisherigen Arbeitskräfte widerhaarig werden, dieselben durch Arbeiter aus anderen Gegenden zu ersetzen; sie ermöglicht es aber auch und drängt dazu, daß die Arbeiter eines Ortes sich zur besseren Ausstumpfung ihrer Konflikte mit den Arbeitern anderer Orte verbinden; die lokalen zeitweisen Arbeiterbewegungen erweitern sich zu einer ständigen großen Arbeiterbewegung, die den ganzen Staat umfaßt, ja die von einem gewissen Punkte der Entwicklung an mit den Arbeiterbewegungen anderer Staaten Fühlung gewinnt und einmütig mit ihnen vorgeht. Sie wird naturnothwendig zu einer internationalen Bewegung.

Der Uebermacht des Kapitals gegenüber ist der einzelne Arbeiter wehrlos und selbst die Vereinigung der Arbeiter im Nachtheile. Lang dauernde Streiks haben für die Proletarier Hunger und Elend, Krankheit und Entbehrung, für den Kapitalisten dagegen bloß Entgang des Profits zur Folge, die Kapitalisten können warten, sie können die Arbeiter weibluten. Heute, wo das Unternehmertum sich in mächtigen Organisationen zusammenschließt, ist das Uebergewicht der Kapitalisten gegenüber ihren Ausbeutungsobjekten noch erheblich verstärkt. Es giebt heute Unternehmer-Vereinigungen, wie das rheinisch-westfälische Kohlenkartell, das über hunderte von Millionen verfügen. Die Unternehmer-Vereinigungen sind in einem großen Zentralverband zusammengeschlossen, vielfach tragen sie solidarisch die Verluste, die bei Streiks den Einzelnen treffen, sie unterstützen sich nicht bloß finanziell, sondern auch durch Boykottierung der Unternehmer, die die Forderungen der Arbeiter ablehnen, durch Ausschließung von Aufträgen, die sonst wegen der Arbeitseinstellungen unerledigt bleiben würden, sie schließen die Konkurrenz aus, mit einem Worte: sie sind aufs eifrigste bemüht, die Verluste des Einzelnen bei Streiks auf die Gesamtheit zu übernehmen; wir erinnern bloß an die Streiks der Hafenarbeiter und Bäcker in Hamburg. Die Solidarität der Unternehmer geht heute soweit, daß sie partielle Streiks mit allgemeinen Aussperrungen beantworten, daß sie also freiwillig ihre Betriebe stille stehen lassen, um die Unterstützungskassen zu erschöpfen und so den Hunger als Bundesgenossen im Kampfe gegen die Arbeiter zu gewinnen, wie dies gerade jetzt bei der Maurer-Aussperrung in Magdeburg zu beobachten ist. Ein noch viel rücksichtsloseres Vorgehen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter wurde erst in diesen Tagen von den koalirten Bauunternehmern berathen; wir berichten darüber ausführlich an anderer Stelle des Blattes.

Besonders fällt ins Gewicht, daß alle Machtmittel der Unternehmer ohne jedes Hinderniß wirken können; Regierungen, Polizei und Gerichte stehen wohlwollend allen Maßnahmen gegenüber, die vom Unternehmertume gegen die Arbeiter geplant und angewandt werden, selbst dann, wenn es dem Vaten wahrscheinlich erscheint, daß ein Eingreifen der Behörden geboten erscheint, wie bei der immer häufiger werdenden Anwendung der grausamen Waffe der schwarzen Listen. In Drohungen, Ehrverletzungen, Berrufserklärungen der Unternehmer gegen Berufsgenossen, die Arbeiterforderungen ablehnen, fehlt es nicht, wir erinnern bloß an den Bäckerstreik, der sich jetzt in Hamburg abspielt. Aber kein Fall ist uns bekannt geworden, wo Staatsanwalt und Gerichte gegen Unternehmer auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung eingeschritten wären.

Der vollsten, in keiner Weise eingeschränkten, durch innere Selbmittel und rücksichtsloses Vorgehen gestützten Koalitionsfreiheit erfreuen sich die Unternehmer und in jeder Situation können sie auf Behörden als Förderer und Verstärker ihrer Absichten rechnen.

Wie ganz anders steht es bei den Arbeitern. Ihre Mittel für den Lohnkampf müssen sie sich Pfennig- und Groschenweise von dem kärglichen Lohne absparen, ihre Zugehörigkeit zu Gewerkschaften bringt sie schon oft in Gefahr, arbeitslos zu werden und neue Arbeit nicht zu finden; das Eintreten für die Kameraden hat so manchem alle Thore der Fabriken geschlossen, hat so manchen Arbeitswilligen aus seinen Beruf, ja außer Landes getrieben. Das in der Gewerbe-Ordnung festgesetzte Koalitionsrecht steht bald bloß noch auf dem Papier, immer mehr wird seine Ausübung erschwert, immer feiner ausgeformene Auslegungen der Gesetze stempeln als groben Unfug, als Erpressung, als Verurtheilung, ja noch als schwerere Verbrechen Kampfmittel, die für die Durchführung der Streikbewegung unentbehrlich sind, die früher von niemandem ansöhligh befunden wurden, die in anderen Ländern ohne jedes Hinderniß angewandt werden. Wo die Gerichte noch verlagern, da haben die Polizeibehörden immer noch Mittel gefunden, Streikende einzuschüchtern, zu hemmen und zu stören. Wir erinnern bloß an die zahllosen Eistirungen bei Streiks, die ohne jede weitere Folgen geblieben sind, an die Verbote, Bahnhöfe zu betreten, an den Schuß von Streikbrechern, an die polizeiliche Beförderung solcher Auch-Arbeiter von Bahnhöfen an die Arbeitsstätten, an die Mittheilung der Mitgliederlisten von Gewerkschaften an Unternehmer und dergleichen mehr.

Wir sind die Letzten, die leugnen wollen, daß die ganz verschiedene Behandlung von Arbeitern und Unternehmern eine nachhaltige Erbitterung der Arbeiter zur Folge hatte. Und je weniger durch die Gewerkschaften disziplinirt die Arbeiter schwächer, je jünger die Organisationen, je unerfahrener die Mitglieder waren, desto eher kam es zu Ausbrüchen der Wuth, zu Ausschreitungen, so z. B. in Torgelow, wo gewerkschaftlich ungeschulte, durch den Verlauf des Streiks, durch die Treulosigkeit der Unternehmer erbitterte Arbeiter löstartige, auch von uns aufs schärfste verurtheilte Ausschreitungen sich zu schulden kommen ließen. In Gerichtsstelle wurde konstatirt, daß gerade der nach Torgelow entsandte Vertreter des deutschen Metallarbeiter-Verbandes alles geihan hatte, um einen ruhigen und würdigen Verlauf dieser Arbeitseinstellung in einer von der Gewerkschaftsbewegung fast unberührten Gegend zu erzielen.

Gerade die stärksten und bestorganisirten Gewerkschaften haben fast stets beruhigend auf die Arbeiter gewirkt; wie oft ist von ihnen von Streiks abgemahnt worden. Wie oft ist den Arbeitern in unseren Versammlungen, Versöhrungen und in der Presse gesagt worden, daß die Streiks eine zweischneidige Waffe sind, daß sie nur im äußersten Nothfalle, wenn alle anderen Mittel versagen, angewandt werden sollen. Wäre es möglich, eine genaue Statistik anzunehmen, so würde es sich klar herausstellen, daß viel mehr Streiks von den in Gewerkschaften organisirten Arbeitern verhindert als durchgeführt wurden.

Gerade die politische Vertretung der herrschenden Klasse hat die Vorschläge der Sozialdemokratie, welche auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse hinielen, abgelehnt. Die Arbeitseinstellungen sind Kämpfe, die überall dort austreten, wo der Arbeiter nicht mehr im Besitze der Produktionsmittel ist. Schon im Mittelalter hatten wir große Ausstände. Und alle Verbote von Königen, Fürsten und Städten, alle draconischen Strafen haben die Arbeiter nicht verächtlich lassen auf die einzige Waffe zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen. Und nun, wo durch die Entwicklung der Großproduktion die Arbeitermassen sich näher gekommen sind, wo jede Fabrik zu einer unzerstörbaren Arbeiter-Organisation geworden ist, konnten die Arbeitseinstellungen nicht verschwinden, sie können nur einen geregelteren Verlauf nehmen. Daß Gesetze und seien sie noch so draconisch, Arbeitseinstellungen nicht verhindern können, lehrt uns das Ausland. In den Vereinigten Staaten und der Schweiz streikten Arbeiter, aber ebenso in Rußland und in China. Die Verhaftungen nach Sibirien, die Scheußlichkeiten chinesischer Justiz haben wochenlang währende Meeresstreiks nicht verhindert, haben ihren Erfolg nicht hemmen können, ja haben, so der Textilarbeiterstreik in St. Petersburg, die Regierung des Jaren zu sozialpolitischen Maßnahmen von großer Tragweite gezwungen!

Mag kommen, was da wolle, die Streiks in Deutschland werden nicht aufhören! Aber eine im Reichsramte des Innern wohl unbräuchliche Folge kann eintreten, wenn die Arbeit der Geheimräthe Geseheitskraft erhalten sollte: die Gewerkschaftsbewegung könnte verwidern, die Streiks könnten gefährlicher, leichtfertiger, unregelmäßiger, unvernünftiger geführt werden, die Erbitterung des Arbeiters wird wachsen, die Hoffnung auf Besserung der Lage der Arbeiter in der heutigen Wirtschaftsverordnung wird völlig verschwinden.

Wir lassen es dahingestellt, ob die Stumm, Poladomsky und Konsorten auch diese Konsequenzen ihres Ueberzeifers in Rechnung gezogen haben. —

Kampf um das Koalitionsrecht!

Ein neuer heißer Kampf ist der deutschen Arbeiterklasse aufgedrängt worden. Es gilt, das schon so oft bedrohte Recht der Koalition gegen Unternehmerübermuth und Regierungsgewalt zu schützen.

Wir nehmen diesen Kampf an im Vertrauen, daß das gute Recht auf unserer Seite ist, und in der sicheren Zuversicht, daß es gelingen wird, die kulturwidrigen Pläne einer unterdrückungswürdigen Unternehmerklasse zu vereiteln.

Wir werden alles, was diesen Kampf betrifft, in einer besonderen Rubrik unseres Blattes unter dem obigen Titel behandeln.

Von der Entstehungsgeschichte des deutschen Koalitionsrechts.

Durch das Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 wurde im Königreiche Sachsen das Koalitionsrecht zum ersten Male in Deutschland eingeführt. In den meisten anderen deutschen Staaten besteht es erst auf Grund der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869. Schon 1861 hatte Schulze-Delitzsch im Abgeordnetenhaus die Aufhebung der Koalitionsverbote gefordert. Auf Grund seiner Vorschläge arbeitete die parlamentarische Kommission für Handel und Gewerbe einen Gesetzentwurf aus, in dem die Beseitigung des Koalitionsverbotes vorgeschlagen war, weil es „die Arbeiter verhindere, den Lohn in ihrem Interesse zu reguliren und als Spezialgesetz eine Verleibigung des Arbeiterstandes als solchen sei.“ Die Regierung weigerte sich zuzustimmen, weil „die arbeitenden Klassen die Aufhebung des Verbotes noch gar nicht begehrt hätten.“ In einer Reihe von Versammlungen, sowie durch Petitionen der Arbeiter wurde nur das Koalitionsrecht gefordert. 1865 tagte eine parlamentarische Kommission, die Arbeiter und Unternehmer zu ihren Vertretungen zugezogen hatte, dieselbe sprach sich in ihrer Mehrheit für die Aufhebung der Koalitionsverbote aus. Im Abgeordnetenhaus wurde der Schulze'sche Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Im Grunde drängten alle Parteien, auch die Konserwativen, auf die Aufhebung der das

Koalitionsrecht betreffenden Beschränkungen. Die Konservativen hatten zwar formale Bedenken, sie wünschten aber, daß der Arbeiterstand als solcher die ihm gebührende Stellung innerhalb des Staatsverbandes einnehmen und seine eigenen Interessen selbstständig zu handhaben habe. Die Ablehnung des Amendements, das Koalitionsverbot auch für die ländlichen Arbeiter zu beseitigen, ist nach Stieba's Darstellung nur auf einen Zufall in der Abstimmung zurückzuführen. Am 10. Februar 1866 legte nun die Regierung einen Gesetzentwurf vor, der das Koalitionsverbot für alle Arbeiter ohne Ausnahme aufzuheben vorschlug. Das Gesetz wurde leider nicht erledigt.

Als 1867 der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes zusammentrat, beantragten Schulze-Delitzsch und Becker-Dortmund einen Gesetzentwurf, dessen § 1 lautete:

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeiter sämtlicher Gewerbezweige — einschließlich der Landwirtschaft, des Berg- und Hüttenbetriebes, der Stromschiffahrt, des Gefirnde- und Tagelohnbetriebes — wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

Bei der Beratung erklärte Schulze-Delitzsch das Koalitionsrecht als ein *Kraus-* und Grundrecht, mit dem der Staat nicht brechen könne, ohne mit seiner eigenen Existenzfähigkeit zu brechen. Waldeck bezeichnete die Koalitionsfreiheit als die „ganz gewöhnliche Freiheit des Menschen“, die Freiheit des Bürgers, welche die Verfassung garantiert, und die auch dem Arbeiter zu teil werden müsse. Selbst von konservativer Seite wurde anerkannt, daß nach der Bewilligung des Vereinsrechts es unzulässig sei, dem Arbeiterstande denjenigen Teil desselben vorenthalten zu wollen, der allein für ihn ein wertvoller sei.“ Am 19. Oktober 1867 wurde das sogenannte *Roßvereinsgesetz*, das die Aufhebung der Koalitionsverbote bestimmte, erlassen. Für die sechsfache Bevölkerung und das Gefirnde blieb es freilich beim Verbote der Koalition. In der definitiven Gewerbe-Ordnung, die 1869 beschlossen wurde, konnte trotz des Bemühens der Abgeordneten Lasker und Meyer, das Koalitionsrecht auf alle Arbeiter auszuweiten, bloß die heute Geltung habende Fassung durchgesetzt werden. Die zum Scherz der Stumm und Krupp noch heute in Geltung stehenden Paragraphen der Gewerbe-Ordnung lauten:

§ 152. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

§ 153. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Presstimmen.

Die Organe aller Parteien haben nun Stellung zu dem beabsichtigten *Zuchthausgesetz* genommen. Wir zitieren zu den geistigen Mitteilungen noch folgende wichtigen Äußerungen der Presse.

Die konservative „Post“ erklärt sich ohne Einschränkung bereit, jeden Gesetzentwurf der Regierung gegen streikende Arbeiter, mag er aussehen wie er wolle, zu bewilligen. Die „Post“ des Herrn v. Stumm bricht, wie nicht anders zu erwarten war, in einen Jubelhymnus aus. Sie steht in der geplanten Vernichtung des letzten Schutzrechts des Arbeiters einen „Schutz der Arbeiter“ und meint:

„Und so hoffen wir denn, trotz aller Schwarzmalereien, die ein Teil der Presse bei solchen Gelegenheiten liebt, daß das Gesetz so bald wie möglich vorgelegt wird. Wir sind überzeugt, daß sich ein gangbarer Weg finden wird, der zur Beseitigung der bisherigen Zustände und zur Befreiung der Arbeiter von dem Joche verächtlicher Agitatoren führt. Ein Bedürfnis hierzu ist unabweisbar nachgewiesen.“

Die „Post“ erwartet also, daß das neue Gesetz jeden Streik unmöglich machen werde.

Arm in Arm mit Herrn v. Stumm geht das einseitige *Wismar-Blatt*. Die „*Hamburger Nachrichten*“ schreiben:

Wir begrüßen diese Worte des Kaisers mit besonderer Gemutigung und wir wollen nur hoffen, daß der Reichstag dem angeklagten, von uns schon seit Jahren bestrittenen Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht vorenthalten wird.“

Die scheinheilige Mittelpresse.

Die nationalliberalen Blätter, abgesehen von der „*Nat.-Ztg.*“, ähneln sich ebenfalls den *Posadowsky'schen* Plänen sehr entgegenkommend. Freilich betonen sie, das Koalitionsrecht selbst solle erhalten werden, aber die „*Mißbräuche*“ müßten allerdings kräftig abgewehrt werden. Nun weiß man nur zu gut, wie defizitär der Begriff der „*Mißbräuche*“ ist und wie man auf diesem nationalliberalen Wege dazu gelangt, daß das Recht der Koalition auf dem Papier stehen bleiben mag, oder seine wirkliche Betätigung durch allerlei Strafbestimmungen unmöglich gemacht wird. Danach ermessen man die Bedeutung dessen, was die „*Nat.-Lib. Corresp.*“ sagt:

„Mit dem Programm des Kaisers: „Schutz der nationalen Arbeit gegen sozialdemokratische Tyrannie“ wird sich jeder einverstanden erklären müssen, dem eine ruhige und friedliche Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse am Herzen liegt. Im Interesse dieser Entwicklung halten auch wir eine kräftige Abwehr des *Mißbrauchs* der Koalitionsfreiheit der Arbeiter für geboten; aber es müssen Mittel sein, welche die legitime Anwendung der Koalitionsfreiheit nicht denjenigen und nicht zu verächtlicher Agitation nutzlos handhaben bieten.“

Noch deutlicher das *„Berliner Tageblatt“*:

„Sieht man aber weniger auf den Wortlaut der kaiserlichen Ausführungen als auf den Sinn, den sie haben können, so nämlich der Kaiser lediglich, daß die Gesetzgebung in Zukunft jene Ausschreitungen unmöglich mache, von denen auch der Volksfreund bei den jüngsten Arbeitseinstellungen in Hamburg und anderwärts nicht ohne schmerzliche Bitterkeit Kenntnis genommen.“

Die „Vossische Zeitung“.

Selbst ein Blatt wie die „*Vossische Zeitung*“, die niemandem erlaubt, an ihrem „*Freisinn*“ zu zweifeln, nimmt eine sehr klägliche Haltung ein. Zwar spricht sie sich gegen das zu erwartende Gesetz aus, aber in einer Form, die zeigt, daß ein festes Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit nicht möglich ist. Bringt sie es doch fertig, zu schreiben:

„Nun geben wir zu, daß die Strafe für den Ausstands-zwang sehr milde bemessen ist; wenn man bei Erlaß der Gewerbe-Ordnung das Minimum auf eine Woche und das Maximum auf ein Jahr festgesetzt hätte, so würden dagegen wahr-scheinlich keine Bedenken erhoben worden sein. Ein zuchthauswürdiges Verbrechen vermögen wir aber darin nicht zu erkennen.“

Das Zentrum.

Auch das Verhalten der „*Germania*“ erscheint recht bedenklich. Zwar erklärt sie sich zuerst recht scharf gegen die Pläne der Regierung, indem sie ausführt:

„Es ist kaum daran zu denken, daß der Reichskanzler ein Gesetz mit dem Wortlaut einer solchen drakonischen Bestimmung dem Reichstag vorlegen wird. Sollte er es dennoch thun, so wird er sich vorher sagen müssen, daß es nicht die geringste Aus-

sicht auf Annahme haben würde. Wir halten den Streik für ein schweres Verbrechen, weil er stets beide Theile schädigt. Aber er ist die letzte Waffe der Arbeiter, sich ungerechter und unwürdiger Arbeitsbedingungen zu erwehren, eine Waffe, die schon durch das *Naturrecht* dem Menschen in die Hand gegeben ist. Die Arbeiter haben aber auch in der verfassungsmäßigen Koalitionsfreiheit, die den Arbeitern sowohl wie den Arbeitgebern zu gute kommt, das Recht zu streiken, einen Streik vorzubereiten, gegenseitig dazu aufzufordern und „anzureizen“, ebenso gut, wie die Unternehmer die Freiheit haben, Syndikate, Ringe, Streikversicherungen zu gründen. Daß das Zentrum ein Gesetz, welches einseitig den zum Streik anreizenden Arbeiter mit Zuchthausstrafe belegt, annehmen würde, ist von vornherein ausgeschlossen, ebenso, wie es gegen die Abschaffung des Koalitionsrechts ist. Mit den Sozialdemokraten und Linksliberalen, vielleicht einem großen Theil der Nationalliberalen wird das Zentrum eine so scharfe Bestimmung verwerfen.“

Dann aber läßt das Zentrumsorgan durchblicken, daß es immerhin doch keineswegs völlig unzugänglich für die Wünsche der Regierung sein würde. Es sagt:

„Unseres Erachtens kann der Schutz der Arbeitswilligen mit den bestehenden Strafen der Gewerbe-Ordnung schon erzwungen werden. Prinzipiell wäre gegen einen wirksameren Schutz gegen Zwang und Drohungen nichts einzuwenden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die bestehenden Bestimmungen nicht genügen. Wir setzen aber hinzu, daß wir nicht an die Möglichkeit dieses Nachweises glauben.“

Judeh wird die zu erwartende Vorlage den Umsturzpredigern hoffentlich die Waffe an der Hand ringen und keine drakonischen Bestimmungen enthalten.“

Das ist ein Spiel mit Wem und Aber, keine runde Abgabe, wie sie sich für die angeblich so arbeiterfreundliche Partei geziemt hätte. Was will es bedeuten, gegen die Zuchthausstrafe zu opponieren, dann aber sich gegen sonstige Zwangsbestimmungen zur Einschränkung des Koalitionsrechts bereit finden lassen!

So glaubt diese bürgerliche Presse außerordentliches gethan zu haben, wenn sie das allergrößte nicht mitmachen will. Daß vielmehr eine Verbesserung und Ausgestaltung des Koalitionsrechts zu fordern ist, daran denkt sie nicht, davon mag sie nichts wissen.

Unsere Parteilpresse

hat natürlich sofort der Bedeutung der Sache entsprechende Stellung genommen. Die „*Brandenburger Zeitung*“ sagt:

„Daß dieser Wunsch des Kaisers jemals in Erfüllung gehe, glauben wir nicht. Aber es geht aus dieser, wie schon aus der *Vossischen* Rede hervor, daß der Kaiser augenblicklich Raths um sich hat, die sich nicht scheuen, das Vertrauen, das er in sie setzt, damit zu lohnen, daß sie die Thatigkeiten ihm in einer die Wahrheit in das Gegenstück lehrenden Weise darstellen.“

Das „*Hamb. Echo*“ führt aus:

„Und daran vermögen wir nicht zu glauben, daß sich in diesem Reichstage eine Majorität finden könnte, das Ziel zu gunsten eines Streikes mit Zuchthausstrafe zu belegen. Nach der in Unternehmer- und sonstigen maßgebenden Kreisen gepflegten Auffassung ist ja jedes derartige Wirken eine „gemeinschädliche Anreizung“ und jeder Streik ein Verbrechen. Die gesetzliche, strafrechtliche Sanktion dieser Auffassung würde die Vernichtung des bestehenden Rechtszustandes bedeuten und einen Zustand schaffen, den niemand wünschen kann, der die organische Entwicklung will.“

Die „*Dreiner Bürger-Zeitung*“ bemerkt:

„Was versteht der Kaiser unter dem „*Befen*“ der nationalen Arbeit, das er schätzen will? Sieht er die proletarischen Grundbedingungen, ohne die eine starke nationale Arbeit auf die Dauer unmöglich ist?“

Die Antwort giebt das triumphirende *Nauchens*, das die *Schlott-junker*, die *Kohlenbarone*, die *Wollsträuser*, als die *Schornmacher*, die *Stumm* und *Krupp* und *Konjorten* nunmehr anstimmen werden.“

Die „*Frankfurter Volksstimme*“:

„Als starkes, geschlossenes Volkswort für die bedrohten Arbeiter-Interessen wird sich wieder einmal unsere sozialdemokratische Fraktion im Reichstag bewähren. Da giebt's kein Wanken und kein Schwanken. Hier soll das Lebensinteresse der Arbeiter angefaßt werden, hier wird der entscheidende Widerstand mit allen Gegen-sätzen, die möglich sind, geleistet werden. Vielleicht gelingt es diesen anfeuernden Häuflein, endlich wieder einmal eine große Oppositionspalast im Reichstag hinter sich zu schieben, die Deutschland vor dem Ruf bewahrt, am Ende des 19. Jahrhunderts die Theilnahme an der wichtigsten Kulturbewegung unserer Zeit, diejenige der Arbeiter für ein menschenwürdiges Dasein, mit — Zuchthausstrafe belegt zu haben.“

Die „*Sächsische Arbeiter-Zeitung*“:

„Sollten aber gar die „*Vollvertreter*“ sich herbellassen, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben, was wir zwar nicht hoffen, was aber immerhin möglich ist, dann werden hoffentlich auch dem Blinden die Augen aufgehen, dann werden hoffentlich die Wähler, die sich nochmals betören ließen, erkennen, daß sie auf die Vorreden der bürgerlichen Kandidaten nichts zu geben haben, denn die weitaus größte Majorität der Abgeordneten hat vor der Wahl ver-sprochen, keine Verschlechterung des Koalitionsrechts der Arbeiter zuzulassen.“

Die „*Leipziger Volkszeitung*“:

„Wohin treiben wir in dem Zeitalter der *Wohlfahrten*, das an sich mit sozialpolitischen Reformversuchungen und ausgeht mit dem Plane einer nackten Unternehmerautokratie, derweil zu den sozialen und politischen Kämpfen im Innern die Weltpolitik neue Gefahren gesiegt hat, und gerade jetzt, wo die schärfste, unheimliche Stimmung einer Weltkriegsgefahr trotz oder gerade vielleicht wegen der Friedensumgebung uns umwittert?“

Die koalirten Baunternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Bekanntlich ist es ein dringliches Interesse der Arbeiter nicht nur, sondern auch des anständigen Theils des Unternehmertums, daß die Arbeitslöhne und die Arbeitszeit in einer und derselben Branche in den verschiedenen Orten möglichst gleichmäßig sind. Dem Unternehmer, der sein Personal gut bezahlt, ist die Konkurrenz übermäßig erschwert, wenn sein Konkurrent schlechte Löhne zahlt und sein Personal länger arbeiten läßt als er. Ebenso muß der gutbezahlte Arbeiter stets und ständig die Konkurrenz seiner zu niedrigerem Preise arbeitenden Kollegen fürchten. Es ist daher ein ganz natürlicher, selbstverständlicher und im Interesse des soliden Gewerbes liegender Vorgang, wenn die Arbeiter der verschiedenen Gewerbe mittels ihrer Gewerkschaften die Arbeitsverhältnisse nicht nur in dem Bundesstaate und in dem Orte, wo sie wohnen, sondern auch in anderen Bundesstaaten und überhaupt in allen für das betreffende Gewerbe in betracht kommenden Orten zu verbessern suchen. Derjenige Unternehmer nun, der den Teil der Lohn danach fragt, wie der Arbeiter mit einem schlechten Lohn auskommt, und der ebensowenig Rücksicht auf den besser als er bezahlenden Teil des Unternehmertums nimmt, kann der Natur der Sache nach nur dadurch zur Annahme soliderer Geschäftsprinzipien veranlaßt werden, daß seine Arbeiter dieselben Forderungen wie ihre besser bezahlten Kameraden stellen und daß sie, wenn der Unternehmer diese Forderungen nicht bewilligt, was der in Rede stehende Teil des Unternehmertums in 99 von 100 Fällen thut, nicht mehr für diesen arbeiten, also den Streik begreifen. Das gilt wie für den einzelnen schlecht zahlenden Unternehmer, so auch für die Verhältnisse ganzer Orte und Bundestheile. Es ist deshalb ein Zeichen größter Unernst, wenn die Vertreter der Berufsvertretungen der Arbeiter, der Gewerkschaften, gleichmäßig gute Arbeitsverhältnisse im ganzen Deutschen Reich und, je nachdem, auch im Auslande ein-

zuführen, mit der Behauptung zu verdächtigen versucht werden, die *Kassenstreik* seien ein Produkt der „*Verheerung sozialdemokratischer Agitatoren*“. Die Gewerkschaften erstreben nichts anderes, als was die Unternehmerklasse unter der lobpreisenden Zustimmung der Regierung bereits ausüben.

Gerade die *Baunternehmer* nun, deren Anregung der *Posadowsky'sche* Erlaß sein Dasein verdankt, zeigten auf dem *Dres-lauer Delegirtenkongress* ihres Innungsverbandes, daß ihnen die Kenntnis dessen, was wirklich zum Wohle ihres Gewerbes dienen kann, ein böhmischer Dorf ist. Sie wissen nichts davon, daß möglichst gleich-mäßig gute Arbeitsverhältnisse aller Orte auch dem soliden, an-ständigen Unternehmer — und die meisten halten sich doch dafür — zu gute kommen müssen. Sowohl der *Dreslauer Mathzimmer-meister Simon* wie der *Stuttgarter Baumeister Busch* waren darin einig, daß gegen die Organisation der Bauhandwerker ein *Bewerkschafts-lampf* geführt werden müsse, und daß man zu diesem Zwecke sofort einen ganz Deutschland umfassenden Arbeitgeberverband des Bau-gewerbes gründen müsse. Der *Mathzimmermeister Simon* aus *Dres-lau* führte unter der Zustimmung des Delegirtenkongress aus, dieser Arbeitgeberverband müsse versuchen, die *Zentral-Streikklasse* des *Zentralverbandes der Maurer Deutschlands* durch allgemeine dierwärtige *Ausperrung* der *Gesellen* zu sprengen. Der Meinung, daß auf diesen sauberen Plan das Wort des Kaisers passe: *Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert*, werden die *Matadore* des *Baunter-nehmerthums* natürlich entgegensehen, daß diese *Generalausperrung* nur ein Akt der „*Nothwehr*“ wäre, und *Graf Posadowsky*, der auf die *Lamentationen* der *Baunternehmer* ja so gründlich hinein-gefallen ist, muß natürlich nun alles für bare Münze nehmen, was die *Herren* ihm vordichten; aber außerhalb der untern Drücke der *Stumm'schen* Richtung arbeitenden *Regierungskreise* werden gerade die *Baunternehmer* nur wenig Sympathie finden, denn sie sind schon durch die mangelhafte *Fürsorge* in Beziehung auf die *Unfall-berühung* ebenso berührt wie die *Wesiger* der *Kohlenbergwerke*, und wie diese wollen auch sie nichts von der *Forderung* wissen, zur Kontrolle über die *Unfallberühungs-vorschriften* Vertreter der Arbeiter mit heranzuziehen. Und ebenso wie die *Grubenbesitzer* wollen die *Baunternehmer* dem Arbeiter das Recht nicht zugestehen, über den Lohn und die Arbeitszeit mit-zubestimmen. Der gute Freund des *Grafen Posadowsky*, *Baumeister Feliß* aus *Berlin*, erklärte in *Dreslau*, wenn man in das *Statut* des *Arbeitgeber-Verbandes* etwa eine Bestimmung aufnehmen wolle, wonach mit den *Arbeitern* *paktirt* werden solle, dann möge man ihn (den *Herrn Feliß*) nicht in die mit der *Aus-arbeitung* des *Statuts* beauftragte *Kommission* wählen, denn dann halte er den *Verband* für *ausgestrichelt*. Und der gute Freund des *Grafen Posadowsky* wurde in diese *Kommission* gewählt, der *Ver-band* wird also mit den *Arbeitern* nicht *paktiren*.

Damit an der *grenzenlosen Vernachlässigung* ihrer *sozialen* *Verpflichtungen* auch gar nichts fehle, beschloßen die *Baunternehmer* weiter: „An maßgebender Stelle dahin vorzutreten, daß am *Ausbringen* der *Geldmittel* für die *Ver-sicherung* gegen *Arbeitslosigkeit* die *Arbeitgeber* nicht *be-theiligt* werden und daß eine *Verschmelzung* dieser *Versicherungsart* mit der *Unfallversicherung* nicht *statifindet*.“

Schließlich nahm diese noble Gesellschaft noch einen Antrag an, wonach *darum* *petitionirt* werden soll, daß in den §§ 222 und 230 des *Straf-Gesetzbuches* für das *Vergehen* der *fahr-lässigen Tödtung* oder *Körperverletzung* die *Bestrafung* neben der *Gefängnisstrafe* *wahlweise* *zu-gelassen* werde.

Wie ein *blutiger Hohn* auf die *kaiserlichen Februar-Erlasse* vom *Jahre 1890* klingen und die *Beschlüsse* des *Dreslauer Delegirtenkongress* der *Baunternehmer*. Sie athmen aber nur das, was die *Richtung* *Stumm-Posadowsky* wünscht.

Zuchthaus für den Arbeiter, der bei der Wahrnehmung seiner Berufsinteressen über den § 153 der Gewerbe-Ordnung strauchelte.

mildeste Strafe für den Unternehmer, der durch Vernachlässigung der Unfallberühungsvorschriften Gesundheit und Leben seiner Arbeiter gefährdet hat.

Das ist das *Programm* der *Elemente*, auf die sich die *Politik* des *neuesten Aufstus* stützt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. September.

Der Wortlaut der Kaiserrede. Wie aus *Köln* telegraphisch gemeldet wird, führt die „*Köln. Ztg.*“ zu der *Deynhäuser Kaiserrede* aus, „der Kaiser habe in dem *Bunche* und in der *Nothwendigkeit*, bei dem *Trinkstube* die *kurzeste* *Fassung* zu wählen, den *Gedanken* der *zukünftigen* *Gesetzgebung* in *scharf* *pointirter* *Weise* zum *Ausdruck* gebracht. Außerdem sei darauf hinzuweisen, daß es der *offiziösen* *telegraphischen* *Be-richterstattung* über die *Kaiserrede* nicht immer *ge-lungen* sei, diese in *tadelloser* *Weise* wieder-zugeben, wie man dies in den *letzten* *Tagen* an einem *schlagenden* *Beispiel* erfahren habe. Es sei *dringend* *zu* *wünschen*, daß der *Regierungs-Entwurf* *balddig* *veröffentlicht* werde.“

Den *letzteren* *Bunche* haben auch wir *bereits* *aus-gesprochen*. Die *schleunige* *Veröffentlichung* des *geplanten* *Entwurfs* ist *erforderlich*, ganz abgesehen von dem *Wortlaute* der *Rede* des *Kaisers*.

Wenn die „*Kölnische Zeitung*“ wissen will, daß der *Text* der *Kaiserrede* nicht *richtig* *wiedergegeben* sei, so ist dies im *vorliegenden* *Falle* *kaum* *anzunehmen*. Denn *eines* *seits* *ist* die *Angelegenheit* *allzu* *wichtig*, als daß *angenommen* *werden* könnte, daß *Unrichtigkeiten* in der *Wiedergabe* der *Rede* *vorgekommen* sind. *Andererseits* hätten die *offiziösen* *Blätter* doch schon *längst* eine *Verichtigung* *gebracht*.

Jedenfalls ist *interessant*, daß selbst die „*Köln. Ztg.*“ die *Regierungspläne*, die der *Kaiser* *mitgeteilt* hat, für *so* *unserordenlich* *hält*, daß sie die *Richtigkeit* der *Mittheilung* in *Zweifel* *stellt*.

Nikolaus II. und Wilhelm II. über den Frieden.

Der deutsche Kaiser hat gestern in Porta bei dem Festmahle des westfälischen Provinziallandtages seine Antwort auf den *Vorschlag* des *Baren* *ertheilt*; er sagte:

Der *Friede* wird *nie* *besser* *gewährleistet* *sein*, als *durch* *ein* *schlagfertiges*, *lambfereites* *deutsches* *Heer*, wie wir es *jetzt* *in* *einzelnen* *Theilen* *zu* *bewundern* *und* *uns* *darüber* *zu* *freuen* *die* *Gelegenheit* *haben*.

Gebe *uns* *Gott*, daß es *uns* *immer* *möglich* *sei*, mit *dieser* *stets* *schneidigen* *und* *gut* *erhaltenen* *Waffe* *für* *den* *Frieden* *der* *Welt* *zu* *sorgen*! *Dann* *möge* *sich* *auch* *der* *westfälische* *Bauer* *ruhig* *schlafen* *legen*.

Von *russischer* *Seite* *liegt* *folgende* *nachträgliche* *und* *trog-dem* *sehr* *interessante* *Meldung* *vor*:

Die *bekannt* *russische* *Schriftstellerin* *Olga* *Rovikoff*, *durch* *welche* *die* *englische* *Presse* *mit* *offiziösen* *Meldungen* *aus* *Petersburg* *versorgt* *wird*, *hat* *in* *dem* *Londoner* *Wochenblatt* „*Observer*“ *Mitte* *August* *geschrieben*:

„Von *einer* *dem* *Jaren* *sehr* *nahestehenden* *Personlichkeit* *habe* *ich* *Mittheilungen* *erhalten*, *welche* *mich* *zu* *der* *Erklärung* *berechtigten*, *daß* *die* *Friedensabsichten* *des* *russischen* *Kaisers* *mehr* *als* *der* *Ausfluß* *einer* *vorübergehenden* *Wiedergewinnungspolitiik* *sind*. *Der* *Zar* *ist* *zu* *der* *Erkenntnis* *gelangt*, *daß* *der* *russische* *Selbstherrscher* *durch* *die* *geschichtliche*, *politische*, *militärische* *und* *geographische* *Stellung* *seines* *Reiches* *dazu* *berufen* *ist*, *das* *Am* *des* *Schiedsrichters* *in* *sekländischen* *Europa* *zu* *übernehmen*.“

Der Kaiser nannte in seiner Rede zu Deynhausen Westfalen einen klassischen Boden. Er dachte dabei jedenfalls an kriegerische Ereignisse einer ferneren Vergangenheit. Aber auch uns erscheint Westfalen als ein klassischer Boden, jedoch in einem ganz anderen Sinne, als der Kaiser meinte.

Uns erscheint Westfalen als die preussische Provinz, in der mehr als irgendwo sonst die Großindustrie und das Unternehmertum in ihrem Bestreben um den höchsten möglichen Profit vorbildliche Formen für die Ausnutzung von allen Faktoren der Produktion, insbesondere auch der Arbeiter geschaffen haben. Dort hat das ungeschminkte Unternehmertum mit seinem Emporkömmlingsstolz das erste Wort in der Fabrik, in der Verwaltung und im gesellschaftlichen Leben. Das einseitige Interesse des Unternehmertums ist zum „nationalen Interesse“ avanciert, und wer es wagt, die Blutsauger am Körper der deutschen Volkswirtschaft beim richtigen Namen zu nennen, der gilt als ein verabscheuungswürdiger Vaterlandsfeind.

Westfalen ist das Land der hohen Schornsteine und noch höheren Profite, wo es noch nicht als Zucker gebrandmarkt wird, 60 pCt. vom Betriebskapital der Fabrik in die Tasche der Aktionäre wandern zu lassen. Wohl aber ist man stolz darauf, die Arbeiterklasse in demütigender Abhängigkeit unter der Hungerpeitsche zu halten. Westfalen ist das Land der Kartelle, allen voran des Kohlenindustrials, das dem deutschen Haushalte im Winter das Heizmaterial, unserem Gewerbetreiben aber das tägliche Brot, die Kohle, in ungenügender Weise vertheuert.

Westfalen ist die Heimath jener deutschen Exportorganisationen, die die deutschen Waaren ins Ausland verschleudern, um im Inlande dem Verbraucher gegenüber mit unverschämten hohen Preisen bestehen zu können. Was Westfalens Kapitalisten und Unternehmer im Kohlenbergbau, auf den Eisenhütten, den Walzwerken, in den Maschinenfabriken durch privatkapitalistische Theilung des Produktionsertrages dem arbeitenden Volke jahraus jahrein entziehen, wie sie durch ihre Wirtschaftsweise jeden Aufschwung der sozialen Lage der Bevölkerung hindern, das allein bezieht sich schon zu dem Ausspruch: Westfalen ist klassischer Boden.

Das urdeutsche Westfalen zur Heimstätte von Polen, Galliern und Rufen zu machen, den deutschen Wohlstand durch billige ausländische Arbeitskräfte zu unterwühlen, zeigen die Bekehrer der westfälischen und Textilindustriellen Westfalens gerade das heftigste Verlangen.

Von Westfalen aus werden unsere politischen Gegner, wie Russland, mit den modernsten Nordwerkzeugen ausgerüstet. Aus Westfalen sieht man des Profites halber defekte Schienen in die Welt hinausgehen, damit ja die Eisenbahn-Unfälle in deutschen Ländern nie aufhören. Westfalen ist wirklich klassischer Boden.

Kamentlich hat man dort geneigten Sinn für Steuerdefraudationen. Und doch hat's nicht nur die reichsten Leute in Westfalen, es hat sogar den reichsten Mann wohl im ganzen Reich. Es hat seinen Strupp mit einem Einkommen von mehr als 7 Millionen Mark jährlich.

Ist ein solches Land kein Colorado für die Unternehmer, ist es etwa kein klassischer Boden? —

Die Kurehen auf Kreta dauern fort. Aus Kanea (Hauptstadt der Insel) wurde in der Nacht zum Donnerstag gemeldet: Der englische Kommandant in Kandia zeigte an, er werde im Falle eines neuen Angriffes das Bombardement eröffnen und den Skordon der Aufständischen durchbrechen. Zahlreiche Aufständische griffen die osmanischen Truppen und den Militärorden in Kandia an. Der Gouverneur dringt in die Admirale, die notwendig erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der Kampf dauert fort. In der Stadt Kanea herrscht Ruhe.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Kandia vom Mittwoch wird für die Mehrheit der Christen das schlimmste befürchtet; es wird berichtet, daß von 1000 derselben nur 250 gerettet seien. Die türkischen Truppen haben sich geweigert, den britischen Truppen beizustehen. Da die letzteren gering an Zahl sind, sind sie bald überwältigt. Die Rußmehdener plündern Kandia. Christliche Aufständische sammeln sich rund um den Militärorden. —

Deutsches Reich.

Die Prahlucht der Zentrumspreffe hat nach dem geräuschvollen Verlauf der Festsfelder Tage einen Grad erreicht, der alles frühere übertrifft. Die ultramontane „Deutsche Reichszeitung“ schließt einen Artikel, in dem sie sagt, die Darlegungen des „Vorwärts“ über den Katholikentag unterscheiden sich vortheilhaft von dem gefälligen Ton, den die meisten konservativen Blätter angeschlagen hätten, mit der folgenden Großmäuligkeit:

„Ob der „Vorwärts“ es glaubt oder nicht, wahr bleibt es: Der Katholizismus wird der Sozialdemokratie den Leichenstein setzen!“ —

Im Rheinland hat in den jüngsten Tagen eine furchtbare Hitze geherrscht. Das entschuldigt einigermaßen.

Der Katholizismus vertritt eine Weltanschauung, die der Vergangenheit angehört und absterbt. Die Sozialdemokratie vertritt die Zukunftsbeden der Menschheit. Der alte ultramontane Wammeskreis dürfte doch eher ins Grab beihen müssen als der jugendfrische Sozialismus. —

„Wahlfreiheit“ in Saarbrücken. Die „Frankf. Volkstimme“ berichtet:

In welcher Weise von national-liberaler Seite um Saarbrücken bei der letzten Reichstagswahl die Arbeiter beeinflusst wurden, wurde in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht festgestellt. Das Organ der Zentrumsparthei hatte in scharfen Worten das Vorgehen des Mittelbauers der Hartungs'schen Fabrik, Liebenbrun, beklagt, welcher dieserhalb die Wahlrechtsangelegenheit gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes, Hoffmann, anstregte. Die Verhandlung bot ein allerliebstes Genrebildchen von der Wahlfreiheit in Saarbrücken. So beklagte der vom Kläger geladene Zeuge Jost: Unser Chef, H. Liebenbrun, führte seine Arbeiter im Trupp ins Wahllokal; dort wurden uns von einem Manne Zentrumszettel angeboten. Herr Liebenbrun sagte: „Weg mit dem Zeug!“ Als ich abgestimmt hatte, hat ein Mann meinem Chef, indem er auf mich wies, gesagt: „Der hat für Euler gestimmt!“ Darauf winkte mein Chef mich zu sich heran und fragte: „Was haben Sie gewählt?“ Ich sagte: „Das sind meine Sachen.“ Darauf sagte L.: „Gehen Sie hinaus und warten Sie in meinem Bureau.“ Ich ging hin; Herr L. fragte mich: „Was haben Sie gewählt?“ Nun weiß ich nicht, ob ich nun gesagt habe: „Das geht Sie nichts an,“ oder etwas Aehnliches; aber ich habe danach gesagt: „Wenn Sie mich wählen wollen, dann ist es besser, daß...“ Und darauf ist L. mir ins Wort gefallen und hat gesagt: „In 14 Tagen können Sie gehen!“ —

„Reinigung“ der Kriegervereine. Im Kriegerverein zu Teicha (im Saalekreis) kam es wegen der großen Anzahl der bei der Reichstagswahl dort abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen zu Auseinandersetzungen. Viele sprachen sich für Auflösung des Vereins und Theilung des Vereinsvermögens aus, da es neuerdings einem freidenkenden Manne unmöglich werde, einem Kriegervereine anzugehören. Schließlich waren aber nur 12 von den 37 Mitgliedern willens anzutreten, wenn sie ihr Geld erhalten würden. Das geschah. Es wurden an die Austrittenden Beträge bis 40 und 45 M. bezahlt.

Das Wochenblatt für Hohenmölsen (Kreis Weißenfels) enthält folgende Bekanntmachung:

Es wird folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Der Kriegerverein zu Teicha hat gegen § 1a seines Statuts verstoßen, in welchem als Zweck des Vereins angegeben ist: „Liebe und Treue für Kaiser und Reich, Landesfürst und Vaterland zu pflegen, zu befestigen und zu stärken.“ Dem Vereine ist deshalb die unter dem 15. Oktober 1891 ertheilte polizeiliche Genehmigung, welche unter dem Vorbehalt ertheilt ist, daß der Verein den Statuten entsprechen würde, wieder entzogen und als Kriegerverein aufgelöst worden.

Köln, 8. September 1898. Der Amtsvorsteher. Der Amtsvorsteher, so bemerkt dazu das „Volkblatt“ in Halle, hat garrnigt das Recht, einen Verein aufzulösen. Dem Vereine kann nur die Zugehörigkeit zum Kriegerbunde abgesprochen und es können ihm die damit verbundenen Sonderrechte entzogen werden. Weiter gehen die Befugnisse nicht, und der Kriegerverein zu Teicha bleibt, was er war und was er ist, nämlich eben der Kriegerverein zu Teicha.

Herr Dr. Lieber reist bekanntlich in Amerika. Auf einer Katholikerversammlung zu Milwaukee betonte er seine Unabhängigkeit der Hofgunst. Als ihm der Präsident der Versammlung nach einer von ihm gehaltenen Rede ein Abzeichen als Ehrenmitglied des Zentralvereins der deutschen Katholiken Amerikas überreichte, versicherte er, daß er das Abzeichen hochhalten werde, so lange er lebe, und fuhr dann fort:

„Als ich noch Student war, schrieb ich in ein Kollegienheft: „Ernst Lieber, seines Ordens Ritter, seines Fürsten Rath, frei wie ein Gewitter, kriecht in Gottes Staat“.

und was ich damals, wie eine Ahnung, wie ein Programm für mein Leben in südentischen Negermuth in mein Kollegienheft schrieb, ist auch heute noch die volle Wahrheit. Keines Ordens Ritter, keines Fürsten Rath, dagegen getragen von der Liebe und dem Vertrauen des katholischen Volkes und geehrt durch diejenigen Zeichen, die es zu vergeben im Stande ist. Sie können versichert sein, wenn man mich zu Grabe trägt, ich bin jetzt 60 Jahre alt, wird man wahrscheinlich keinen Ordensstern, aber alle Abzeichen, wie dieses, die mir im Laufe meines Lebens geworden sind, vor meiner Leiche hertragen.“

Herr Dr. Lieber macht wohl gute Miene zum bösen Spiel. Denn seine politische Thätigkeit, besonders in neuerer Zeit, hat ihn durchaus „würdig“ gemacht, recht viele Aeden einzuhändigen. Offenbar hofft aber Dr. Lieber noch immer, denn er sagte vorsichtig, „wahrscheinlich“ werde man keinen Ordensstern u. s. w.

Einige vom „Stern“. Vor einigen Tagen brachte der in Straßburg erscheinende „Eisäffer“, das führende Organ der Liberalen des Reichslandes, aus der Feder des Herrn Kanonikus Guerber, des früheren Reichstags-Abgeordneten für den Kreis Gebweiler, einen Artikel über die letzte päpstliche Encyclica, die sich mit den sozialen Zuständen Italiens befaßt. Der geistliche Verfasser sagte darin u. a.:

„... Nun hat sich Leo XIII. mit Ernst und Thakraft, von klugen Männern unterstützt, daran begeben, dem Arbeiter, dem Bauer, dem kleinen Mann in Italien durch das Vereinsleben und Zusammenwirken aufzuhelfen. Man hat das die Organisation der christlichen Demokratie genannt im Gegensatz zu dem Treiben fetter Bourgeois und Großgrundbesitzer, die nur eines als ihre Aufgabe betrachteten: viel aus dem Bauern zu pressen, und blutwenig sich um dessen Röhren zu kümmern. Dafür hätten die Bourgeois den Papst segnen sollen; sie wurden ihm aber gram, daß er ja, was sie selbst schon lange hätten thun müssen.“

Die hierliche „Oberelb. Landesztg.“ in Mülhausen druckte diese und andere Sätze aus dem Artikel ab und bemerkte dazu: „Diese Worte des hervorragenden Politikers sind ein erfreuliches und bewundernswürdiges Zeichen der Zeit.“ — Wir hätten sehen mögen, welches Gezeir die hierliche Presse über die „rothen Heger“ erhoben hätte, wenn jene Sätze, statt der Feder eines geistlichen Politikers zu entstammen, in den Spalten eines sozialdemokratischen Blattes das Licht der Welt erblickt hätten! —

Kiel, 7. September. (Eig. Ber.) Der deutschen Regierung als Vorbild dienen könnte die nordamerikanische Regierung. Dieselbe hat der Wittve Lorenzen in Plans bei Sonderburg, deren einziger Sohn bei der Explosion des amerikanischen Kriegsschiffes „Maine“ im Hafen von Havana den Tod fand, eine einmalige Unterstützung von 2100 M. und außerdem jährlich 500 M. zugesprochen. Die Hinterbliebenen eines deutschen Kriegers werden mit lächerlich geringfügigen Summen abgeloöst. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Von der Weithener Strafkammer wurde wegen Majestätsbeleidigung der Väter Theodor Lippold aus Friedenthal hinter verschlossenen Thüren zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Aus Straßburg i. El. wird uns berichtet: Vor der Strafkammer des Landgerichts J a b e r n wurde der Dienstknecht Salomon aus Deutsch-Rohrort wegen Diebstahls, Beamtens- und Majestätsbeleidigung zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt. Er hatte sich nach Frankreich geflüchtet, von französischem Boden aus den Grenzauflieger beschimpft und beleidigende Aeußerungen gegen den deutschen Kaiser ausgesprochen. Nachmals kehrte er zurück und fiel dabei der Polizei in die Hände.

Oesterreich.

Das Abgeordnetenhause wird sich in den ersten Sitzungen mit sieben Immunitätsprozessen zu befassen haben. Es schweben nämlich Klagen gegen Fro und Daniel wegen Fehrberechens, Dr. Zuerger, Bielohlawek, Walek, Gregozig wegen Ehrenbeleidigung. Einen siebensten Prozeß veranlaßt heute die Bezirkshauptmannschaft in Biola, einem Orte, über welchen ein Ausnahmegericht verhängt ist. Der Abgeordnete J a b u r d a, ein Agitator der Sozialdemokratischen Partei, wurde u n g e a c h t e t seiner Immunität von dem Biolauer Bezirkshauptmann konstituiert und mit einer Arreststrafe von 6 Monaten bedroht, falls er seine Wohnung verläßt. —

Schweiz.

Bern, 8. September. Der Bundesrath hat das von den Vereinigten Staaten von Brasilien und Frankreich ihm angetragene Schiedsrichteramts in dem Streit über die Grenzlinie zwischen französisch-Guayana und Brasilien angenommen. —

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Eine größere Anzahl antisemitischer und nationaler Deputirten ist hier eingetroffen, um Agitationen zwecks Einberufung der Kammer zu veranstalten.

Albert Roussier von der „Libre parole“ hat den Senator Trearieu und der Deputirte Millevoye den Schriftsteller Octave Mirbeau wegen der Dreifuss-Affäre gefordert.

Der neue Kriegsminister Furlinden entschied, den Dossier Dreifuss nicht aus dem Archiv des Kriegsministeriums entfernen zu lassen.

Paris, 8. September. Dem „Matin“ zufolge sprachen sich die Minister einstimmig dafür aus, daß die Kammer nicht vor der vorgeschriebenen Frist einberufen werde.

Paris, 8. September. Kriegsminister Furlinden trägt sich, wie mehrere Blätter versichern, schon jetzt mit Militärstrategen, weil er die Revision als für die auswärtige Politik Frankreichs gefährlich ansieht und weil er im Dossier Schriftstücke gefunden haben soll, die den Generalstab in ein so schlechtes Licht stellen, daß er ein Vorgehen gegen denselben nicht auf sich nehmen will.

Dänemark.

Die Landesstimmwahlen. Obwohl das definitive Resultat der dänischen Landesstimmwahlen auch heute noch nicht vorliegt, gestalten sich doch die Aussichten immer günstiger. Die Opposition gewinnt bestimmt 5 Mandate, 2 auf den Inseln, 3 in Jütland, und zwar 4 von der „Rechten“ und 1 von den Moderaten. Groß ist die Zahl der gewählten sozialdemokratischen Wähler: im II. Landes-

stimmkreis nicht weniger als 30, im VIII. Kreis sind 12 Sozialdemokraten gewählt, im IX. 11. Hier siegte sie in 8 Bezirken, die früher den Moderaten gehörten. —

Italien.

Mailand, 7. September. (Aöln. Bzg.) Der seit Verhängung des Belagerungszustandes unterdrückte mitanfangende „Offertore Cattolico“, dessen Chefredakteur, der Weltpriester Albertario, kriegsrechtlich verurtheilt wurde, erscheint von heute ab wieder, ebenso Ende der Woche das Sozialistenblatt „Lotta di classe“ („Der Klassenkampf“). Sämmtliche verurtheilten Journalisten wurden am letzten Sonntag in die Strafanstalten abgeführt. —

Spanien.

Madrid, 7. September. Deputirtenkammer. Ein Antrag, gezeichnet von allen republikanischen Deputirten, legt der Regierung die Verantwortlichkeit dafür auf, daß sie nicht alle Mittel zu Hilfe genommen, die für einen Erfolg im Kriege notwendig seien sowie auch dafür, daß sie einen entehrenden Frieden angenommen und die Verfassung verletzt habe. — In dem Augenblick, wo der Präsident den Ausschluß der Öffentlichkeit ankündigte, erklärte Salmeron, die Republikaner würden die Öffentlichkeit mit allen Verathungen in den geheimen Sitzungen bekannt machen, da sie entschlossen seien, das von der Regierung angelegte Stillschweigen zu brechen. — Da Sagasta sich weigerte, über das Friedensprotokoll in öffentlicher Sitzung zu verathen, wurde mit 102 gegen 45 Stimmen beschlossen, dies in geheimer Sitzung zu thun. Die Karlisten, Republikaner und die dissentirenden Konservativen verließen darauf unter Protest den Saal. Da infolge dessen die Sitzung nicht stattfinden konnte, wurde dieselbe aufgehoben. Die Mitglieder der Minorität traten dann zusammen, konnten sich jedoch nicht endgiltig einigen und werden morgen abermals zusammentreten.

Senat. General Wehler erklärte, die Fehler und Irrthümer, welche auf Kuba begangen wurden, dürften nicht der Arme zugeföhrt werden, sondern fielen der Regierung zur Last, welche die Arme ohne Unterstützung und ohne Hilfsmittel gelassen habe, er wolle Almenas vor, er habe die Haltung der Generale getadelt. Almenas erwidert, er habe die Generale getadelt, weil sie die Soldaten im Kampfe nicht zu führen verstanden und nicht zeigten, wie man würdig fallen müsse. Wehler, Primo de Rivera und andere Generale erheben Widerspruch. Almenas erklärt, sich zu Primo de Rivera wendend, er fürchte das Schreien nicht; man müsse einigen Generalen die Schärpen abreißen, um sie ihnen um den Hals zu legen. (Lebhafte Tumulte.)

Nach mehreren Ordnungsrufen kündigte der Kriegsminister an, er werde die auf den Feldzug in Kuba bezüglichen Aktenstücke vorlegen. General Wehler erklärte, die Offiziere hätten dieselben Leiden ertragen, wie die Soldaten. Primo de Rivera sagte in Verantwortung der Rede des Grafen Almenas, man brauche nicht die Generale mit ihren Schärpen zu erdroffeln; nöthig sei, vielmehr mit diesen Schärpen den Verleibern der Generale den Mund zu verschließen. Um dieselben anzufügen, müsse man im Besitze glaubwürdiger Beweismittel sein und nicht sich auf amerikanische Zeugnisse berufen. Redner versicherte, er habe niemals Reformen auf den Philippinen verschoben. General Comminguez protestirte gegen die Angriffe auf die Generale, erinnerte an den glorreichen Tod des Generals Sabara und die Verwundung des Generals Linars und beantragte eine Ehrenbezeugung für die Truppen, welche gekämpft haben. Der Minister der Kolonien Giron lehnte jede Verantwortlichkeit der Regierung für die Ereignisse auf Kuba ab und vertheidigte die Haltung der Regierung. Almenas erklärte die Kapitulation von Santiago für eine entehrende Handlung und weigerte sich, irgend ein Wort hiervon zurückzunehmen. Der von der Kommission vorgelegte Bericht über die Vorlage betr. Bevollmächtigung zu Gebietsabtretungen wird am Freitag zur Vernehmung gelangen. (Schluß der Sitzung.) —

Madrid, 8. September. Die Zeitungen melden, die Regierung sei sehr betroffen darüber, daß die konservativen Abgeordneten in der gestrigen Sitzung bei der Frage der Friedensverhandlungen die Regierung nicht unterstützt haben. Die Blätter glauben an einen Sturz der Regierung. Heute finden des Prieters wegen keine Kammerstimmungen statt; dagegen trat der Ministerrath zusammen und beschloß, neue Einschränkungen bezüglich der Veröffentlichung der Kammerverhandlungen und namentlich bezüglich der Depeschen-Benzur einzuführen. Der Minister des Auswärtigen Herzog von Almodovar erstattete Bericht über die Verhandlungen mit Washington hinsichtlich der Philippinenfrage. —

Afrika.

Aus Omdurman meldet eine amtliche Depesche nach London: Es sind über 500 arabische Kameelreiter zur Verfolgung des Khalifen abgeandt worden. Offiziere, welche die auf dem Schlachtfeld vorgefallenen Leiden der Detrische gezählt hätten, berichten, die Gesamtzahl der Todten betrage 10 800, die Zahl der Verwundeten werde auf etwa 16 000 geschätzt. Außerdem seien bei der Einnahme der Stadt Omdurman noch zwischen 300 bis 400 Detrische gefangen. Gefangen seien zwischen 3000 und 4000. Ein Kanonenboot sei den Alanen mit hinaufgeschickt worden, um in einigen Distrikten Ruhe zu schaffen, in welchen die Detrische die Einwohner brandschätzen sollen. —

Der Verkauf der Delagoabucht. Die angesehenere portugiesische Zeitung „O Commercio do Porto“ schreibt in ihrer Nummer vom Sonntag: Die uns zugehenden Mittheilungen lassen keinen Zweifel mehr darüber bestehen, daß der nominelle und thatsächliche Uebergang der Delagoabucht in englische Verwaltung binnen kurzen erfolgen wird. Weder die freundschaftlichen Beziehungen Transvaals, noch die Sympathien Frankreichs und Deutschlands waren hinreichend, um einen Ausgange zu verhindern, den die zahlreicheren Verschuldungen unserer Regierungen aller Parteien doch endlich herbeiföhren mußten. Wir geben damit von dem Reize unserer einstmaligen so großen Kolonialreichthums das weitverthöulteste Stück hin und glauben uns dabei bedeutend schlauer als unsere spanischen Brüder zu sein, die zu dem Verlust ihrer Kolonien auch noch die schweren Entschäden an Blut und Geld hinzunehmen mußten. Die Geschichte freilich wird andern unser schwächliches Geschlecht urtheilen, daß soeben die große Zentenarfeier unserer unschätzbaren ersten Weltumsegler festlich beging und gleich darauf kampft und ruhmlos zusah, wie uns eins der werthvollsten Vermächtnisse dieser Helden entrisen wurde. Nationalität konnte auch die aufopferungsfähigste Eingabe des letzten Gouverneurs Roussino de Albuquerque die Veräußerung zweier Jahrhunderte nicht wieder gut machen. —

Asien.

Neue Kurehen in Nordwest-Indien in Aussicht. Das Bureau Reuters bringt einen Stimmungsbericht aus Nordwest-Indien, der neue Vertwidelungen Englands mit den Grenzstämmen in Aussicht stellt; es heißt in jenem Bericht:

Nach Kohat ist die Nachricht gedrungen, daß ein Rath der Afridis in Raibar abgehalten worden ist. Es wurde beschlossen, die jetzt nach im Besitze des Stammes befindlichen Gewehre nicht auszuliefern, bis die Engländer die bisher gewährte Selbstunterstützung wieder einföhren und die Salzsteuer erniedrigen. Wenn nöthig, sollen sonst die Feindseligkeiten nach Einbringung der Ernte wieder aufgenommen werden. Geheime Sendboten sollen an die Orakais abgeandt worden sein, um zu erkunden, ob dieser Stamm sich allenthalben an dem Kriege betheiligen würde. Andererseits kommt vom Khaibar-Passe die Meldung, daß es sich in jener Verathung nur um Streitigkeiten zwischen den Rambah- und den Malidin-Afridis gehandelt habe und der ersteren Nachricht keinerlei Bedeutung beizumessen sei. —

Li-Sung-Tschang abgesetzt. Nach Peking-Depeschen wurde Vizekönig Li-Sung-Tschang abgesetzt. Li-Sung-Tschang hatte in letzter Zeit eifrig gegen Englands Einfluss gearbeitet. England hatte seine Absetzung verlangt. Aber nach chinesischer Gepflogenheit dürfte diese Absetzung kaum dauernd bleiben. —

Unternehmerpläne.

Eine Arbeiternachweis-Konferenz der Unternehmer fand am Montag Nachmittag in Leipzig unter Aufsicht der Öffentlichkeit statt. Der Presse wird nunmehr von Seiten der Arbeitgeber ein Beschäftigungszettel zugesandt, in dem die Ziele der Arbeitgeber in Bezug auf die Gestaltung des Arbeiternachweises in Deutschland in ziemlich harmloser Form dargestellt werden. Drei Vorträge, von denen ein jeder in der Verherrlichung des Unternehmer-nachweises gipfelte, enthalten die Wünsche und Forderungen der Unternehmer.

Der dritte Vortrag, den der Leiter des bekannten Nachweises der Berliner Metallindustriellen, Hauptmann a. D. Kleffel, über die „erzieherischen Wirkungen“ des Arbeiternachweises hielt, zeigt den Unternehmerstandpunkt am unerbittlichsten. In dem Vortrage wurde dargestellt, wie die Verpflichtung der Arbeitgeber, die richtige Auswahl unter den Arbeitsuchenden zu treffen und immer möglichst die brauchbarsten Kräfte den Arbeitsstätten zuzuführen, zu einer Bevorgung der technisch und moralisch brauchbarsten Elemente führe, diese zur Nachlieferung ansporne und so erzieherisch wirke. Alles dies aber nur dann, wenn der Arbeiternachweis in einem gewissen Druck auf die Arbeitsuchenden auszuüben. Da dies aber nur den Arbeitgebern möglich wäre, so müßte die Errichtung von Unternehmer-Nachweisen dringend empfohlen und mit allen Kräften unterstützt werden.

Der Sinn dieses Vortrages wird erst dann verständlich werden, wenn wir dem Beschäftigungszettel, der über die Konferenz in Leipzig verbreitet wird, eine kleine Erläuterung zum Verständnis beifügen. Die Konferenz ist auf Verreiben des Verbandes deutscher Metallindustrieller einberufen worden. Das besagt wohl schon genug. Vor der Konferenz schwebten vertrauliche Verhandlungen, die dafür Stimmung machten, daß für ganz Deutschland, vor allem aber für die Metallindustrie der den Arbeitern so verhängnisvolle Nachweis der Berliner Metallindustriellen vordringlich werden sollte. Ohne viel Aufsehen in der Öffentlichkeit zu machen, sollten diese Nachweise in aller Stille errichtet werden. Um den Terrorismus der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber vollständig und überall durchzuführen zu können, sollen nun auch die Kleinbetriebe dafür gewonnen werden, den Nachweis der Großunternehmer zu beizugehen. Darauf zielte der letzte Vortrag, den in Leipzig der Sekretär der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten, Herr Rasse, hielt. Wir verstehen nunmehr, was der „erzieherische Druck“ bedeuten will, von dem Hauptmann Kleffel sprach.

Dieser Druck soll ausgeübt werden durch das bekannte Schema der schwarzen Listen, das bei den bestehenden Nachweisen der Metallindustriellen schon längst durchgeführt ist. Die schwarzen Listen sollen angewandt werden gegen die moralisch unbrauchbaren Elemente der Arbeiterschaft, zu denen im Sinne der Unternehmer selbstverständlich sämtliche in der Arbeiterbewegung stehenden Personen gerechnet werden. Jeder sozialdemokratische Arbeiter ist in diesem Sinne moralisch defekt. Da bekanntlich der Nachweis der Berliner Metallindustriellen für die Metallarbeiter-Bewegung in Berlin ein ständiges Hindernis bildet und der sozialen Kampf in einer höchst verwerflichen Weise verschärft, so ist alles aufzubieten, um die Öffentlichkeit über die sogenannten „erzieherischen“ Pläne des Unternehmertums möglichst aufzuklären und dafür Sorge zu tragen, daß das Streben der Unternehmer als Käufer der Waare Arbeitskraft, sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine monopolartige Stellung zu verschaffen, von allen Faktoren des öffentlichen Lebens die verdiente Verurteilung findet. Was würde man dazu sagen, wenn die Schlichter einen Ring bilden wollten, um ihren Bedarf an Schlichterinnen nur bei solchen Landwirthen zu decken, die der Ring nach seinen Satzungen und Bestimmungen als moralisch brauchbar qualifiziert hat? Das Streben der Unternehmer nachweise nach einer vollständigen Beherrschung der Arbeiternachweise verfährt direkt gegen die bestehende wirtschaftliche Ordnung, gegen die Interessen der Arbeiterschaft und schließt einen Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft bis zur schärfsten Erbitterung in sich.

Zum Stuttgarter Parteitag

Die Provinzialkonferenz für Württemberg nahm am Sonntag folgenden, von Dr. Quara eingereichten Antrag an: „Die 2. Konferenz erkennt im Anschluß an die letzten Reichstagswahlen die Wichtigkeit der Beschäftigung mit landlichen Fragen, neben der Arbeiteragitation. Sie fordert die Genossen der Provinz auf, sich mehr in kleineren Bezirken mit der Ausfüllung eines landlichen Agitationsprogramms mit Hilfe der landlichen Bevölkerung selbst zu beschäftigen, und erwartet andererseits von den deutschen Parteitag, daß er ebenfalls zu solcher Tätigkeit anregt, sowie durch den Parteivorstand die Anregungen der einzelnen Bezirke sammeln und verarbeiten läßt.“

Partei-Nachrichten.

Die Frage der Verschmelzung des Chemnitzer „Vorbachters“ und der Burgstädter „Vollstimme“ war unter den Parteigenossen des Verbreitungsbezirks dieser beiden, jetzt dreimal wöchentlich erscheinenden Blätter erörtert worden. Diese Verschmelzung, die den Vorteil hätte, daß ein ausreichend fundiertes Tagblatt herausgegeben werden könnte, ist nicht zu Stande gekommen. Es besteht nun der Plan, die Burgstädter „Vollstimme“ sechs mal die Woche herauszugeben. Eine Parteikonferenz des Kreises Rostock-Nohywin erklärte sich im Prinzip dafür, wünschte jedoch zunächst das viermalige Erscheinen, damit ein zu großer Sprung vermieden werde.

Todennisse der Partei. In Magdeburg hat einer der ältesten und bekanntesten dortigen Parteigenossen, der Fischer August Reuter, die Augen für immer geschlossen. Er war unter dem Ausnahmegericht aus Berlin ausgewiesen worden und ging dann nach Magdeburg, wo es ihm gelang, sich eine neue, bescheidene Existenz zu gründen. Bis zuletzt, wo ihn Krankheit zwang, sich von der öffentlichen Tätigkeit zurückzuziehen, hat Reuter in den vordersten Reihen der Parteigenossen gestanden. Er konnte, schreibt die „Vollstimme“, das Bewußtsein mit uns Grab nehmen, daß die Liebe seiner Parteigenossen sein Andenken über das Grab hinaus bewahren werde.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Während der Wahlbewegung veröffentlichte die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ in Kiel eine Notiz, worin Behauptungen getätigt waren, die ein Wädemeister über unsere Partei gethan hatte. Der Wädemeister sandte eine Verichtigung ein, deren Aufnahme mit der Begründung verweigert wurde, daß eine tatsächliche Verichtigung nicht darin enthalten sei. Der Wädemeister stellte Strafantrag, worauf der Redakteur Lützen ein amtierendes Gericht Strafbefehl in Höhe von 20 M. erhielt, gegen welchen er auf richterliche Entscheidung antrug. Das Schöffengericht wies aber den Einspruch mit der Begründung ab, daß der § 11 des Preßgesetzes keineswegs erfordert, daß die Verichtigung wahrheitsgemäße Unterlagen hat, sondern es genüge, wenn die in Frage stehende Person sich bei ihrer Verichtigung auf einfache, zur Sache gehörende Angaben beschränke. Schon in diesem Falle sei ein Redakteur zur Aufnahme einer Verichtigung verpflichtet.

Wegen Veröffentlichung einer Quittung im Volksblatt für Halle, die die Signatur trug: „Zum Reichstags-Wahlfonds 185 M. aus dem Rathhause“ wurde der Parteigenosse Otto in Leuchern vom Schöffengericht daselbst der Verletzung der dortigen städtischen Beamten schuldig erklärt und zu 15 M. Geldstrafe verurteilt. Das Geld war im Rathhause gesammelt worden. Otto betraf sich vergeblich darauf, daß die von ihm gewählte Verzeichnung dem in Leuchern üblichen Sprachgebrauch entspreche. Ferner wurde derselbe Parteigenosse wegen eines von ihm verfaßten und im „Volksblatt“ veröffentlichten Artikels, durch den sich der Gendarm Rügge mann beleidigt gefühlt hat, zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, der mitangeklagte Redakteur Weigmann aber freigesprochen.

Eingestellt hat die Staatsanwaltschaft in Wera das Verfahren gegen unseren Vertrauensmann in Leunitz, der sich dadurch einer Urkundenfälschung schuldig gemacht haben sollte, daß er für

einen Bekannten auf dessen Ersuchen hin um die zur Erwerbung des Bürgerrechts nötigen Papiere geschrieben und die betreffenden Schriftstücke mit dem Namen des Bekannten unterzeichnet hatte. Das Landratsamt hatte dieses fälschliche Verbrechen angezeigt.

Preussische Landtagswahlen.

Der Wahltermin.

Die Urwahlen zum Abgeordnetenhaus werden, wie jetzt endgültig feststeht, in der zweiten Hälfte des Oktober stattfinden. Der Minister des Innern hat durch Munderlay die Regierungspräsidenten angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Vorbereitungen für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus so getroffen werden, daß die Wahl der Wahlmänner in der zweiten Hälfte des Oktober erfolgen kann.

Gewerbe-Inspektion und Kesselrevision.

Der „Vorwärts“ hat neulich an dieser Stelle die preussische Gewerbe-Inspektion mit der Kesselrevision beleuchtet und darauf hingewiesen, daß bei dieser Verbindung die eigentliche Gewerbe-Inspektion sehr schlecht fährt. Eine wichtige Aufgabe des neuen Landtags wäre es, die unbedingte Trennung der Kesselrevision von der Gewerbe-Inspektion zu fordern. Freilich wird diese Forderung in Preußen schwer durchzuführen sein; in Preußen hat man bekanntlich Geld nur für die Bedürfnisse der wohlhabenden Junker, unsere Forderung läme aber nur den Arbeitern zu gute und verlangt ein beachtliches Opfer. Bisher sind nämlich die Kosten der Gewerbe-Inspektion zu einem sehr erheblichen Teil durch die Einkünfte der Kesselrevision gedeckt worden.

So belaufen sich nach dem Etat pro 1896/97 die Ausgaben für die Gewerbe-Inspektion u. s. w. auf 677 550 M., denen Einnahmen aus der Kesselrevision von 450 000 M. gegenüberstehen; die Einnahmen decken zwei Drittel der Ausgaben. Dieser Zustand war freilich selbst in Preußen nicht zu halten. Man nahm von den überlasteten Schultern der Gewerbe-Inspektions-Beamten wenigstens die Revision der in landwirtschaftlichen Betrieben benutzten Dampfessel und der Schiffs-Dampfessel. Die aus der Ueberwachung der bezeichneten Dampfessel erwachsende Ueberlastung der Aufsichtsbeamten, sagen die ministerielle Erläuterungen zum Etat 1897/98, macht es diesen in vielen Bezirken unmöglich, ihrer nächsten Aufgabe, der Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe, die erforderliche Zeit zu widmen... während, wie es an einer anderen Stelle der Erläuterungen heißt, in den industriell mehr entwickelten Gegenden mit der Untersuchung solcher Dampfessel vielfach Versäumnisse am Wege liegender gewerblicher Anlagen verbunden werden können. (NB. Der Dampfesselrevisor kann nebenbei ein wenig gewerbeinspizieren, wo ihn sein Kesselrevisionsberuf vorbeiführt und wo man infolge dessen auf sein Kommen häufig vorbereitet sein kann.) Durch die Einschränkung auf die industrielle Kesselrevision war im Etat 1897/98 die Einnahme aus dieser auf 200 000 M. angesetzt, während die Ausgaben für die Gewerbe-Inspektion mit 690 450 M. eingestuft war, so daß die Einnahmen immer noch 42 pCt. der Ausgaben deckten.

Nationalliberale gegen Freikonservative.

In scharfer Weise wendet sich nun selbst die „Köln. Ztg.“ gegen die Freikonservativen. Die Nationalliberalen scheinen diesmal nicht viel Neigung zu haben, dem Landtage eine konservative Mehrheit zu verschaffen.

Gegen die Landräthe

Im Abgeordnetenhaus wendet sich die „Nat.-Lib. Korresp.“ Sie erinnert daran, daß an 40 Landräthe im Landtag sitzen. Der preussische Staat hat aber 485 Landräthe; also ein Zwölftel davon waren für den größeren Teil des Jahres für die politischen Geschäfte des Landtages beurlaubt und ihrem Wirkungskreise entzogen. Dieser Zustand sei nicht haltbar. Der Landrath habe Obliegenheiten, welche nur mit voller Hingabe gewissenhaft und nur dann erfolgreich wahrgenommen werden, wenn der Träger dieses verantwortungsvollen und vielseitigen Amtes die persönlichen Beziehungen zu seinen Kreisangehörigen pflegt und allezeit bereit steht, ein offenes Ohr zu schenken, wem nur in seinen Beziehungen zum Staat und in gerechten Ansprüchen an die Allgemeinheit irgendwo der Schuh drückt. Die letzten Jahrzehnte haben dazu die soziale Gesetzgebung gebracht. Die Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, welche bereits bestehen, und die Medizinalreform noch bringen wird, werden die Arbeitslast noch vermehren. Die Kosten der Amts- und Gemeindevorsteher infolge Vermehrung des Schreibens sind zu bekannt. Aber auch die Staatsregierung selbst müßte dasselbe Interesse haben wie die Kreisangehörigen, daß der Landrath seinem Kreise erhalten bleibt. Was der Landrath der Regierung als Vollvertreter sagen kann, das kann er ihr auch in seinen Berichten rathen. Somit verlore die Regierung nichts, wenn von den 40 Landräthen 39 nicht im Abgeordnetenhaus wären. Dagegen gewinnt sie, wenn die Reihe ihrer 485 Kreisbeamten geschlossen bleibt. Eine politisch exponierte Wirksamkeit macht den Landrath auch im Kreise ihrer Partei, zerstört das Vertrauen in seine Unparteilichkeit.

Der Wahlverein in Hildesheim

hat sich, wie der „Vollstimme“ meldet, „prinzipiell“ gegen die Theilnahme an den Landtagswahlen ausgesprochen, jedoch will man der Partei im Kreise nicht vorgreifen, weshalb bindende Beschlüsse nicht gefaßt wurden.

Die Partei-Konferenz für den Reichstags-Wahlkreis Dortmund

präzisierte ihre Stellung zu den Landtagswahlen wie folgt: „Die Dortmunder Genossen haben bei den hiesigen Parteiverhältnissen keine Veranlassung, sich an den Landtagswahlen zu betheiligen, erklären sich aber im übrigen mit dem Hamburger Parteitagbeschlusse einverstanden.“

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Gewerkschaftliches.

Werker und Umgegend.

Aktion, Tapezierer! Das in unserem Beruf eingeführte Werkstatt-Vertrauensmänner-System ist für die Organisation von besten Nutzen begleitet gewesen. Jetzt zu Beginn der Saison möchten wir besonders unsere Berufscollegen darauf aufmerksam machen, diese Art der Vertretung aus den einzelnen Werkstätten weiter auszufestigen, sowie auch fleißig für den Anschluß an die Organisation zu wirken. Anfragen sind an die Agitationskommission, Schützenstr. 18/19, Restaurant Scheithauer, zu richten.

Ruhetage für die städtischen Laternen-Anzügler. Diejenigen Arbeiter, welche bei der städtischen Laternen-Anzügelung beschäftigt sind, haben bisher irgend welche Ruhetage nicht aufzuweisen, sie müssen vielmehr das ganze Jahr hindurch Tag für Tag ihrer Arbeit obliegen. Nur in Ausnahmefällen wird ihnen einmal ein Ruhetag gewährt, wenn sie dieserhalb bei ihren Vorgesetzten einkommen; doch hält es auch auf diesem Wege oft sehr schwer, einmal einen freien Tag zu erlangen. Erst kürzlich wurde einem Laternen-Anzügler, der 365 Tage hinter einander gearbeitet hatte und um einen Tag Urlaub bat, erwidert: „Sie scheinen sehr viel Geld übrig zu haben.“ Nicht in allen Städten herrschen die gleichen Verhältnisse; in Charlottenburg z. B. haben die Laternen-Anzügler jeden 15. Tag frei. Man hat hier Reservelente eingestellt, welche die Arbeit der Ruhehabenden leisten. Bei einigen guten Willen ließ sich dasselbe System wohl auch in Berlin durchführen.

Die Lohnunterschiede der Glacé-Handschuhmacher in der Fabrik A. W. Pischl in Berlin sind am 7. September beigelegt. Der Inhaber der Firma hat mit seiner Unterschicht beigestimmt, von nun ab den hier üblichen Schnittlohn zu zahlen.

Die Gerber werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein Herr Pioning, Lederfabrikant in Elmshorn, an mehreren Orten den Versuch unternimmt, Arbeiter für sein Geschäft anzuwerben. Die Gerber in diesem Geschäft befinden sich seit vier Wochen im Streik und bitten den Bezug fernzuhalten.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 18. September, abends 8 Uhr, wird im großen Saal „Bismarckshöhe“, Bismarckdorferstr. 39, eine öffentliche Versammlung sämtlicher Gewerkschaften, die sich mit dem Streik der Porzellanarbeiter der Firma Haldebovanger (Fab. Schwarz) in Charlottenburg beschäftigen soll, stattfinden. Unterzeichneter bittet um, recht rege für diese Versammlung zu agitieren, ebenso sind Sammellisten für die streikenden Porzellanarbeiter beim Unterzeichneten zu entnehmen. Der Vertrauensmann der Gewerkschafts-Kommission: Otto J. Lemming, Schützenstr. 71, Quergebäude 4 Tr.

Deutsches Reich.

Der Eisenbahner-Verband hat seine Mitglieder aufgefordert, ihre Wünsche in Bezug auf eine Änderung des Gehaltsregulativs zur Kenntniz der Verbandsleitung zu bringen, damit dem nächsten Landtag eine entsprechende Petition unterbreitet werden kann.

Die Schlosser der Schlossfabrik von Ernst Siengler in Großschön bei Leipzig sind Mittwoch in den Ausstand getreten. 43 von 48 Arbeiter erklärten sich bereit, sofort die Arbeit niederzuliegen, wenn der Arbeitgeber nicht folgende Forderungen anerkennt: Bessere Behandlung seitens des Arbeitgebers resp. dessen Beamten, ferner besseres Instandhalten sämtlichen Arbeitsgeräthes. Strafgehalt werden von den Arbeitern mit verwaltert, fernerhin Änderung der Fabrikordnung. Sämtliche Forderungen wurden vom Arbeitgeber zurückgewiesen, es sind aber Unterhandlungen noch im Gange.

Der Maurerstreik in Frankfurt a. M. ist vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu einem für die Arbeiter zufriedenstellenden Abschluß gekommen. U. a. wurde vereinbart: Der Stundenlohn ist auf 45 Pf. festgesetzt; statt der 14 tägigen Lohnfrist soll baldmöglichst die 8 tägige eingeführt, bis dahin aber eine ständige Abschlagszahlung erfolgen. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden effektiv festgesetzt; arbeiten die Maurer die erste Stunde freiwillig, so tritt keine Lohn-erhöhung ein; wird dagegen die Ueberarbeit von den Unternehmern verlangt, so ist für die erste Stunde 65 Pf. Lohn zu zahlen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Tage und muß eine Kündigung stets am Donnerstag erfolgen. — Die Beendigung des Kampfes unter diesen Bedingungen bedeutet einen Erfolg der organisierten Arbeiterschaft.

Der Bauarbeiterstreik in Lübeck ist beendet, die Arbeit ist am Mittwoch im vollen Umfange wieder aufgenommen worden. Der diesbezügliche Beschluß wurde seitens der beteiligten Gewerkschaften am Montag Abend, von der Innung „Bauhütte“ am Dienstag Vormittag gefaßt. Die Bedingungen sind folgende. Die „Bauhütte“ hatte nachstehende Forderungen vorgebracht:

1. Die Innung „Bauhütte“ ist bereit, die Gesellen unter den alten Bedingungen wieder anzustellen, soweit angängig, wenn die Gesellen bis Donnerstag, den 8. d. M., morgens die Arbeit wieder aufnehmen. Die „Bauhütte“ hält auch dann noch das gegebene Versprechen, vom 1. April 1899 ab den Lohn der Gesellen auf 50 Pf. pro Stunde zu erhöhen. 2. Das Verhältnis mit den Arbeitern bleibt wie bisher, wie solches auch in dem Schreiben vom 6. August dieses Jahres an die Lohnkommission ausgedrückt ist, daß bei einer Erhöhung des Gehalts auch den Arbeitern eine entsprechende Lohn-erhöhung zu theil wird. 3. Eine Abregelung darf von beiden Seiten nicht stattfinden. 4. Die Gesellen und Arbeiter (!) müssen sich verpflichten, mit den jetzt in Arbeit stehenden Gesellen und Arbeitern in Ruhe und Frieden zu arbeiten. 5. Diejenigen Gesellen und Arbeiter, welche bis Montag, den 11. September, nicht bei ihren alten Meistern wieder in Arbeit getreten sind, werden durch den Arbeiternachweis der „Bauhütte“ eingestellt.“

Der Streik der Maurer in Kassel ist durch Einvernehmen mit den Arbeitgebern beigelegt worden. Die Unternehmer haben die Wiederbeschäftigung eines Gemahrgerechten zugefagt, ebenso haben sie zugestanden, auf den Bauplänen angemessene Neubauten und ordentliche Aberte zu errichten.

Wegen Nöthigung wurden von der Strafkammer in D r a u s b e r g vier russische Arbeiter die am Fabrikbau beschäftigt sind, zu je 2 Monaten Gefängnis verurtheilt, weil sie anlässlich des Streiks Mitarbeiter zum Streiken „zwingen“ wollten.

Einen ganz auffallenden Eifer entwickelt die Mannheimer Staatsanwaltschaft in der Verfolgung des Vorklubs. Ist schon das Einschreiten auf Grund des Groben-Ansatzes-Paragrafen gegen Flugblätter und Tagespresse in Mannheim ein Novum, so ist noch wunderlicher die Haupt- und Staatsaktion, welche zum Ueberfließ noch wegen Uebertretung des Preßgesetzes gegen Verleger und Verfasser des Flugblattes vom letzten Sonntag eingeleitet worden ist. Nicht weniger als drei Personen, darunter Reichstags-Abgeordneter Dreesebach, und Genosse Merg, welcher das Flugblatt unterzeichnet hatte, mußten ein Verhör in der Sache über sich ergehen lassen. Die Uebertretung soll durch den Wiederabdruck der die Beschlagnahme veranlassenden Stelle: „Trinkt kein bohlohtiertes Bier!“ begangen worden sein. Von dieser Stelle hatte das letzte Flugblatt, das sich mit der Aktion der Staatsanwaltschaft beschäftigte, mitgetheilt, daß sie die Beschlagnahme veranlaßt habe und hatte dieselbe noch im Druck hervorgehoben. Die Staatsanwaltschaft sieht nun darin eine „Umgehung“ des Verbots des Wiederabdrucks. Unser Mannheimer Parteiorgan bemerkt zu der Aktion: „Es wird von der ganzen Groben-Ansatz-Tagetelle so viel Wesens gemacht, daß wir bald gewissen Mittheilungen Glauben schenken, welche uns schon vor einigen Tagen dahin informierten, daß die Staatsanwaltschaft in der ganzen Sache nicht vorgegangen wäre, wenn man nicht von Karlsruhe aus gepiffen hätte.“

Unternehmer-Verbände.

Der große amerikanische Stahlstreik, welcher unter der Firma Federal Steel Company eine Anzahl der größten amerikanischen Stahlfabrikanten vereinigt, wird, wie aus London von sachmännischer Seite dem „Centralblatt der Walzwerke“ mitgetheilt wird, in London und auf dem Kontinent Russenlager mit Vorrath von den wichtigsten Spezifikationen von Stahlfabrikaten errichten, um in ganz Europa auch in Bezug auf rechtzeitige Lieferzeit konkurrenz zu können, und um für diese Massentransporte von Stahlfabrikaten die zeitweise billige Frachtkonjunktur auszunutzen zu können. Diese amerikanische Federal Steel Co. repräsentirt eine Kapitalkraft von 200 Millionen Dollars, d. h. 850 Millionen Mark.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Athen, 8. September. (W. Z. B.) Nach Mittheilungen aus Areta sind Verstärkungen der internationalen Truppen in Aetia eingetroffen. Ein Bataillon Bersaglieri und ein starkes Detachement französischer Truppen halten im Verein mit den englischen Truppen die Stadt besetzt, in welcher die Lage noch immer ernst ist. Die Blätter nehmen die Nachrichten aus Areta mit Ruhe auf.

Athen, 8. September. (Weldung der „Agence Havas“). Die Christen in den Distrikten von Kanea und Sphakia bewaffnen sich, um ihren Glaubensgenossen in Candia zu Hilfe zu kommen. Die Admirale beschließen, die Entwaffnung der Bojotbozuz und die Auslieferung der Hauptanführer der Unruhen zu verlangen.

Kanea, 8. September. (Weldung des „A. A. Telegr.-Corresp.-Bureaus“). Das Exekutiv-Komitee der kuffinischen verständigte die Admirale, es sei unmöglich, vor der Abfahrt der türkischen Truppen und der Aushebung der Amtswirksamkeit der ottomanischen Behörden Funktionen zu übernehmen. Das Komitee verlangt die Ermächtigung zum Zusammentritt der Nationalversammlung.

Kandia, 8. September. (Weldung des „Athenischen Bureaus“). Die internationalen Truppenabtheilungen sind hier eingetroffen und haben die Befestigungen der Stadt ohne Zwischenfall besetzt. Ein neuer Brand ist in der vergangenen Nacht ausgebrochen und hat drei Häuser zerstört. Die theilweisen Plünderungen dauerten bis zum Morgen fort, haben jedoch jetzt, nachdem die türkischen Behörden energisch zu handeln begannen, aufgehört. Die Zahl der Opfer wird auf etwa 200 geschätzt. Sämtliche Konsule sind abwesend mit Ausnahme des französischen Vizekonsuls, welcher auch Italien vertritt.

Das Geheimniß des Dreifus-Verraths.

Von Karl Bleibren. (Schluß.)

Der Dolmetsch aller Reaktionen, Cornély im „Figaro“, erklärte damals: es sei mit der Auflösung der Armee gleichbedeutend, wenn dem Ehrenwort und Eid der höchsten Chefs Glauben verweigert werde. Nun? Siehe er jetzt die Konsequenz! Später hat er freilich schamlos belannt, es handele sich gar nicht um Schuld der Anschuld des Dreifus, sondern um Ansehen der Armee d. h. um die Nachstellung Voisdesre's. Siehe er jetzt wiederum die Konsequenz! Aber wir hoffen, daß Jaurès sich mit der Flucht des großen Schuldigen ins Privatleben nicht begnügen wird, denn ein Voisdesre bleibt immer gemeingefährlich. Ob Pellieux, der jetzt den Entschritten munt, obgleich seine Eiferhazy-Untersuchung ihn dringend verdächtig macht, und Gonse, der anfangs Picquart ermunterte, das volle Bewußtsein des Meinesd's hatten, sei dahingestellt. Wieder war es Voisdesre in Person, der jede Nachforschung Picquart's zu vereiteln strebte und den Unbequemem nach Tunis verlegte: das sicherste Zeichen eines schlechten Gewissens, denn warum fürchtete er sich so vor dem Redlichen? Sein Organ „Echo de Paris“ hat beim Jola-Prozess sogar verächtelt, daß Picquart nicht die wahren Geheimnisse über Dreifus kenne. Wie? Hatte der Leiter des Informationsbureaus nicht das formale Recht, ja die Pflicht, sie zu kennen? Man entzog ihm die wichtigste Angelegenheit seiner Amtssphäre? Einen unbescholtenen Patrioten, einem begabten Generalstabler? Gut! Wenn ihm Dokumente widerrechtlich vorenthalten wurden, so ist dies ein untrüglicher Schuldbeweis. Berufung auf Staatsraison, welche Geheimhaltung erfordert, verlangt hier völlig, denn Picquart war ja wie sein Vorgänger Sandherr und sein Nachfolger Henry der ernannte Hüter dieser Staatsraison. Bei eiblichem Gelöbniß unverrücklichen Schweigens hätten selbst Demange, der Verteidiger im Dreifus-Prozess, und der obendrein mit Kriegsminister Vilot befreundete Scheurer-Stesner ohne jede Gefahr über die „geheimen“, „zwingenden“ Beweismittel gegen Dreifus aufgestellt werden können: als charaktervolle Patrioten — denn in diesem Punkte sind nun mal alle Franzosen einig — hätten sie sofort sich bekehrt und durch öffentliche Erklärung der ganzen Revisionskampagne ein Ende gemacht. Die über London geschickt lancirte und heute noch auch in Berlin geäußerte Version, der Revanchefreier Dreifus habe mit Auslande konspirirt in einem für Frankreich ungünstigen Sinne, ist heller Witz. Wäre dem so, hätte man sich wohl gehütet, einen Vertrauensmann Auslands öffentlich abzuurtheilen! Das mußte doch den „Alliierten“ erbittern: der russische Botschafter hat sich aber nicht gerührt, und möglicherweise hat gerade diese letzte plumpe Erfindung den Jaren zu seiner heutigen lässlichen Entfremdung von Frankreich gebracht. Wenn aber die beiden „Alliierten“ ein gegenseitiges Spürungsnetz riskirt hätten — wozu? —, wenn Voisdesre durch Eiferhazy an Ausland Mittheilungen gelangen ließ, dann wäre er juristisch gleichfalls ein Verräther nach dem neuen Spionagegesetz, wo es nicht mehr heißt à l'ennemi, sondern à l'étranger: nämlich derlei Mittheilungen an fremde Mächte überhaupt, nicht bloß an direkt feindliche, als Landesverrath bestraft werden. Gout Alliierte können morgen Feinde sein. Steift man sich also auf diese Ausrede und schwärzt Ausland dazu, so prozessire man Voisdesre wegen Hochverraths! Verräther oder gemeiner Betrüger, es bleibt die Aufgabe!

Bitte wohl zu beachten, das Henry als Hauptbelastungszeuge im Prozess Dreifus auftrat, daß er aber damals noch nicht Chef des Informationsbureaus, sondern Adjutant Voisdesre's war!! Eine ehrenwerthe Person theilte mir mit, daß jemand auf dem zweiten Stabsbureau verräth. Natürlich beschwor man ihn, den Gewöhrsmann zu nennen, aber der ehrenwerthe Henry schlug nur auf sein Käppi: „Dies Käppi braucht auch nicht zu wissen, was der Kopf darunter weiß!“ Hatte er sich selbst obige Auskunft ertheilt, oder war er nur das Käppi und die „ehrenwerthe Person“, die am besten wußte, wer verräth, der Kopf? War Henry das Käppi des Kopfes Voisdesre's? Und wer lieferte damals dem Kriegsminister Mercier die angeblichen geheimen Beweismittel und übte mit Mercier persönliche Pression aufs Kriegsgericht? Voisdesre. Und in wessen Händen befindet sich der gefälschte Briefwechsel des Dreifus mit einem ausländischen Souverän, wovon Hecherfort munkelte und der sogar in Chauvinisten-Versammlungen erörtert wurde? Auch den sofortigen Schatz dieser frechen Fälschung hütet Herr Voisdesre. Major Forzineti, der Gefängnißwärter des Dreifus, berichtet, es sei ihm damals an Voisdesre ein süßeres, unruhiges Benehmen aufgefallen. Voisdesre ist natürlich kirchenfromm, vielleicht weiß sein Bekannter mehr. Zwischen ihm und Vilot, der ganz offen den Generalstab eine Jesuitenschule nannte, kam es gleich anfangs zu „äußerst heftigen“ Szenen (extremement violentes) und Vilot bräunte dem Adjutanten des Generalstabschefs einen Monat Arrest auf, weil er auf Voisdesre's Befehl die Redaktionen inspirirte. Nachher aber hat Vilot selbstüberzeugend sein Ehrenwort für Dreifus' Schuld verpfändet, um die „Ehre“ der Armee zu retten! Für den geheimnißvollen Verrath brauchte man einen geheimnißvollen Verräther. Wen konnte man besser wählen als Dreifus: Ehäfer mit deutschem Namen, Jude und wegen wissenschaftlicher Kenntnisse unbeliebt? Kenntnisse sind immer verdächtig, sameden nach Mamage hoher Vorgesetzter. Schneidig sei der Offizier, geborham und unwissend.

Eiferhazy hat also mit der Dreifus-Verschöndlung nichts zu thun; sonst hätte er von den 1200000 Fr. sicher gehörig mitgenommen, während er stets nur ein hungeriger outsider blieb, der nach mageren Profanen der Gebelaine schielte. Erst nach Veröffentlichung des Vorderau im „Figaro“ hat man ihn wohl halb und halb ins Vertrauen ziehen lassen; wahrscheinlich hat er die „rettenden Dokumente“, die man ihm zuordnete, selbst als Fälschungen erkannt und weiter geforscht, weshalb der Generalstab ein solches Interesse daran habe, Dreifus gefangen zu halten. Daraus ergab sich dann die weitere Zwangslage, daß der ganze Staat mobilisirt wurde, um den notorischen Spion zu decken und den Unschuldigen weiter zu soltern. Nachmals: solche Schandthaten begeht man nur, wenn alles auf dem Spiele steht, das solidarische Ansehen der „Armee“, wenn nicht etwas, sondern alles „faul im Staate Dänemark“. Und mag man hundertmal ein militärischer Ferrenmenschen sein, dessen Gewissen im Säbel steckt, so tief waret man nicht ins Verbrechen, wenn es nicht Kopf und Kragen gilt. Als auch Path der Fälschung überführt und dennoch ohne eine Spur von Sinnen der Entlarve sammt Eiferhazy und Dirnen-Anbehor dem verhassten Untersuchungsrichter entzogen wurde, da mußte selbst der Blindeste erkennen, daß hier ein endloser Matten-Lump von Voisdesreien stude. Denn jene Verrathslomodie um 1200000 Fr. kann nur mit weitverbreiteter Massenverteilung zwischen Voisdesre und dem Kriegsminister Mercier injenirt worden sein.

Oberst Henry war nicht nur ein Fälscher, sondern auch ein Meinesdiger. Dementselben die Generale Voisdesre, Pellieux, Gonse, Mercier, die sämtlich im Jola-Prozess unter Eid feierlich versicherten, Dreifus sei völlig korrekt auf grund unumstößlicher Akten verurtheilt. Nach dem Napoleonschen Grundlag „Man muß in Waffe verbrechen“ haben diese Strategen eben en masse gelogen. Der Jivillst Cabaignac, der vorher in der Kammer großspurig die Echtheit vertort, bedurfte jetzt nur weniger Tage, um die Fälschung zu erkennen. Also mag sie förmlich zum Himmel flinken, so daß Henry auch nach kurzen Verhör belästete. Und das sollen alle Kriegsminister und Stabschefs binner vier Jahren (denn auch die anderen Dokumente sind natürlich gefälscht) bei immer neuer Verurteilung nicht gemerkt haben?! O natürlich, man kannte Henry's Meisterwerk, und ist er wohl deshalb erst zum Obersten avancirt.

Wenn aber Pellieux, Stabschef eines Korps, und Gonse, Unterchef des Großen Generalstabs, unter Eid versichern, daß sie die hydropneumatische Batterie nicht kennen, welche nur ein Artillerist im Generalstab, wie Dreifus, ins „Vorderau“ habe setzen können, so weiß man freilich nicht, ob auch dies ein Meinesd war: Wir wollen es zu ihren gunsten hoffen! Denn sagen sie die Wahrheit und diese Generalstabs-Generale kennen nicht eine wichtige technische Waffe, die auf jedem Manöver mitspielt und über die sich im Artillerie-Handbuch (Paris, Lagazelle) jeder Leser unterrichten kann, so lernt die Welt hier so recht: Mit dünnlicherer Arroganz paart der Militarismus die größte Unfähigkeit, Unwissenheit im eigenen Fache!

Der Jar muß riesige Schmutzereien aus Paris kennen, deshalb sein Abrücken von Frankreich: dieser „patriotische“ Militarismus hat also obendrein das „Vaterland“ um alle Früchte des Chauvinismus gebracht. Wie bezeichnend! Nach Björnion's späterer verschärfter Version soll der deutsche Reichslangler sich gehöhrt haben, die Schuldigen sähen an sehr hohen Stellen und man werde daher nie erlauben, daß die Wahrheit ans Licht komme! Danach halte ich meine Divination für richtig. Wäre sie falsch, so bliebe die sonstige Zusamme die gleiche und wären unmöglicherweise all diese Generale und Obersten nicht Schurken und Verbrecher, so sind sie eine Rottte von Tollhäuslern und Einfaltspinneln. Was aber giebt ihnen den Aplomb bei solcher Schurkerei oder gemeingefährlichen Dummheit, bei ihrer in jedem Fall haarsträubenden gewissenlosen Brutalität? Die Uniform, der Säbel mit einem Akseur dran. Ein guter Offizier und General sein, das heißt nicht die Wissenschaft studiren und über die Kunst des Krieges nachdenken — nein, „patriotisch“ mit dem Säbel rasseln und die „Ehre“ bräseln. Der beispiellose Judas Bogaine wurde begnadigt und die Minister schrieben an den Gefangenen gehorsamt „Herr Marschall!“ „Ehre dem Ehre gebührt! Einen Marschall als Kanaille behandeln, das wäre „Veleidigung der Armee“. So will's der Kodex heiliger Disziplin. Aber jeder arme Teufel im Tornister wird unbarbarisch wegen des kleinsten Vergehens bestraft. Denn der Mensch sängt beim Veuenant an und der höhere Reich beim General. Nun die Franzosen tragen nicht „des Königs Rod“, ihre Uniform ist also nicht mythisch geheiligt wie der Rod von Trier, aber ist sie deshalb minder jartzfähdig? Außerlich triert der Militarismus von Wiederjinn und Mittellicht, schnarrt automatisch sein Sprichlein von den theuersten Gütern der Menschheit — fragt man ihn aber näher nach seiner Beglaubigung, dann wird er wild wie Bräselwig, dem man den heiligen Kermel streift, und brüllt: „Du hast dem Gelehrhut mit Reverenz erwiesen.“ Wenn sich dann seine „Ehre“ entpuppt unter der Feuerprobe wie beim Autodafé des Dreifus, dann mag die Menschheit schauernd erkennen: „Jetzt steigt Ihr Euer wahres Gesicht, bißher war's nur die Larve!“

Auch die Matländer Kriegsgerichte grüßen das zwanzigste Jahrhundert: „Vive l'armée!“ Aus ihren tagt der wahre „ewige Frieden“, in Permanenz erklärt, der Frieden des Grabes, die heilige Allianz lastirter Nothheit mit der Hendelet. Auch dort werden zahllose Menschenopfer Unschuldiger mit barbarischem Rechtsbruch dem Moloch hingeworfen. Wie aber denken im Stillen die echten Krieger, die man stets an humaner bescheidener Bestimmung erkennt? Auch an solchen fehlt es in keinem Heere, wie beklagen sie achtingsvoll wie den Helden Picquart. Ihn gebührt eine internationale Ehrung, wozu wir die Anregung geben möchten; denn die Vertretung wahrer Ehre und Menschlichkeit wird ihnen doppelt soner gemacht. Sie sind es, auf die man im Kriege gegen den Landesfeind allein bauen kann, sie sind die wahren „Spitzen der Armee“. Wästen auch sie sich im Grabe verstanden... vor dieser Teufelsinsel?

Kommunales.

Stadtvorordneten - Versammlung.

21. Sitzung vom Donnerstag, den 8. September, nachmittags 6 Uhr.

Die Versammlung nimmt heute ihre Arbeiten nach Ablauf der noch um eine Woche verlängerten Sommerferien mit einer überreichen Tagesordnung wieder auf. Dieselbe zählt nicht weniger als 74 Nummern, von denen allerdings 23, darunter die Vorlage wegen Gewährung einer Abfindung an ein Fräulein S. aus dem Simon-Platz'ichen Nachlaß in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt werden sollen. Von den übrigen 51 Nummern bietet die große Mehrzahl nur ein untergeordnetes Interesse. Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, welche an den Tod des kürzlich Bismard, des früheren Reichslanzlers und Ehrenbürgers von Berlin anknüpft. Die anwesenden Magistratsmitglieder und Stadtvorordneten, letztere mit Ausnahme der Sozialdemokraten, erheben sich während der Ansprache von den Sigen. Der Vorsteher fährt aus, daß Fürst Bismard fast ein Menschenalter hindurch die Geschäfte des Vaterlandes geleitet habe, und wenn auch manche Mitglieder nicht immer mit seinem Vorgehen einverstanden waren, so zweifelte doch wohl keiner daran, daß er ein großer Mann gewesen und die Versammlung wohl berechtigt sei, ihre Trauer über sein Hinscheiden auszusprechen.

In den Ausschuss zur Prüfung der Verhältnisse des Sanitätswesens und des Rettungswesens sind u. a. die Stadtv. Vörgmann und Vogtler gewählt; den Vorsitz in dem Ausschusse führen die Stadtv. Langerhans und Spinola.

Die schon seit dem vorigen Jahre schwebende Verathung über die Anlage besonderer Kühl- bzw. Gefrierräume für schwachfinnisches Fleisch auf dem Terrain des erweiterten Zentral-Schlachthofes hat in dem niedergesetzten Ausschusse eine Erledigung gefunden, welche im Kreise der theilnehmenden Großschlächter wie auch von seiten technischer Sachverständiger lebhaftest Anerkennung erfahren hat. Der Ausschuss hat sich für die Einführung des Ammoniakverfahrens in der bet. Kühlanlage ausgesprochen, wogegen sowohl die Vereinigung Berliner Engros-Schlächter als die Firma vorn. Schwarztopf, welche die Anlage nach dem Verfahren mit Schwefel-Säure durchzuführen sich erboten hat, sich mit Gegenvorstellungen an die Versammlung gewendet haben. Der Vorsteher schlägt vor, die Verathung behufs weiterer Klärung der Streitfrage auf vier Wochen zu vertagen. Stadtv. Singer beantragt Zurückverweisung an den Ausschuss.

Nachdem die Stadtv. Schwalbe und Talle sich im Sinne des Antrages Singer ausgesprochen haben, wird demgemäß beschlossen.

Am letzten Sitzungstage vor den Ferien, 30. Juni, hat Stadtvorordneter Schwalbe mit zahlreicher Unterstützung den Antrag eingebracht,

den Magistrat auf neue zu ersuchen, in Gemäßheit des Beschlusses vom 21. Mai 1898 der Versammlung gleich nach den Ferien eine Vorlage über die Einrichtung öffentlicher, zentral regulirter und selbstständig kontrollirter Uhren zugehen zu lassen, die zugleich das Verhältniß der Urania-Uhren regelt.

Der Antrag sieht heute zur Verathung und wird, da die materielle Verhandlung schon am 30. Juni stattgefunden hat, ohne Debatte einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Erhöhung des Beitrages an den Verein „Wöhnerinnenheim“ um 3000 M. für 1898/99 wird ohne Diskussion genehmigt. Von der Schenkung dreier Gemälde des Professors Schauer an die Stadtgemeinde nimmt die Versammlung dankend Kenntniß.

Die Vorlage wegen Festsetzung der für 1897 von der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn zu zahlenden Abgabe wird vom Stadtv. Hugo Sachs als eine unbegründete Liebesgabe an eine

potente Gesellschaft bemängelt. Die Versammlung beschließt Einsetzung eines Ausschusses.

Rebals Einführung einer dauernden gesundheitslichen Aufsichtung der in Waisenlospflanze untergebrachten Säuglinge hat die Versammlung am 30. Juni 4500 M. bewilligt, jedoch gleichzeitig unter dem Widerspruch des Magistrats die Bedingung hingefügt, daß, so lange ein Arzt Mitglied der Waisenverwaltung ist, demselben die Aufsicht über diese Einrichtung als Dezerenten übertragen wird. In der damaligen Debatte erklärten die Magistratsvertreter diesen Beschluß für einen schweren Eingriff in die Befugnisse des Magistrats, denn nur dieser sei für die Besetzung der Dezerenate zuständig. Obwohl darauf hingewiesen wurde, daß in diesem Falle der Ausdruck „Dezerent“ garnicht eine solche präjudizielle Bedeutung haben solle, verharrete man am Magistratsfische bei dem Widerspruch und am 6. August ist an die Versammlung eine noch vom Oberbürgermeister Jelle gezeichnete Vorlage abgegangen, worin unter Berufung auf das Geschäftsregulativ für den Magistrat von 1834 die Aufhebung jenes Beschlusses beantragt wird.

Auf Antrag des Stadtv. Louis Sachs wird der frühere Beschluß aufgehoben, dafür aber in einer Resolution dasselbe als Wunsch ausgesprochen, was bisher als Bedingung aufgestellt war.

Zur Erörterung gelangt sodann die Vorlage wegen Annahme des Vermächtnisses des am 9. Juni er. in Rom verstorbenen Professors des römischen Rechts Dr. Julius Baron, der sein Vermögen — 470 000 M. — der Stadt Berlin zur Begründung eines vegetarischen Kinderhauses hinterlassen hat. Entgegen dem Vorschlag der „Krankenhaus- und Gesundheitspflege-Deputation“, welche dem „wissenschaftlich als unbegründet nachgewiesenen Vegetarismus“ keinen Vorzug leisten will und die Ablehnung des Vermächtnisses empfohlen hat, ist der Magistrat aus Rücksicht auf die erhebliche Entlastung der Kosten der öffentlichen Armenpflege der Annahme geneigt und sucht um die Zustimmung der Versammlung nach. Dem Bedenken der Deputation soll dadurch begegnet werden, daß die Eltern bzw. Vormünder der der vegetarischen Ernährungsweise zu unterziehenden Kinder ihre Zustimmung zur Aufnahme in das zu errichtende Heim geben.

Stadtv. Dr. Gerstenberg beantragt Ausschlußberatung.

Stadtv. Horwiy hält solche nach der vorhergegangenen öffentlichen Diskussion für überflüssig. Nehme man die Schenkung an, so habe man auch die Pflicht, dem Testator die Treue zu wahren und nicht mit advoalatischen Kniffen an den Bestimmungen seines letzten Willens zu deuteln. Die Stadt habe nicht nach den Vortheilen für die städtische Verwaltung zu fragen, sondern sich lediglich an die von der Wissenschaft festgestellten Grundsätze für die heilsame, rationelle Verpflegung und Ernährung der ihrer Obhut anvertrauten Waisen zu halten. In dieser Beziehung stelle aber der Testator Anforderungen, denen die Stadtgemeinde auf keinen Fall nachkommen dürfe, so diejenige, daß in der Verwaltung des Instituts kein Arzt sitzen dürfe, daß zu Erkrankungen nur ein Naturarzt zugezogen werden dürfe und dergl. Schon aus diesen Gründen sei die Vorlage abzulehnen.

Stadtv. Singer: Auch nach meiner Meinung erleidet die Großherzigkeit des Testators durch diese Bestimmungen einen schweren Stoß. Wir haben hier nicht über den Werth des Vegetarismus zu beschließen, sondern lediglich unsere Pflicht als Stadtverwaltung zu erfüllen. Eine öffentliche Körperschaft, eine Stadt kann die Ernährung der Kinder absolut nur nach dem einzigen Maßstabe des augenblicklichen Standes der Wissenschaft stattdinden lassen. Man braucht in dieser Stellungnahme gar nicht Antivegetarianer zu sein; ich hätte gar nichts dabei gefunden, wenn der Verstorbene eine private Stiftung gegründet hätte, um die Möglichkeit zu geben, das von ihm empfohlene System auszuprobiren. Aber der Erblasser verlangt, daß wir sein Geld unter der Bedingung annehmen, die von ihm für richtig gehaltenen Absee ins Leben zu führen. Auf diese Bedingung kann die Stadt abseer nicht eingehen, und ich behauere ebenfalls, daß die Müchtheit auf die Entlastung der Armenpflege vielleicht schließlich für den Magistrat das durchschlagende Moment gewesen ist. Denn die ärztlichen Gutachten unserer Krankenhausdirektoren wird man nicht ins Feld führen können, sie sehen höchstens wie eine etwas gezwungene Zustimmung zu einer Frage aus, die sie am liebsten verneint hätten. Ich habe aber ferner nicht die geringste Lust, unsere Waisenkinder als Versuchsthiere für diese Ernährung herzugeben (Weiterheit und Zustimmung). Wer diesem System hulbigt, soll es an sich selbst erproben, aber nicht erst dann, wenn es an hilflosen Waisen erprobt ist. Wir bitten die Versammlung, den Städten Breslau und Jostenberg, welche event. an Berlin's Stelle treten sollen, neidlos diese Erbchaft zu gönnen. (Beifall.)

Stadtv. Gerstenberg hält trotzdem Ausschlußberatung für geboten, das sei man schon dem guten Willen des Spenders schuldig. Baron habe sicherlich auch thatsächlich an sich den Vegetarismus erprobt. Die Wissenschaft wachse ihre Anschauungen; die Gutachten der Kerzte sprachen nicht für ihn, aber auch nicht dagegen. Vielleicht ließe sich auch durch Vereinbarung mit dem Vegetarischen Verein ein Modus ermitteln, wie die große Summe in einer auch der Stadt zu gute kommenden Weise verwendet werden könnte.

Stadtv. Sanitätsrath Dr. Ruge tritt, obwohl Arzt, für die Annahme des Vermächtnisses ein. Er ist zwar durchaus nicht Anhänger des Vegetarismus, dessen Erfolg nicht auf die Ausschaltung des Fleisches, sondern des Alkohols zurückzuführen seien, hält auch die Vorschrift Baron's, daß die Kerzte von den kranken Kindern ferngehalten werden sollen, für großen Unfug; es handele sich aber nicht um diese Schranken, sondern darum, ob sie schädlich sind, und das sei nicht der Fall. Die Ernährung der Kinder mit Vegetabilien, Milch, Eiern, Butter, Käse und Honig reiche für die Kinder, ja nach seiner Ueberzeugung auch für Erwachsene völlig aus. Durch die Unterfischung der vegetarischen Propaganda werde auch kein erheblicher Schaden angerichtet. Bei der Behandlung der kranken Kinder der Arzt ausschließen habe Baron nur gewünscht, nicht als Bedingung gestellt. (Widerspruch.)

Stadtv. Marggraff bestätigt, daß die Verwaltung, wenn sie die Annahme vorläßt, absolut nach den Verfügungen des Erblassers zu verfahren gedenkt, also ganz auf dem Standpunkt des Herrn Horwiy steht. Der Magistrat unterscheidet streng zwischen den obligatorischen Anordnungen und den Wünschen des Testators. Bei der Aufnahme und in Krankheitsfällen wünscht Herr Baron Zugiehung eines Natur- oder Waffentartes, verlaugte sie aber nicht. Ein Schaden könne absolut nicht entstehen, und unsehbar sei auch die ärztliche Wissenschaft nicht. Schon die Toleranz sollte uns zur Annahme des Legats veranlassen. Die Waisenkinder als Versuchsthiere zu benutzen, davon könne keine Rede sein.

Stadtv. Spinola stellt im Sinne der Ausschüsse von Horwiy und Singer auf dem Standpunkt absoluter Ablehnung. Er wolle für eine Seltivere Vorparandienste nicht leisten. Schon der Ausschluß der Kerzte aus dem Institut mache die Sache unannehmbar. Auch Virchow und Straymann hätten sich gegen die Annahme ausgesprochen.

Nachdem noch Stadtv. Hugo Sachs für die Ablehnung eingetreten ist und Stadtrath Marggraff den Standpunkt des Magistrats nochmals präzisirt hat, wird mit schwacher Mehrheit der Antrag auf Ausschlußberatung angenommen.

Der Streit über die Frage, ob die vier Bronzegruppen für die neue Potsdamer Brücke wirklich einen angemessenen künstlerischen Schmuck des Kanals darstellen, hat die Stadtv. Ladewig u. Gent. zu dem Antrage veranlaßt:

Den Magistrat aufzufordern, mit der Versammlung in gemischter Deputation über die Anstellung der vier Gruppen in einem der städtischen Parks oder auf einem unserer öffentlichen Plätze und über anderweitige angemessene Anskündigung der Potsdamer Brücke in Verathung zu treten. Antragsteller Stadtv. Ladewig erklärt, daß die beiden bis jetzt zur Anstellung gelangten Gruppen, Helmholz und Siemens, in der öffentlichen Meinung fast völlige Verurteilung erfahren haben,

(Widerspruch.) Sie seien zu klein, schlecht aufgestellt, nach unzulänglichen Modellen ausgeführt. Die „Deutsche Bauzeitung“ nenne sie ein öffentliches Verbrechen. Die Versammlung sei ja allerdings wunderbarerweise garrnützig um die Sache befragt worden und darauf also ganz ungeschuldig; sie müsse aber das ihrige thun, diese ungeschöne Architektur, diesen künstlerischen groben Unluth, der nach der Ansicht Mancher in den Schmelzofen gehöre, zu beseitigen, das sei sie der Stadt und dem guten Geschmack schuldig.

Stadt- u. Horwiz kann diese Ansicht nicht theilen, hält die künstlerische Ausgestaltung der Brücke für sehr gelungen und beantragt, die Sache auf zwei Monate zu vertagen.

Derselben Ansicht ist Stadt- u. Kuhlmann. Dagegen treten Stadt- u. Hugo Sachs und Vorsteher Langerhans für den Antrag Ladewig ein, der Vorsteher u. a. mit dem Argument, daß es unerhört sei, daß der Magistrat den früheren Bauvertragsvertrag so eigenmächtig habe handeln lassen, daß die Versammlung alles thun müsse, um ihr derart veräußertes Recht zu reklamieren.

Stadtverordn. Krause hat nichts gegen die Einsetzung einer gemischten Deputation, bittet aber im Interesse der Verfasser des Entwurfs und der ausführenden Künstler damit einverstanden zu sein, daß die Berufung der Deputation erst nach der nahe bevorstehenden Fertigstellung des Bauwerks erfolgen soll.

Nachdem noch Stadt- u. Rosenow den Antrag Ladewig empfahlen, wird nach Ablehnung des Antrags Horwiz der Antrag Ladewig angenommen.

Für kommunale Zwecke, besonders im Hinblick auf die früher oder später nothwendig werdende Ausführung der Uferstraße zwischen Weisenbrücke und Mollenmarkt, hat der Magistrat den Ankauf des Grundstücks Stralauerstr. 57 ins Auge gefaßt. Der Eigentümer fordert 543.000 M. Der Magistrat hält den Ankauf gerade jetzt für vorthellhaft; bei dem steten Steigen des Bodenwerthes würde später die Kommune zu viel höheren Opfern gezwungen sein. In der Schneider'schen Offerte von 1893 sei das betr. Grundstück noch mit nur 485.000 M. angekauft gewesen.

Die Vorlage geht an einen Ausschuß.
Schluß 8 1/4 Uhr.

Gewerbe-Deputation. In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung der Gewerbe-Deputation lag u. a. ein Antrag des Ministers für Handel und Gewerbe vor, wonach in Berlin, ähnlich wie in Dortmund und Hagen, eine höhere Maschinenbau-Schule errichtet werden soll. In ausführlicher Weise hatte der Minister seinen Antrag begründet und das Programm entwickelt. Danach soll die Schule eine achtklassige sein und die Zulassung vom Besitz des einjährig-freiwilligen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Die Kosten würden jährlich ungefähr 98.000 M. betragen, wovon die Stadt die Hälfte zu tragen hätte; außerdem soll die Stadt das Schulgebäude errichten und im Stand halten. Nach einem kurzen Vortrag des Schulraths Vertram, der namentlich darauf hinwies, daß die Stadt Berlin sich durch Annahme des Vorschlags nur selbst Konkurrenz macht, indem im südlichen Gewerbebezirk schon eine Klasse für Maschinenbau bestände, wurde der Antrag abgelehnt, ebenso ein Vorschlag, den Antrag zur Vorberathung in eine Kommission zu verwiesen. Zweckmäßig ist, daß die „Bosch'sche Zeitung“ unrichtig mittheilt, der Antrag des Ministers sei angenommen worden. Nachdem die Deputation von dem Projekt bezüglich des Erweiterungsbauwerks der Weberschule Kenntniß genommen, geht das Projekt nunmehr an den Magistrat. Die Deputation lehnte des Weiteren die beiden Anträge der Tapezierer- und Rademacher-Innungen auf Errichtung einer Zwangsinnung wegen ungenügender Begründung ab. — In der Versammlung der Tapezierer waren von 680 Mitgliedern nur 60 und bei den Rademachern von 200 Mitgliedern nur 40 anwesend gewesen.

lokales.

Zur „Hausbesitzerheute“ nimmt der mehrfache Hausbesitzer und Vorsitzende des Haus- und Grundbesitzer-Vereins „Gesundbrunnen“, Herr Anklam, im „Grundbesitzerthum“ das Wort zur Abwehr verschiedener anlässlich des in Wiesbaden stattgehabten Verbandstages gegen die Hausbesitzer in der Presse gerichteter Kritiken. In seinem Vertheidigungseifer verweist Herr Anklam zu recht scharfsinnig auf die Verhältnisse des Arbeiterstandes, die wohl verdienen, niedriger gehalten zu werden. Herr Anklam giebt zunächst zwar zu, daß es in Berlin viele dumpe und feuchte Wohnungen giebt; für ihn ist es indessen feststehend, daß mit verschwindenden Ausnahmen lediglich die Miethier die Schuld daran tragen, welche sie die Fenster öffnen, in der Wohnung wachen, Wäsche trocknen, etliche große Hunde, Katzen, Kanarienvögel und sonstiges Viehgeflügel halten, an Mangel an Reinlichkeit leiden und allerhand abetreibende Stoffe in der Wohnung aufbewahren.

„Diejenigen Wohnungen, die wirklich ungesund sind“, meint Herr Anklam, „braucht ja niemand zu mieten, dann verschwinden sie von selbst. Die beliebte Redensart, daß gute Wohnungen für die kleinen Leute zu theuer sind, ist einfach Unsinn. Es giebt noch Wohnungen genug von Stube und Küche für 10 bis 12 M. monatlich; von Stube, Kammer und Küche unter 20 M., die auch der gewöhnliche Arbeiter bezahlen kann, wenn er nur eben will. Sieht man sich aber die Leute genauer an, die in solchen ungesunden Wohnungen hausen, so bietet sich fast immer dasselbe Bild: der Mann verdient wohl genug, vertrinkt aber seinen Verdienst und läßt die Familie darben; dazu ist dann häufig die Frau faul, unreinlich und geht lieber zur Nachbarin klagen, anstatt auszugehen. Ich habe in meiner Eigenschaft als Mitglied der Armenkommission unendlich viele derartige Fälle persönlich kennen gelernt und von meinen Kollegen die gleichen Erfahrungen gehört. Oftmals findet man bei solchen Leuten auch einen Kleiderluxus und eine Vergnügungssucht, die in gar keinem Verhältnis zu ihren Einnahmen stehen. Dazu haben sie das Geld; für eine Wohnung, die einige Mark mehr kostet, aber nicht.“ — Soweit Herr Anklam, dessen Tiraden zwar nicht den Reiz der Neuheit besitzen, aber doch die Denkart des Berliner Hausagrariums in unverfälschter Weise zum Ausdruck bringen. Und da dreizeht man sich, von „Hausbesitzerheute“ zu sprechen!

Das 24-Stundenrennen kostete, wie vorauszusehen war, sowohl in der vorletzten Nacht als auch am gestrigen Tage ein zahlreiches Publikum heran. Von den 12 Fahrern, die sich ursprünglich gemeldet hatten, waren vier ausgetreten, so daß Mittwoch Abend 8 Uhr acht Mann am Start anwesend waren. Im Anfang ging die Geschichte im flotten Tempo. Bald war der Pariser Huret, ein Mann von geradezu staunenswerther Ausdauer, mit seinen vorzüglichen Schrittmachern allen Konkurrenten voran. Die Kenner unter dem Sportpublikum stellten dem Franzosen kein gutes Prognostikum, die unbändige Kraftanstrengung, so hieß es, werde ihn bald müde machen. Huret aber spottete dieser Prophezeiungen; in laufender Fahrt raste er immer und immer wieder um die Bahn mit einer Lebendigkeit, die unter den Zuschauern bald gar nicht mehr den Gedanken aufkommen ließ, daß es einmal mit seiner Kraft zu Ende gehen könne. Wie der Mann die entsetzliche Arbeit ausgehalten hat, bleibt ein Räthsel. Stunde um Stunde immer im Kreise herum in eintöniger Fahrt, für das Auge nichts als den schmutzig gelben Windschirm am Schrittmacher-Apparat, für das Ohr nichts als das Geklapper der Maschine und für die Nase unangenehme Benzingerüche, der den Motoren entstieg. Schon nach wenigen Stunden war kein Zweifel mehr, daß Huret sich die 10.000 Mark davonholen werde. Es heißt, daß diese Vorentscheidung die ganze Nacht unangeseht hindurch gefahren und sich auch am Tage in glühender Hitze nur zeitweilig eine Viertel bis höchstens eine halbe Stunde Ruhe genügt habe. Auch sein Landsmann Thé-Marcelle, zeigte sich als ein Fahrer von großer Ausdauer, desgl. der Berliner Huhn, ein Mann, von dem es hieß, daß er Amateur sei und weniger um des Geldgewinnes willen als zu seinem eigenen Plaisir das Rennen mitmache. Ein Sturz am Mittwoch Abend jagte ihm keinen sonderlichen Schaden zu. Ebenfalls war Hartwig-Berlin ein guter Dauersprinter. Was sonst noch die Meilenleistung mit-

machte, erschien bald in besammernswürthem Zustande. Schon am Donnerstag wurde der Fahrer Otto bei dem rasenden Umlaufkreifen mehrfach von Schwindel gepackt und fürzte; beide Arme und die rechte Hand waren mit schmutzig gewordenem Verbandzeug bewickelt. Trotz der unangenehmen Mißerfolge quälte er sich, wie von einem bösen Geiste getrieben, immer wieder von neuem auf die Bahn hinaus. Man erzählt sich, daß er förmlich von Halluzinationen geplagt sei, und sich einbilde, er müsse durch sein Rennen die göttliche Bestrafung vor der vordringenden Vernunft retten. Nach berühmten Mustern begehrt er immer verzweifeltere Thorheiten, bis ihm, nachdem er um vier Uhr nachmittags abermals gestürzt ist und seinen Schrittmacher mit ungeworfener Hand, von einer mitleidigen Seele ernsthaft anbefohlen wird, sich in zwei Stunden nicht wieder auf der Bahn sehen zu lassen. Vor den Jelten, die den Dauersprinter errichtet sind, weht einem scharfer Jodoforgengeruch entgegen. Der Deutsch-Amerikaner Müller liegt mit schmerzhaft zerkrümmtem Gesicht auf einem Kuchbett; seine Schrittmacher sind ihm beim Sturz mit einem Motorrad über den Kopf gefahren. Domain-Mariendorf fürzt mehrfach, rabelt aber mit blutenden Armen und zerkrümmten Armen und Händen weiter. Endlich bedt die Dämmerung mitleidig ihren Schleier über die widerwärtigen Gräuel des Schlachtfeldes. Das Publikum, das den Raum bald zum Erdrücken gefüllt hat, wird immer lebhafter, die glücklicheren unter den Kennern raffen ihre letzte Energie auf, und selbst die Invaliden schleppen sich wieder herbei; wenn sie am Schluß nicht auf der Bahn sind, verdrängt uns ein Kenner, so erhalten sie das Schrittmachergeld nicht vergütet. Unter ungeheurem Hurrah wird endlich der Schluß der 24. Stunde angeklungen. Huret ist, wie vorauszusehen war, Erster; er und die Hauptmatadore werden von den entzückten Sportgenossen mit Vorbeerbängen umwunden, auf die Schultern gehoben und unter unbändiger Begeisterung im Kreise herumgetragen. Die Tafel verkündet folgendes Schlussergebnis: Huret-Paris hat zurückgelegt 829,2 Kilometer, Thé-Marcelle 783,4, Hartwig-Berlin 735,9, Huhn-Berlin 705, Engelhard-Berlin 657,4, Domain-Mariendorf 642,4, Otto-Berlin 638 und Müller-New-York 475 Kilometer. Die Preise waren für die vier ersten: 10.000 Mark, 3.000 M., 1.500 M. und 500 M. Wir wollen hoffen, daß den Vertheilungen kein dauernder körperlicher oder geistiger Schaden erwächst. Zum zweiten Male möchten wir diesen Genuss nicht wieder erleben. Daß solche unmenselichen Kraftleistungen unter der Zuschauerschaft nicht die edelsten Gefühle wecken, ist wohl selbstverständlich.

Eine Aenderung im Telephonwesen findet gegenwärtig in Berlin und den Vororten statt. Bekanntlich hat die Einführung des elektrischen Betriebes bei der Straßenbahn bisher einen sehr unangenehmen Einfluß auf den Fernsprechverkehr ausgeübt, der sich besonders in der Nähe solcher elektrischer Anlagen durch ein das Verstehen der telephonischen Gespräche sehr störend beeinträchtigendes fortwährendes Summen, Säusen und Pfeifen bemerkbar macht. Von den Säusen aus dringt nämlich der elektrische Strom in die Erde, geht in die gut leitenden eisernen Gas- und Wasserleitungsdröhen über und gelangt auf diese Weise durch die Häuser hindurch schließlich auch in die Telephonröhre. Um nun bei dem jetzt schnellen Fortschreiten der Einführung des elektrischen Betriebes der Straßenbahnen die dadurch hervorgerufene störende Einwirkung auf die Fernsprechleitungen zu beseitigen, werden dieselben von jetzt ab nach und nach sämmtlich mit Rückleitung versehen und zwar ist mit dieser Aenderung im Westen Berlins und Schöneberg bereits der Anfang gemacht worden. Während also früher zu den Teilnehmerstellen hin von außen her nur ein Draht gezogen war, werden diese Teilnehmerstellen jetzt mit zwei Drähten versehen, von denen jeder natürlich seinen eigenen Isolator hat, so daß man also vor den Fenstern der Teilnehmer, welche die Aenderung bereits erhalten haben, zwei der bekannten weißen Porzellan-Isolatoren sieht. Zugleich mit dieser Herstellung eines umklebten Drahtes findet aber auch eine Auswechslung der Apparate statt, indem die alten Apparate entfernt und für dieselben neue angebracht werden, die ein stärker wirkendes Mikrophon haben. Die Kosten für die Herstellung der Rückleitungen muß zum Theil die Straßenbahn-Gesellschaft tragen, die nach dem Telegraphengesetz verpflichtet ist, überall dort, wo Telephonleitungen bereits vor Einführung des elektrischen Straßenbahnbetriebes vorhanden waren, die durch den letzteren entstandenen Störungen des Fernsprechbetriebes auf ihre eigene Rechnung beseitigen zu lassen. Sind die Telephonleitungen jedoch später angelegt worden, als die elektrische Leitung der Straßenbahn, so werden die Teilnehmer, falls sie die Anbringung der Rückleitung wünschen, zu den Kosten derselben herangezogen. Auch diese Verpflichtung wird den Teilnehmern durch das Telegraphengesetz vorgeschrieben.

Die Vernehmung des Telephons war bisher in Berlin wohl mühseliger als in irgend einer anderen Stadt, und daher wird die Aenderung, falls sie hält, was man ihr nachsagt, gewiß angenehm empfunden werden. Ob aber die Teilnehmer von der Ausbldung der Kosten auf ihre Schultern sehr erbaunt sind, ist eine andere Frage.

Mit dem Bau des neuen „Märkischen Museums“ wird nunmehr der Anfang gemacht. Die Umzünungsarbeiten sind bereits im Gange und in den nächsten Tagen wird man mit der Ausschachtung des Baugrundes beginnen. Das Museum wird sich im östlichen Theil des Logenparks erheben, und zwar mit der Front nach dem zwischen Weisenbrücke und Carl belegenen Märkischen Platz. Zum Schutze sind auch die übrigen Theile des Parks mit hohen Bretterzäunen umgeben worden, und so dürften diese, sonst so stark frequentirten Anlagen für die Zeit des Baues für das Publikum gesperrt bleiben. Jedoch sollen die Bauarbeiten so viel wie möglich beschleunigt werden, damit das alte Verkehrshinderniß am Köllnischen Fischmarkt, das Köllnische Rathaus, in welchem gegenwärtig das Märkische Museum untergebracht ist, endlich von der Bildfläche verschwindet.

Unter den Lokomotivführern der preussischen Staatsbahnen herrscht eine Korrespondenz zufolge angeblich lebhafter Diskussion über die Frage, ob hinsichtlich der Auszeichnung durch Ordensverleihungen ihnen nicht dieselbe Rangstufe zuerkannt werden ist, wie vor kurzem den Führern. Haben die Lokomotivführer sonst keine Schmerzen?

Der Fernsprechverkehr mit Crossen (Oder), Fürstentwalde (Spre), Langenmeddingen, Loburg, Neuhaldensleben, Schmalkalden, Schöppenstedt, Schwelm, Seehausen (Kreis Wangen), Varel (Oldenburg) und Jülichau ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt im Verkehr mit den vorgennannten Orten, ausgenommen Fürstentwalde, 1 M. Im Verkehr mit letzterem Orte beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch, die von Berlin, Wlterhof, Köpenick, Friedenau, Friedrichshagen, Oranien (Markt), Niederschöneweide, Pankow, Rixdorf, Kummelsburg, Schöneberg, Stralau, Tempelhof und Weissenau ausgeht, 25 Pf. Für Gespräche von den übrigen Vor- und Nachbarorten Berlins mit Fürstentwalde wird eine Gebühr von 1 M. erhoben.

In Sachen des gegen den Mechaniker Töpfer verübten Mordankfalls hat die amtliche Untersuchung bisher folgendes ergeben: Töpfer hat Treuenbriegen um 2 1/4 Uhr nachmittags verlassen; die That ist bald nach 3 Uhr verübt worden. Der Verbrecher gab zunächst zwei Schüsse auf Töpfer ab, wonach dieser vom Mörder fiel. Er erhielt dann noch einen dritten Schuß. Bald hierauf fuhr durch das vom Thortort etwa 2 1/2 Kilometer entfernte Buchholz eine Person auf einem alten Mäde; diesem folgte auf 100 Meter Entfernung eine zweite Person auf einem neuen Mäde, das wohl dem überfallenen Töpfer gehörte. Beide Personen, die nicht im Madsfahrer-Anzuge waren, fuhren im schärfsten Tempo. Nach den fortgeschrittenen Ermittlungen gewinnt es den Anschein, als ob der erste Madsfahrer ein Komplize des der That verdächtigen Händlers Buhlmann gewesen ist. Der Verdacht gegen diesen hat sich noch insofern verstärkt, als er Treuen-

briegen, seinen bisherigen Aufenthaltsort, verlassen hat und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist. Seine Ehefrau, welche die Scheidung beantragt hat, äußerte wiederholt, daß ihr Mann während ihrer noch nicht einjährigen Ehe bereits acht Fahrträder gestohlen und verkauft habe. Die Ermittlungen ergaben dann auch thatsächlich, daß B. in Treuenbriegen mehrere gute Mäde zu verhältnismäßig sehr billigen Preisen veräußerte. Die Marke der Mäde war durch Ueberlackieren unkenntlich gemacht. Die Vermuthung, daß B. einen Komplizen hat, wird noch durch folgende Thatfache bestätigt: In einem Gasthof vor Treuenbriegen lernte wiederholt ein Fremder ein, und zwar stets in anderer Kleidung; einmal sogar mit einem veränderten Gesichtszug. Er kam gewöhnlich mittels Rades und fragte wiederholt die Besitzerin des Gasthofs, Frau Schröder, ob sie nicht wüßte, wer ein Mäde kaufen wolle, was diese, da ihr der Fremde verdächtig vorkam, stets verneinte. Einmal war er gerade anwesend, als Buhlmann mit einem Pferde, jedenfalls vom letzten Charlottenburger Markt, kam. In Gegenwart der Frau Schröder bot er B. sein Mäde zum Kauf an, und zwar für den außerordentlich billigen Preis von 50 M. Da B. nur 33 M. bei sich führte, ersuchte er die Besitzerin des Gasthofs, ihm den fehlenden Betrag von 17 M. zu leihen, indem er unter Vorzeigung seines Wander-Gewerbeseins angab, ein Reisender der Firma Lehmann (Dampfmaschinenfabrik) in Treuenbriegen zu sein. Als sich Frau Schröder hierauf nicht einließ, war der Fremde auch mit den 33 M. zufrieden. Diese Manipulation ist wahrscheinlich nur zu dem Zwecke erfolgt, damit sich B. bei einer etwaigen Anzeige gegen ihn, unter Angabe der Frau Schröder als Zeugin, über den Erwerb der von ihm verkauften Mäde wenigstens in einem Falle ausweisen konnte. Das betreffende Mäde hat B. dann in Treuenbriegen für 75 M. verkauft. Die Ermittlungen nach dem Aufenthalt Buhlmann's sowie seines Komplizen waren bisher ohne Erfolg. Buhlmann ist, wie noch nachträglich bemerkt sei, am 7. Juni 1876 zu Markendorf geboren.

Die Diebereien in der Ritterstraße mehren sich. Gestern früh 1/4 Uhr fahen die Milchhändler Dalichow und Sauer einen Durichen ab, der mit einem gefüllten Sack aus dem Hause Ritterstr. 45 kam. Der Inhalt des Sacks bestand aus 6 Paar Radpedalen und zwei Radgummireifen, die der Duriche, der 16 jährige Lehrling Schüler, einräumte, aus den in dem Hause befindlichen Dubled'schen Fahrträderwerkeln, wo er lernt, gestohlen zu haben. Zwei halbwüchsige Helfershelfer des jugendlichen Diebes wurden ebenfalls festgenommen und der Polizei übergeben. Wie nachträglich bekannt wird, ist in der gleichen Nacht, da der Einbruch bei Dalichow stattfand, ebenfalls ein Einbruch in dem Hause Ritterstr. 45 verübt worden. Die Diebe wurden jedoch von dem Hauswart verdeckt; einen Dietrich liehen sie in der Hausküche stecken. Als muthmaßlichen Schuldigen in dem Dalichow'schen Einbruch betrachtet die Polizei den Knischer-Scharnowski, der seit jener Nacht verschwunden ist.

Wiederum hat ein Madsfahrer durch Unachtsamkeit Passanten beschädigt und sich durch schleunige Flucht den Folgen seiner Handlungsweise entzogen. Derselbe hat Mittwoch Nachmittag in der Wiesnaderstraße eine Frau, welche einen Kinderwagen führte, so heftig angefahren, daß nicht nur die Frau zu Boden geschleudert, sondern auch der Kinderwagen umgeworfen wurde, wobei das Kind starke Abschürfungen an der Stirn davontrug.

Der 18jährige Handlungsgehilfe Paul Viehmann, der am Sonntag einen Raubanfall auf den Jahnsarzt Sauer verübte, hat vor der Polizei ein umfangreiches Geständniß abgelegt. Bei dem Ueberfall handelte es sich nach den Angaben des V. um einen Erpressungsversuch. Die Komplizen des Verhafteten hatten sich verschiedene Rechnungsformulare verschafft und eines derselben für Dr. Sauer ausgefüllt. Es war beabsichtigt, zunächst den Versuch zu machen, durch Androhung mit einer Klage den Jahnsarzt zur Bezahlung der in Höhe von 40 M. ausgestellten Rechnung zu veranlassen. Die Verbrecher stellten fest, daß der Kompagnon des Herrn Dr. Sauer, der Jahnsarzt Dahl, seit einigen Tagen verreist und Herr S. sich allein in seinem Atelier befand. Mit der Ausübung der Erpressung wurde L. betraut, der, als er seinen Plan verlorfen sah und der Jahnsarzt jegliche Zahlung verweigerte, Herrn S. an die Kehle sprang und ihn während der Übergabe von Geld forberte. Die fünf Komplizen des jugendlichen Verbrechers sollten plangemäß auf dem Hofe des Grundstücks warten, um im geeigneten Moment dem Viehmann zu Hilfe zu kommen. Dieser Plan wurde jedoch dadurch vereitelt, daß der Gastwirth Dräcker die auf dem Hofe stehenden Leute bemerkte und sie sehr energisch nach der Straße beförderte. In diesem Augenblick ertönten die Hilferufe des Jahnsarztes und der Gastwirth konnte noch rechtzeitig erscheinen, um das Verbrechen zu verhindern. Nunmehr verließen die Verbrecher die Straße aus dem Haus zu bringen, um dem Viehmann die Flucht zu ermöglichen. Inzwischen waren jedoch eine größere Anzahl Hausbewohner hinzugekommen, mit deren Hilfe die Wände verdeckt wurde. Obwohl Viehmann soweit geständig ist, verweigert er doch genaue Mittheilungen über seine Spießgenossen, sodas von diesen im Alter von 18-23 Jahren stehenden Durichen bisher noch niemand ermittelt werden konnte.

Tödlich verunglückt sind gestern Nachmittag zwei Personen. Der 30 Jahre alte Arbeiter Gottfried Mattheis aus der Falkenstraße 17 gerieth um 5 Uhr auf den Berliner Wädelwerken in der Mühlenstraße 27, auf denen er beschäftigt war, unter einen Elevator, der ihm den Schädel zerquetschte und ihn auf der Stelle tödtete. Mattheis hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Der 60 Jahre alte Tischler Paul Rhode aus der Neumannsgasse 16 war um dieselbe Zeit beim Umbau des Neuen Olympie-Museums auf der Bühne beschäftigt. Ein Balken, der vom Gerüste herabfiel, traf ihn so schwer am Kopfe, daß er bewußtlos liegen blieb. Arbeitsgenossen brachten den Verunglückten in eine benachbarte Privatklinik. Hier starb er unter den Händen der Aerzte.

Das Polizeipräsidium theilt mit: Aus einem Diebstahle rühren zweifellos nachstehend aufgeführte Gegenstände her, welche am 31. Juli d. J. im Besitz eines Einbrechers gefunden worden sind: 1. 5 Messer und 6 Gabeln mit schwarzer Holzschale von Händl-Söllingen, garnirt oder wenig gebraucht, 2. eine weiße und zwei bunte Kuchenschürzen, 3. ein Oberhemd mit dem fabriksigen Stempel u. Co. Leipzig; 4. zwei Knabenhemden und ein Mädchenhemd; 5. ein Paar weiße Schweißgardinen, ein weißer Unterrock mit Stiderei, gehäkelte Kuchenschürze, drei Taschentücher, gezeichnet A. S. B. R. C., ein rothfarbener Kopfschmuck, ein weiß- und rothgestreiftes Julett u. a. mehr. Melanzenzenten wollen sich baldigt. Wochentags zwischen 9 und 12 Uhr vormittags im Zimmer 37 des Polizeidienstgebäudes am Alexanderplatz melden.

Vermisst wird seit Sonnabend der 45 Jahre alte Schindl Fritz Ledwenz aus der Friebeustraße 90. Der Verschwindene ist nervenleidend und seine Frau befürchtet daher, daß ihm ein Unglück zugefallen ist. Wer etwas über den Vermissten erfahren hat, wolle der Polizei oder an die angegebene Adresse darüber berichten.

Unlauterer Wettbewerb in der Stadt der Intelligenz. In der Charlottenstraße, nicht weit vom Entenplatz, wohnte bis vor einigen Jahren eine der berühmtesten Wahragenerinnen Berlins, die alte Ger-Meyer, die so genannt wurde, weil sie aus frischen Eiern jedem sein Geschid vorher sagte. Da der Besuch sehr stark war und außer dem baaren Gelde auch frische Eier recht verhandbar sind, selbst wenn aus ihnen schon einmal „gewohrsagt“ worden ist, so lobnte das Geschäft. Die Witzbegierigen mußten nämlich die Eier selbst mitbringen, und so gab es deren Tag für Tag eine ganze Menge. Vor einigen Jahren starb die berühmte Ger-Meyer. Ihre „Erbin“ wurde eine Frau Schulz in der Kommandantenstraße. Auch diese hatte früher schon viel Zulauf; der Reizerte sich aber nach ganz bedeutend, als allmählich bekannt wurde, daß Frau Schulz die Ger-Meyer „erbt“ hatte. Das erregte aber bald den Reiz der Konkurrentinnen, die nun allerdings Wachsfiguren ins Werk setzten. Eine erlich in einem hiesigen Blatt folgende Anzeige: Im Auftrage der Frau Schulz bin ich bereit, da dieselbe zu stark beschäftigt ist, in meiner Wohnung zu arbeiten.“ Eine andere ließ gar der Frau Schulz durch einen weiblichen Posten vor der Thür die Kundinnen weglassen und selbst Briefe von auswärtig soll sie sich angeeignet haben, wenn die Empfängerin nicht ganz genau an-

gegeben war. Allen diesen Nachforschungen will man die in ihrem Geschäft schwer Geschädigte durch den Richter ein Ende machen lassen.

Die Verichtigung der Treptower Sternwarte und des Niefenferrohrs ist durch ein zwischen der Direktion und dem sozialdemokratischen Wahlverein für den vierten Reichstags-Wahlkreis getroffenes Uebereinkommen der Arbeiterchaft besonders leicht gemacht. Der Vorstand des Wahlvereins hat eine Anzahl Eintrittskarten erworben, welche an die Parteigenossen und Genossinnen zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Es stellt sich die Karte für einen Vortrag auf 30 Pf. (Kassenpreis 50 Pf.) und für Beobachtung durch das Niefenferrohr auf 60 Pf. (Kassenpreis 1 M.). Die Karten können, worauf wie ausdrücklich hinweisen, an jedem beliebigen Abend, auch Sonntags, benutzt werden; auf die passendsten Gelegenheiten zum Besuch weisen die zweimonatlich im „Vorwärts“ veröffentlichten Besprechungen hin. Die Karten sind an den bekannten Stellen käuflich; wir hoffen, daß die Arbeiterchaft fleißigen Gebrauch von der gebotenen Gelegenheit machen wird.

Verichtigung. In der Notiz „Aus der heißesten Woche dieses Jahres (Nr. 210, 1. Beilage, Totales) ist zu lesen: „Die aus der Woche gemeldeten vier Sterbefälle durch Hitzschlag (statt: Durchfall) waren die ersten dieses Jahres.“

Aus den Nachbarorten.

Wegen Verpöngung der Grunewald-Chaussee zwischen Halensee und Pieschhof wollen die Interessenten von Halensee und aus der Kolonie Grunewald sich an die Verwaltung der Charlottenburger Wasserwerke wenden. Von den Werken am Bansee läuft ein Rohr neben der Chaussee bis zum großen Stern. Hier würde also die Erlangung des zur Verpöngung nötigen Wassers keine Schwierigkeiten machen. Es würde sich nur darum handeln, ob auf der Strecke Stern-Halensee nahe der Chaussee Wasserentnahmestellen zu gewinnen wären. Der Zustand der Chaussee mit ihrem mehrtägigen Staub macht eine Freischaltung dringend nötig.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich gestern Vormittag 11¼ Uhr auf dem Bahnhof Lichtenberg. Dort stand der Stationsvorsteher Nappin mit dem Assistenten Schulz in einer dienstlichen Erörterung vertieft in unmittelbarer Nähe eines Rangirgleises. Dabei bemerkten sie nicht das Herannahen eines Rangirzuges, dieser sahnte mit dem Triebwerk den Stationsvorsteher, rief ihn auf das Geleise und im nächsten Moment war derselbe völlig zermalmt und tot. Der linke Fuß war ihm glatt abgeschnitten. Um ein Haar wäre auch der Assistent Schulz mit verunglückt. Der Verstorbenen war noch ein junger Mann, Vater von zwei Kindern, ein drittes steht in naher Aussicht. Die Leiche wurde nach der Lichtenberger Leichenhalle gebracht, während ein Verwandter herbeigeholt wurde, um die in der Nähe wohnende Gattin auf das Entsetzliche vorzubereiten.

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des ersten Bürgermeisters von Charlottenburg hat beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung den Oberbürgermeister Westberg in Kasse vorzuschlagen. Diese neue Kandidatur wird voraussichtlich nicht verhindern, daß am nächsten Mittwoch der bisherige zweite Bürgermeister Matting zum ersten Bürgermeister gewählt wird.

Soziale Rechtspflege.

Leistenbruch und Unfallrente. Offiziös wird geschrieben: Das gerade in Arbeiterkreisen häufiger zu beobachtende Auftreten von Leistenbrüchen verleiht der Unfall-Entschädigungspflicht bei Leistenbrüchen ein grundsätzliches Interesse. Die Beantwortung der Frage, ob das Auftreten eines Leistenbruchs einen Unfall im Sinne des Gesetzes bildet, läge verhältnismäßig einfach, wenn die weitverbreitete Annahme zutreffend wäre, wonach der Vorgang, bei dem der Bruch zuerst sichtbar und fühlbar wird, mit der eigentlichen Ursache seiner Entstehung identisch sei. Denn damit wäre dann auch zugleich der Anhalt für die Entscheidung der Frage gegeben, ob in dem jeweiligen konkreten Fall der Leistenbruch auf eine in der Arbeitstätigkeit des betreffenden gelegene Ursache zurückzuführen ist oder nicht. Nun liegt die Sache aber keineswegs so einfach. Vielmehr entwickeln sich Leistenbrüche erfahrungsgemäß in der Regel allmählich. Die Anlage zur Bruchbildung beruht auf einem organischen Fehler des Leistenkanals, die Bruchbildung selbst aber erfolgt im Laufe der Zeit unter den Wirkungen der kleineren und größeren Anstrengungen innerhalb und außerhalb des Berufslebens. Die Fälle, in denen Brüche plötzlich, durch eine gewaltsame Dehnung oder Weiterung des Leistenkanals, entstehen, sind selten, jedoch es für die Behauptung, daß ein Ausnahmefall dieser Art vorliegt, stets eines besonderen Beweises bedarf. In einem Spezialfalle, wo dem mit einem Leistenbrüche behafteten Kläger durch Urtheil des Saibtsgerichts die Gewährung einer Rente seitens der Genossenschaft zugewilligt wurde, sagt letztere mit Erfolg dieses Erkenntnis in der Rekursinstanz des Reichs-Versicherungsamts an, indem dieses, von den oben dargelegten Erwägungen ausgehend, den Beweis für das plötzliche Entstehen des Bruches als Folge einer ungewöhnlich anstrengenden Arbeitsleistung nicht für erbracht, daher den Anspruch auf Unfallentschädigung für unberechtigt erachtete.

Der Segen der Affordarbeit — für die Unternehmer. Drei Radierer der Firma Stock u. Co. ließen sich in der Saison, wo bei besonders angestrengter Tätigkeit die Afford-Bochenverdienste in die Höhe gingen, öfter nicht alles herauszahlen, um sich gegen Lohnabzüge zu schützen. Sie verrechneten das Mehr auf andere Wochen, in denen weniger verdient wurde. So kam es, daß bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses alle drei zusammen ein Guthaben von 118 Mark hatten. Die Firma verweigerte ihnen das Geld, worauf sie beim Gewerbegericht klagbar wurden. Hier wandte der Vertreter des Beklagten ein, die Kläger könnten das Geld nicht mehr verlangen. Sie hätten bei jeder Abrechnung den ganzen Verdienst abgeben oder doch ihren Vorgehen von der Höhe des Verdienstes jedesmal unterrichten müssen. Es lasse sich gar nicht mehr kontrollieren, ob jene Arbeit auch geleistet sei. Und dann sei die Firma durch das Verhalten der Kläger geschädigt worden. Wie sich jetzt ergebe, seien die Affordpreise, mit denen die Kläger rechneten, viel zu hoch. Die Firma hätte schon lange Abzüge machen müssen. Sie sei gleichsam von den Klägern hintergangen worden. Die Kammer V des Gewerbegerichts stellte sich aber auf den Standpunkt, daß eine Arbeit, wodurch der Arbeitgeber tatsächlich bereichert sei, unter allen Umständen bezahlt werden müsse. Da die Kläger eine ziemlich genaue Aufstellung der einzelnen Verdienstoposten beigebracht hatten, wurde ihnen mangels anderer Beweismittel der Eid darüber auferlegt, daß sie die fraglichen Arbeiten tatsächlich ausgeführt haben. Reisten sie den Eid, so hat die Beklagte ihre Forderungen zu erfüllen.

Infolge eines Betriebsunfalles mußte dem Landwirth Polito ein Bein amputiert werden. Er erhielt deshalb von der westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine Rente von zunächst 100 pCt., die später auf 66⅔ pCt. herabgemindert wurde. Polito stellte nach einiger Zeit bei der Berufsgenossenschaft den Antrag, die Rente wieder auf 100 pCt. zu erhöhen oder ihm in Zukunft sein künstliches Bein zu erneuern, wenn dies notwendig sei. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen diesen Anspruch zurück, worauf Polito den Rekurs einlegte und ausführte, die Rente sei von 100 auf 66⅔ pCt. nur deshalb herabgesetzt worden, weil er ein künstliches Bein erhalten habe. In neuerer Zeit weigere sich nun die Berufsgenossenschaft, das schadhaft gewordene Bein reparieren zu lassen oder ihm ein neues zu geben. Ohne das Bein könne er nicht verdienen. Das Reichs-Versicherungsamt befragte hierüber den Arzt Dr. Veineweber, dessen Gutachten seinerzeit für die Rentenherabsetzung maßgebend gewesen war. Dr. Veineweber bestätigte, daß er ohne das künstliche Glied völlig arbeitsunfähig sei und daß er als Arzt bei seiner früheren Schätzung der Arbeitsunfähigkeit auf

60⅔ pCt. die Anschaffung eines künstlichen Beines tatsächlich berücksichtigt habe. Das Reichs-Versicherungsamt wies danach den Rekurs zurück und erklärte für ausschlaggebend seine Feststellung, daß der Kläger das künstliche Bein noch nicht besaß, als die Rente herabgesetzt wurde. Rechtlich sei also, so führte das Rekursgericht aus, bei der Herabsetzung das künstliche Bein noch nicht berücksichtigt worden. Dennoch könne jetzt, wo die Berufsgenossenschaft das Bein nicht erneuert und nicht reparieren lassen wolle, eine Verschlümmierung in dem Befinden des Klägers, die zur Erhöhung der Rente verpflichte, nicht angenommen werden. Und über die Anschaffung künstlicher Gliedmaßen habe das Reichs-Versicherungsamt nicht zu befinden.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Vergehens gegen den § 11 des Reichs-Versicherungsgesetzes war der Redakteur Benzl von der Zeitschrift „Die Berufsgenossenschaft“ seinerzeit angeklagt worden. Er sollte eine Verichtigung nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise abgedruckt haben. Die Zeitschrift hatte einen Aufsatz veröffentlicht, worin die von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft veranstaltete Statistik besprochen und der Direktor Simon als Bearbeiter des Materials bezeichnet wurde. Hierdurch fühlte sich ein Doktor Zwing, der auch daran mitgearbeitet hatte, zurückgesetzt, er verlangte deshalb eine Verichtigung, daß er der eigentliche Bearbeiter sei. Der Redakteur theilte dies mit, jedoch nicht in einer besonderen Notiz, sondern in einer Bücherbesprechung, die auf der unteren Hälfte der betreffenden Seite zu stehen kam. Die Anklage machte geltend, daß die Verichtigung sich vom übrigen Inhalt abheben müsse und daß nicht die Bestimmung des § 11 beachtet worden wäre, wonach die Verichtigung im selben Theile der Zeitschrift, wie die Mittheilung, auf die sie sich beziehe, abgedruckt sei. Der Angeklagte betonte demgegenüber die Zulässigkeit der gewählten Form und hob hervor, daß der Abdruck thatsächlich im selben Theile der Zeitschrift erfolgt sei, wie jener Artikel. Es wäre unerheblich, daß die angeforderte Angabe im Gegentheil zu der Verichtigung mehr an der Spitze einer der fraglichen Seiten gestanden habe. Dr. Zwing sei auch nicht als Beihelfer im Sinne des § 11 anzusehen, denn er habe nur die mechanischen Zusammenstellungen ausgeführt. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, das Landgericht verurtheilte ihn indessen zu einer Geldstrafe. Die Strafkammer führte aus, bei dem mitgetheilten Sachverhalt sei anzunehmen, daß die Verichtigung nicht im selben Theile wiedergegeben sei, wie die bestrittene Angabe. Es sei auch eine Mithat, eine Verichtigung in einer Bücherbesprechung zu bringen. Und ein Beihelfer im Sinne des § 11 sei, wer sich für beihilft habe. Das Kammergericht verurtheilte gestern die Revision mit der Begründung, daß ein Rechtsirrtum des Vorderrichters bei seinen Feststellungen nicht zu erkennen sei.

Eine trübe Geschichte, wie er auf die Bahn des Verbrechens gedrängt worden sei, erzählte gestern der Kaufmann Georg Wendorf vor der zweiten Ferienkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war bis zum Sommer vorigen Jahres Werkführer in einer hiesigen Fabrik mit einem Monatsgehalt von 225 M. Da wurde er eines Tages plötzlich verhaftet, weil eines der ihm unterstellten Mädchen angeklagt hatte, daß Wendorf sich eines gegen sie verübten Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht habe. Seine Unschuld stellte sich heraus, als er aber wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, war seine frühere Stellung besetzt. Nun begann die Suche nach anderer Beschäftigung, aber eine Entlassung folgte der anderen. Um mit seiner Familie leben zu können, wurden nach und nach alle Verhältnisse und damit die Möbel veräußert; mit der Zeit steigerte sich die Noth. Wendorf fragte in den Fabriken um Arbeit an, in den meisten Fällen erfolgte aber Ablehnung mit der Begründung, daß man keine Zeit habe, ihn anzulernen, man habe eingearbeitete Leute in hinreichender Menge. An einem Januartage war er wiederum nach vergeblichem Bemühen auf dem Heimwege. Seine Familie litt Hunger. Da sah er auf dem Fluß eines Hauses in der Klosterstraße ein Fahrrad unbeaufsichtigt stehen. Er erlag der Versuchung, es zu stehlen; da er früher selbst Radfahrer gewesen, so besaß er noch eine polizeiliche Radfahrerkarte. Er gebrauchte diese beim Verant des Rades als Ausweis, nachdem er den Namen Wendorf in „Wendörfer“ umgeändert hatte. Von dieser Zeit an verlegte der Angeklagte sich gewerbmäßig auf das Stehlen von Fahrrädern. Beim zehnten Diebstahl wurde er ergriffen. Der Angeklagte bat den Gerichtshof mit Erfolg um die Jubilung von mildernden Umständen, er wurde zu einer Gefängnisstrafe von insgesammt anderthalb Jahren verurtheilt.

Die Leichenphotographie Widmar's. Aus Hamburg wird vom Donnerstag berichtet. In dem zivilgerichtlichen Verfahren des Fürsten Herbert Widmar gegen die Photographen Wille und Priester auf Herausgabe der von ihnen angefertigten Platten und Photographien der Leiche des Fürsten Widmar wurde heute das Urtheil der Zivilkammer des Landgerichts verkündet. Das Erkenntnis lautet: Die am 5. August von der Ferien-Zivilkammer des Landgerichts erlassene Verfügung wird bestätigt, jedoch werden die Worte „2000 Mark Geldbuße für jeden einzelnen Uebertretungsfall“ dahin abgeändert: „bei einer Haftstrafe von 6 Monaten für jeden einzelnen Fall des Zuwiderhandelns“. Dieses Urtheil wurde ohne Begründung verkündet. Wille und Priester werden gegen dasselbe Verurteilung beim Obergericht einlegen.

Soziales.

Ueber den Arztstreik in Remscheid wird uns von dort unterm 6. September geschrieben:

Die Ärzte stellen sich jetzt als die Lämmer hin, die nie ein Wäffchen getrieben haben. Nicht sie, sondern der Vorstand haben schon im April 1896 den Vertrag einseitig aufgehoben. Ebenso bestreiten die Ärzte, daß ihr Vorgehen ein frivolos sei. Ihr ganzes Vorgehen richte sich gegen die „maßlosen Machtgelüste“ des Vorstandes. Nun, mit Ärzten, die am 4. September mit einer einzig in seiner Art dastehenden Rücksichtslosigkeit dem Krankenstande ohne Angabe von Gründen einfach die Niederlegung ihrer Funktionen mittheilten, aber schon am folgenden Tage eine Kommission an den Regierungspräsidenten nach Düsseldorf senden, um dessen Hilfe anzuflehen, mit solchen Leuten kann man nicht gut diskutieren. Bemerkten wollen wir nur, daß der angeblige Vertragsbruch des Vorstandes im Jahre 1896 lediglich eine Erweiterung des Vertrages insofern bedeutete, als den Ärzten damals auch die Behandlung der Familienangehörigen für Rechnung der Kasse übertragen worden ist. Durch diese Maßnahme, wodurch freilich der alte Vertrag ungültig werden mußte, erlangten die Ärzte in der Folge pro Mann ein Einkommen von durchschnittlich 4000 M., während sie früher nur 2000 M. hatten. Die damaligen Abmachungen sind freilich nicht durch besonderen schriftlichen Vertrag festgesetzt worden; der Vorstand hat es aber als eine Ehrenpflicht angesehen, diese mündlichen Vereinbarungen strikte einzuhalten und die Ärzte sind danach auch schon dreimal für ein weiteres Jahr angestellt worden, womit sie stets stillschweigend einverstanden gewesen sind und auch niemals eine Kündigung beantragt haben. Doch vor wenigen Monaten hat sich ein Kassensatz auf diesen Vertrag berufen, als ihm bedeutet worden war, seinen sofortigen Abschied zu nehmen. Und der Vorstand? Nun, der hat Achtung vor dem mündlichen Vertrage gehabt, die Ärzte haben ihn aber gebrochen!

Man muß den Muth dieser Herren bewundern, daß sie trotz alledem noch wagen, die Hilfe der Regierung zur Durchführung ihres Kontraktbruches zu erbitten. In Düsseldorf scheint man der Kommission nicht lauter Stillschweigendigkeiten gesagt zu haben, denn bei der Mithat waren die Geschick der Herren bedeutend länger. Aber trotzdem glauben wir Grund zu der Annahme zu haben, daß die Regierung sich der Streikenden annehmen wird. Schon heute hat

die Aufsichtsbehörde unter Bezugnahme auf § 45 des Ar.-G.-G. eine der bekannten Verfügungen erlassen, wonach der Vorstand bis auf weiteres alle für die Kasse verbindlichen Abmachungen zu unterlassen hat, die das Engagement und Beschäftigung auswärtiger Ärzte für die Kassenmitglieder bezwecken. Diese Verfügung der Behörde kann aber die Thatsache nicht mehr beseitigen, daß innerhalb zweier Tage den Kassenmitgliedern ausreichende ärztliche Hilfe zu theil werden wird. In einigen Tagen sind sieben Ärzte für die Kasse thätig, welche auf drei Jahre angestellt sind und jährlich je 6000 M. erhalten. Dadurch ist der Streit für die Kasse erledigt.

Allmählig kommt auch der wirkliche Kern des Arztstreiks zum Vorschein. Man bezweckt nichts weniger, als die Kasse zu zwingen, sämtliche Ärzte Remscheids und auch solche, die noch kommen werden, unbeschadet bei sich zuzulassen.

Nach einer Mittheilung der „Frankfurter Zeitung“ hatte die Düsseldorf Regierung drei ihrer Mitglieder beauftragt, mit dem Vorstand der Orts-Krankenkasse und den Ärzten zwecks Beilegung des Streiks zu verhandeln. Die drei Herren waren am 7. September in Remscheid, die Verhandlungen sind aber gescheitert. Zur Erklärung dessen wird angeführt, daß der Kassenvorstand es ablehnte, die bereits erfolgte Anstellung von sechs auswärtigen Ärzten rückgängig zu machen.

Versammlungen.

Im Wahlverein für den zweiten Wahlkreis hielt Dr. Alfred Verstein in einer am Mittwoch in Zühl's Saal stattgehabten Versammlung einen anregenden Vortrag, worin er die Bestrebungen der Agrarier beleuchtete und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Börse und der Reichsbank erläuterte. Unter Vereinsangelegenheiten gab der Vorsitzende Van Loow bekannt, daß der Verein mittels Handzettel eine Agitation für Vermehrung seiner Mitglieder betreiben werde. Ein Genosse sprach den Wunsch aus, den „Vorwärts“ zur Herausgabe einer Agitationsnummer zu veranlassen, in der namentlich gegen die farblose Presse Stellung genommen werden solle. Der Redner wurde von anderer Seite mit seinem Verlangen, welches man als begründet anerkannte, an die Verlesonmiffion resp. an eine öffentliche Versammlung verweisen.

Der Wahlverein des 4. Berliner Wahlkreises tagte am Dienstag Abend bei Keller in der Stopenstraße. Dr. Wehl hielt einen Vortrag über: „Das Naturheilverfahren gegenüber der Schulmedizin“, in dem er die Vorzüge des ersteren hervorhob und die mit ihm verknüpfte Gesundheitspflege und Gesundheitsverbesserung betonte, die bei der Schulmedizin nicht beachtet werde, sondern sogar, dank der heutigen sozialen Verfassung, von den Schulmedizinern häufig verworfen werde, gingen ihnen doch dadurch Kräfte, also Verdienst verloren. In der Diskussion wies Genosse Ad. Hoffmann darauf hin, daß die Sozialdemokratie das Naturheilverfahren staatlich wolle, jedoch es jedem selbst überlasse, sich Seelforger nach Belieben zu halten. Dr. Wehl meinte, daß die Ärzte, wenn sie staatlich wären, ein Interesse an der Gesundheitsverbesserung des Volkes hätten, damit sie recht wenig zu thun brauchen. Mehrere Redner schilderten, wie sie von Schulmedizinern nicht hergestellt und sogar schon ausgegeben worden waren, durch Naturheilverfahren aber wieder geheilt wurden und arbeiten konnten. Unter „Verschiedenes“ wurde bekannt gemacht, daß im Oktober wieder eine Urania-Bestellung stattfinden. Döring wünschte, daß alle Mitglieder beim Wohnungswechsel dem Kassierer sofort ihre neue Wohnung mittheilen. In einem anderen Punkte, einen Korreferenten bei jedem Vortrag zu stellen, da vielleicht auch an der Schulmedizin einiges Brauchbares sei, meinte der Vorstand, das ginge nicht immer. Er hätte diesmal den gewünschten Vortrag halten lassen. Die Versammlung sollte ja nicht richten, ob Schulmedizin oder Naturheilverfahren, sondern nur auf das Gute des letzteren hingewiesen werden.

Ueber die Gewerbegerichte und ihre Zukunft hielt der Gewerbegerichts-Beisitzer Fabrikbesitzer Weigert am Mittwoch in einer Versammlung im Zwinmünder Gesellschaftshaus einen auch für die Arbeiter recht beachtenswerten Vortrag, dem wir folgendes entnehmen: Die unter den Arbeitgebern und namentlich in den Reihen der Großindustriellen noch vielfach bestehende Abneigung gegen die Gewerbegerichte entspringt meistens der Unkenntnis über die Aufgabe und Thätigkeit jener Institute. In den weitaus meisten Fällen erweist sich, daß von den vor dem Gewerbegericht erscheinenden Parteien der Arbeiter die geltenden Rechtsverhältnisse weit besser unterrichtet ist, als sein Arbeitgeber. Es ist daher für die letzteren von höchster Wichtigkeit, ob sie die vertretenen gerichtlichen Beisitzer der sozialdemokratischen oder einer bürgerlichen Partei angehören. Jede Pässigkeit bei den Gewerbegerichts-Beisitzern rächt sich hier schwer. — Wie segensreich das Berliner Gewerbegericht wirkt, erhellt u. a. daraus, daß von den ca. 18 000 dort alljährlich anhängig gemachten Klagen etwa 45 bis 50 pCt. durch Vergleich erledigt werden. Im letzten Jahre waren dies 6128 Klagen = 48 pCt. 2742 Prozesse = 22 pCt. wurden in jenem Zeitraum von den klägerischen Arbeitern zurückgezogen und nur 2300 Fälle = 17 pCt. durch Entscheidung beigelegt und zwar meistens innerhalb 1 bis 2 Wochen. — Trotz der Fälle von Arbeit, die den Gewerbegerichten schon jetzt obliegt, verlangt der Vortragende doch noch eine wesentliche Erweiterung ihres Thätigkeitskreises in Zukunft. So fordert er Errichtung einer kaufmännischen Kammer, um auch dem Handelsgeschehen den Vortheil einer schnelleren Rechtsprechung zu sichern. Ferner verlangt er Uebertragung der den Schiedsgerichten aus der Zivilprozessordnung obliegenden Funktionen auf die Gewerbegerichte; ebenso Uebernahme des gerichtlichen Mahnverfahrens, das zwar in den letzten fünf Jahren von 1 488 620 Fällen auf 1 247 959 zurückgegangen sei, in demselben Verhältnisse aber auch die gerichtlichen Klagen vermehrt habe. Als notwendige Erneuerung befristet Herr Weigert die Zwangsanrufung des Gewerbegerichts an Stelle der fakultativen, um der Behörde bezw. dem Gericht rechtzeitig die Möglichkeit zu geben, namentlich bei großen Streiks festzustellen, auf welcher Seite das Unrecht liegt. — Das Ergebnis des Vortrages war die Bildung einer Kommission, die die Vorarbeiten für die Gewerbegerichtsahlen in jenem Stadtbezirk einleiten sollen.

Der Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter (Zahlstelle I) hielt am 4. d. M. eine Mitgliederversammlung ab, in der der Vorsitz über die soziale Bewegung der Gegenwart sprach. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten forderte der Vorsitzende zur genaueren Ausfüllung der Meldungen für die Unfallstatistik auf.

Der Verband der Bauarbeiter (Zahlstelle I) beschloß in seiner letzten Mitgliederversammlung, künftig keine Sitzungen im Lokal von Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, abzuhalten. Sodann wurde das Mitglied Schlichter mit 45 gegen 40 Stimmen ausgeschlossen. Ferner bewilligte die Versammlung 15 M. zur Bestreitung der Kosten für die Gewerbegerichtsahlen.

Treptow Baumstammweg. Am 1. September sprach hier Genosse Ledebour über das Thema: „Warum theilnehmen wir uns nicht an den Landtagswahlen?“ An der darauf folgenden Diskussion theilnahmte sich außer den Genossen Schieffe und Stock von freimüthiger Seite Herr Hauptmann; letzterer hielt den Vordernern entgegen, daß wenn sie kritischen wollten, sie auch Hand anlegen müßten zur Besserung und sich nicht schmolend zurückziehen dürften. Unter Verschiedenem gab der Vertrauensmann Krebs den Bericht über die stattgefundene Kreisversammlung, und wurden als Delegirte für die nächste Kreisversammlung Krebs, Krohne und Wolfsläger gewählt.

Schöneberg. Am 5. September fand hier bei Obst eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt, welche sich mit einem Rückblick auf die letzten Tagesereignisse beschäftigte. Referent war der Genosse Meiling. Zum dritten Punkte der Tagesordnung: „Weiterer Ausbau unseres Vereins“, empfahl Genosse Meiling, eine Lesehalle einzurichten. Der Vorstand wurde beauftragt, diesen Plan zu prüfen und in einer späteren Versammlung darüber zu berichten. Unter Vereinsangelegenheiten brachte der Vorsitzende zwei Schreiben des Herrn Julius Farkl, worin derselbe um Unter-

Die Antwort des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes

auf die Denkschrift des Vereins für die bergbau-lichen Interessen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund, betreffend Anstellung von Bergarbeitern als Grubenkontrolloren, und in der „Verg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Die Publikation ist für den Bundesminister bestimmt.

Zunächst werden darin die „technischen“ Bedenken, die der Verein für die bergbau-lichen Interessen gegen die Anstellung von Bergleuten als Grubenkontrolloren ins Feld führt, eingehend erörtert.

Wenn behauptet werde, daß mit der Schaffung eines unteren Aufsichtapparates das Gefühl der Verantwortlichkeit bei den Beamten und Arbeitern notwendigerweise einbüßen müßte, so sei zu erwidern, daß das gerade Gegenteil eintreten werde. Bei Kontrolloren aus den Reihen der Arbeiter, die mit den gewöhnlichen Interessen der Arbeiter, den Neigungen der Beamten, sowie dem ganzen Betriebsgange innig vertraut sind, würde die Kontrolle über die Arbeitspunkte und die Arbeiter bedeutend erweitert werden und für die Beamten der Zwang entstehen, sämtliche Unfallverhütungsmittel streng in Anwendung zu bringen.

Der weitere Einwand der Unternehmer, bei der Anstellung von Bergleuten im unteren Aufsichtsdienste würde die Unfallverhütung weniger übertragen werden, die dieser Aufgabe nicht gewachsen sind, weil die Verhältnisse oft selbst in einer und derselben Grube verschieden liegen, wird mit der Anführung der Thatsache widerlegt, daß die praktisch im Bergbau tätigen Grubenarbeiter die Verhältnisse gerade am genauesten kennen.

Ferner sei der Vorwurf hinsichtlich, daß den Arbeiterkontrolloren die zur Prüfung der Wetterführung nötige Kenntnis der physikalischen und chemischen Gesetze mangelte. Abgesehen davon, daß auch die Mehrzahl der Steiger und so mancher Betriebsführer schließlich eine Prüfung in diesen Dingen bestehen würden, könne ein Arbeiterkontrollor schon nach kurzem Unterricht die zur Messung der Wetter nötigen Kenntnisse erlangen und im übrigen seien, wie schon das Ober-Bergamt in Dortmund verlangt habe, besondere Wetterbeamte anzustellen. Die Bedeutung des unteren Aufsichtapparates liege nicht so sehr in der Kenntnis von Naturgesetzen und komplizierten Berechnungen, als vielmehr in der Kenntnis von den landläufigen Ueber-tretungen und Vernachlässigungen der Unfallverhütungsmittel seitens der Beamten und Arbeiter und in der strengen und scharfen Kontrolltätigkeit.

Letztes Gebot sei die Behauptung, die Arbeiterkontrolloren würden strafbares Verschulden der Arbeiter nicht zur Anzeige bringen. Infolge der doppelten Kontrolle durch den Grubenbeamten und den Arbeiterkontrollor würden Verletzungen der Arbeiter weniger vorkommen als jetzt. Der besondere Vorzug der Arbeiterkontrolloren liege aber darin, daß ihre Anwesenheit für die Beamten eine stetig zwingende Veranlassung bilden werde, sämtliche Unfallverhütungsmittel streng in Anwendung zu bringen. Dieser Vorzug überwiege weitens alle etwaigen Bedenken.

Der Einwand der Unternehmer, die Arbeiterkontrolloren würden verkehrte Anordnungen treffen, sei unqualifizierbar, da die Befugnisse dieser Leute noch gar nicht feststehen. Und von vornherein anzunehmen, die Kontrolloren würden ihre Befugnisse überschreiten, und zwar zum Schaden der Werke, oder gar persönlich die Gefahren vergrößern, sei grundlos. Wenn die Kontrolloren das Recht zu Anordnungen erhielten, so könnte sich dies voraussichtlich nur erstrecken auf etwaige sofort vorzunehmende Reparaturen, auf sofortige Stilllegung von in Gefahr befindlichen Betriebspunkten etc. Diese Anordnungen könnten der Unfallverhütung nur dienlich sein.

Alle diese Dinge vorübergehender Charakter zu erheben durch die Kräftigung der Autorität der Beamten, wie die Unternehmer wollen, streife an Ignoranz. Die Beamten seien gegenüber den Arbeitern von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Seite aus mit geradezu souveräner Macht ausgestattet, und was hätten sie mit ihrer unbeschränkten Autorität in der Unfallverhütung seither geleistet? Wenn die ökonomischen Bedenken der Bergwerkeigentümer in Frage kämen, gehe die Autorität der Angestellten der Bergwerkeigentümer gänzlich in die Brüche. Nicht so bei Arbeiterkontrolloren, die den Grubenbeamten unterstellt sind. Diese würden von den ökonomischen Bedenken der Bergwerkeigentümer und ihrer Angestellten nicht beeinflusst werden. Gerade die ökonomischen Bestrebungen der Unternehmer seien es aber, welchen auf dem Gebiete der Unfallverhütung energig entgegengetreten werden müsse.

Zum Schluß wird über die „technischen“ Bedenken der Werkbesitzer bemerkt, daß sie wahrscheinlich nur als Verlegenheitsausrede gebraucht worden seien, denn daß ihnen kein praktischer Wert beizumessen, müsse den Verfassern selber klar sein.

Dann werden die politischen Bedenken der Herren Reichsbarone zerpflegt.

Es sei eine Entstellung der Thatsachen, zu behaupten, die Anstellung von Bergleuten als Grubenkontrolloren sei eine Forderung, womit die sozialistische Agitation belebt werden solle. Die Bergleute aller Richtungen seien über die Forderung einig, daß Mitglieder der Belegschaften die Gruben kontrollieren müssen. In den letzten Jahren sei es Sitte geworden, alle Forderungen an die soziale Gesetzgebung als abweisenswert zu bezeichnen, weil durch ihre Erfüllung der sozialdemokratischen Partei Konzessionen gemacht würden. Wenn dieser Standpunkt richtig wäre, dann müßte man konsequenter Weise alle heute bestehenden Arbeiter-Gesetze aufheben, um so jeden Glauben an eine staatliche Konzessionierung der Sozialdemokratie zu zerstören.

Ferner sei es eine grobe Täuschung der Öffentlichkeit, wenn die Unternehmer-Denkschrift behauptet, der Verband deutscher Berg- und Hüttenleute sei eine sozialdemokratische Organisation. Das Verbandsstatut schreibe strenge die Trennung der Verbands-Bestrebungen von jedweder Parteipolitik vor, und ein objektives Studium des offiziellen Verbandsorgans, der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ lehre, daß die Verbandsleitung nur an die Lösung von den Bergmannsstand beruhenden wirtschaftlichen Fragen herantritt, unter Ausschluß aller parteipolitischen Erörterungen. Wie wenig übrigens der Demagogismus der Werkbesitzer durch die Beizumessen sei, lehre die Geschichte des „Gewerkschaftsvereins der Bergleute“, der sich ausdrücklich als christlich bezeichne und dessen Statut die Bekämpfung der Sozialdemokratie gewissermaßen zu einem Verbandszweck stempelt. Diese antifozialistische Organisation sei schon öfter mit den Sozialdemokraten zusammengeworfen worden und im Frühjahr 1897 und zur Zeit des Wiesberger Ausstandes habe die Presse der Werkbesitzer geschrieben, die christlichen Gewerkschaften seien schlimmer wie die Sozialdemokraten!

Es wird dann auf die Mangelhaftigkeit der von der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft herausgegebenen Unfallstatistik hingewiesen, wonach die Zahl der Unfälle in den Gruben angeblich zurückgegangen sein soll. Man vergißt nur zu sagen, daß jene Statistik die ober- und unterirdischen Arbeiter zusammenfaßt und daß, infolge von zahlreichen neueren oberirdischen Anlagen auf den Gruben, die Uebertragungsleistung in dem letzten Jahrzehnt sehr viel stärker zunahm, als die eigentliche Bergarbeiterschaft. Die Tagesarbeiter machen nämlich 20-50 pCt. der Gesamtbelegschaft aus, nehmen aber nur mit 7-15 pCt. an der Unfallziffer teil. Wollte man die Statistik der Unfälle scheiden in solche für Tages- und in die für eigentliche Bergarbeiter, dann würde sich zweifellos herausstellen, daß seit Mitte dieses Jahrhunderts, also seit der Freigabe des Bergbaues, ein ständiges Steigen der bergmännischen

Unfallziffer sich vollzog.“ Seit 1886 sei die Zahl der ent-schädigungspflichtigen Unfälle von 6,59 pro tausend Beschäftigten auf 12,09 im Jahre 1897 angewachsen!

Wie schwach die „politischen Bedenken“ der Werkbesitzer tatsächlich seien, das werde auch durch ihre unmotivierten, gänzlich ungebührlichen Beleidigungen der Arbeiter bewiesen. Die Denkschrift des bergbau-lichen Vereins ziehe alle möglichen angeleglichen Vorwände in der deutschen und ausländischen Arbeiterbewegung heran, um damit den „Terrorismus“ zu illustrieren, der unausbleiblich seitens der sozialdemokratischen Partei auf die Arbeiterinspektoren ausgeübt werden würde, sollten sie nicht „im Parteinteresse“ handeln. Nun werde aber von denselben Unternehmern bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, daß die übergroße Mehrzahl der Bergleute nicht sozialdemokratisch sei; demnach würde, geübt auf den Fall, die Sozialdemokratie wolle die Hilfsinspektoren parteipolitisch ausnutzen, sie es nicht können, da ihr die Macht dazu fehle.

Um dem Minister aber zu zeigen, wo der Terrorismus zu Hause ist, wird folgender Fall angeführt:

Im Frühjahr d. J. machte ein Arbeiter der Zeche „Präsident“ bei Bochum der Bergbehörde die Anzeige, auf seiner Zeche beständen lebensgefährliche Zustände. Herr Ober-Bergamtsrat v. Sobbe, dem die Meldung gemacht wurde, sagte darauf zu dem Arbeiter: „Nennen Sie mir Ihren Namen nicht, denn würde ich den nennen, dann würden Sie entlassen!“

Wie in diesem Falle, so können wir auf Wunsch vielfach nachweisen, daß die Bergleute so terrorisiert werden von den Werkleitungen, daß sie auch die flagranteste Gefährdung der Arbeiterleben durch die Betriebsführung nicht der Bergbehörde zu melden wagen, aus berechtigter Furcht, um ihr Votum zu kommen. Wir meinen, ein solcher Terrorismus ist einisch himmelschreiend; auch der ärgste Terrorismus der Arbeiter auf ihre Kollegen kommt gegen jene ungeheuerliche wirtschaftliche Bedrückung kaum in Betracht.

Das Unglücksfelge ist — so fährt der Vorstand des Bergarbeiterverbandes fort — daß die Arbeiter immer mehr das Vertrauen auch zu den staatlichen Berginspektoren verlieren. Diese Thatsache kann gar nicht geleugnet werden; wir wollen ernstlich, es wäre anders. Verständlich ist dies Mißtrauen aber recht gut. Haben doch bei verschiedenen Gelegenheiten sich Mitglieder der staatlichen Aufsichtsbehörde so unverhohlen für das heutige System im Bergbau erklärt, daß die Ansicht der Arbeiter, die Bergbehörde liege mit den Unternehmern „unter einer Decke“, als eine Folge jener Äußerungen zu erwarten war. Gewiß haben wir sehr viele Beweise von der strengen Sachlichkeit der Bergbehörde, aber was besagen diese gegenüber folgendem Vorkommnis:

Der Arbeiter von „Präsident“, von dem oben die Rede ist, wandte sich auch an das königliche Ober-Bergamt zu Dortmund mit der Bitte, die Behörde möge ihm einen Beamten mitgeben, er (der Arbeiter) wolle denselben die polizei-widrigen Zustände auf „Präsident“ eingehend zeigen. Das Ober-Bergamt lehnte leider das Ersuchen des Mannes ab!

Wir meinen, dem Ansehen der Behörde hätte es sehr genützt, wenn dem Manne willfahren würde. Soll es doch das Bestreben jeder Kontrolle sein, so streng wie möglich auf alle Uebertretungen zu fahnden. Wie heute die Dinge sich zuspitzen haben, liegt es nicht zuletzt im Interesse der Bergbehörde, sich mit den Forderungen der Arbeiter auf dem Gebiete der Grubenkontrolle zu befassen, da durch Anerkennung dieser Wünsche auch das ganze Justizsystem der Bergpolizei bedeutend an Ansehen gewinnen wird.

Zu welcher frivolen Weise die Werkbesitzer ihre Sache führen, wird dann noch an einem Beispiel erläutert:

Die Unternehmer-Denkschrift spricht von den „bedenklichen Zuständen“, die sich auf dem Gebiete des Knappschafts-wesens durch die Opposition der Besten herausgebildet hätten, man habe denselben nur „durch Schaffung von selbständig dastehenden Oberältesten begegnen können“. Nun datiert die Amtsperiode der oppositionellen Besten aber erst seit dem 1. Januar 1898 und zur selben Zeit traten auch die Oberältesten ihr Amt an! Es konnten sich also noch gar keine „bedenklichen Zustände herausgebildet“ haben. Die Opposition war noch gar nicht im Amt! Wie konnte man denselben also schon begegnen? — In so leichtfertiger Weise beleidigen die Werkbesitzer die Arbeitervertreter.

Am Schluß seiner Eingabe sagt der Verbandsvorstand, daß die Stellung der Unternehmer gegen die auch von dem Handelsminister als berechtigt anerkannte Reformierung der Grubeninspektion durch Schaffung eines unteren Aufsichtapparates, diktiert sei von dem unverhältnißmäßigen Egoismus, der sich unbedenklich hinwegsetze über die Bedürfnisse der Gesamtheit und mit den Mitteln der Entstellung und größtmöglichen Beleidigung die Wünsche der Arbeiter bei der Staatsleitung als gemeingefährlich zu denunzieren verjähre. Da niemals das Wohl einer kleinen Gruppe für eine auf die Förderung des Gemeinwohls berechnete staatliche Fürsorge bestimmend sein könne, so bittet der Verbands-vorstand den Minister, die Denkschrift der Werkbesitzer, weil auf gemeinschaftliche Beeinflussung der Gesetzgebung zu Gunsten einer ohnedies schon ökonomisch sehr mächtigen Kinderzahl von Staats-bürgern hinauslaufend, nicht als Grundlage für die geplante Reform der Berginspektion zu benutzen.

Im Anschluß daran unterbreitet der Verbandsvorstand dem Minister die Resolution, die der diesjährige Vergarbeiterkongreß in Dortmund über die Frage der Berginspektion angenommen hat.

Eines Kommentars bedürfen diese Mahnrufe aus Arbeitermunde nicht. Sie sprechen für sich selbst. Zwei Wege stehen dem Minister offen: den einen zeigt der Arbeiter, der sein Recht heischt, selbst mit Hilfe der Sicherung seines Lebens sorgen zu dürfen; den andern der Unternehmer, der dem Arbeiter dieses Naturrecht brutal verweigert.

Für einen der Zukunft gedenkenden Staatsmann kann die Wahl nicht schwer sein. Und die Zukunft ist ernst, sehr ernst. Wie stehen nicht an, zu behaupten, sagt der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes noch in seiner Eingabe an den Minister, daß bei einer gesetzgeberischen Berücksichtigung des abweichenden Unternehmerstandpunktes dies zu sehr ernsten wirtschaftlichen Wirren führen würde. Die Kenner der Verhältnisse wissen, welche furchtbare Aufregung besonders das Unglück auf „Karolinenfeld“ bei der Vergarbeiterchaft machte. Die Gemüther beruhigten sich erst, als Em. Erzellen im Abgeordnetenhause eine Reformierung der Berginspektion im Sinne der Arbeiterforderungen in Aussicht stellten. Das bei dem nächsten Aufstand im Bergbau geschehen würde seitens der Belegschaften, sollten bis dahin die Werkbesitzer mit ihrer Ansicht recht bekommen haben durch die Staatsleitung, wagen wir nicht anzudeuten. Wir, denen die Verhältnisse im Bergbau intim bekannt sind, erfüllen hiermit unsere Pflicht, Warner zu sein.

Verbandstag der Tabakarbeiter.

Offenbach, den 6. September.

Beim Schluß der Vormittags-sitzung referiert Stromberg-Hamburg über die Frage der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Die Debatte fällt dem Nachmittag aus und wird am nächsten Vormittag fortgesetzt. Stromberg tritt für die Arbeitslosen-Unterstützung ein; er bezeichnet deren Einführung als Lebensfrage der Gewerkschaften. Dann würde der große Wechsel im Mitgliederstande vermindert; das beweisen jene Verbände, bei denen sie eingeführt ist. Dem Staat die Lösung der Frage zu übertragen, sei ausichtslos und verkehrt, denn er würde der Bewegungsfreiheit der Arbeiter Beschlän an-

legen. Falsch sei, daß die Arbeitslosen-Unterstützung den Gewerkschaften den Charakter als Kampfsorganisation nehmen, das Gegenteil sei richtig; die Zahl derer würde vermindert. Ergänzend muß die Arbeitsnachweis hinzutreten. Auch praktisch sei es möglich, die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, ohne wesentlich die Beiträge zu erhöhen, indem man Abstriche mache an anderen Unterstützungsformen, die nur bestimmten Kategorien der Mitglieder zu gute kommen. — In der Generaldiskussion über die Unterstützungsfrage ergriff zuerst das Wort Kriens-Dresden. Redner wendet sich gegen die Ausführungen Stromberg's, beipflichtet auch einige Artikel aus dem „Tabak-Arbeiter“ und ist gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, die in schlechten Geschäftszeiten den Verein schwer schädigen könnte. Die Reise-Unterstützung sollte man nicht vermindern, denn sie ermöglicht es den Unverheirateten, bei Differenzen und sonstigen Vorkommnissen die Situation für die Verheirateten zu erleichtern. Die weiblichen Arbeiter sind trotz der Arbeitslosen-Unterstützung schwer zu gewinnen. Raab-Pfungstadt erklärt die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande, die den landlichen Kollegen das Recht geben, zu behaupten, die Arbeitslosen-Unterstützung komme nur den städtischen Kollegen zu gute. Aus tatsächlichen Gründen ist er gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Gegen Herabsetzung der Zeit für Bezahlung von Reise-Unterstützung muß ich mich ausdrücken. Für Anzugsgelder an Verheiratete kann ich mich erklären, sie können eingeführt werden ohne Erhöhung der Beiträge. Rothnagel-Seelen: Bei Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. würden wir viele Mitglieder verlieren. Gegenüber den Einwürfen Kriens ist darauf hinzuweisen, daß die Arbeiter anderer Vereine mehr verdienen als wir, sie können darum höhere Beiträge zahlen. Ich halte die Arbeitslosen-Unterstützung für zu schwer durchführbar: Junge Bremen: Es klingt, als ob wir mit der Reise-Unterstützung verlockt, zu reisen. Dazu ist die Unterstützung zu gering. Weibliche Arbeiter werden angeleitet, dann müssen die jungen männlichen Arbeiter fort von dem Orte, sie sind alsbald durch neue Kollegen ersetzt. Die Ausdeutung des Vereins durch reisende Kollegen kann nicht mehr so arg betrieben werden. Ich wüßte die Reise-Unterstützung herabzusetzen. Anzugsgelder der Verheirateten zu gewähren, kann ich nur raten. Dann könnte auch der Arbeitsnachweis befriedigend eingerichtet werden. Die Nichtmitglieder benutzen den Nachweis und nehmen den Mitgliedern die Arbeit weg. Darum wurde unser Arbeitsnachweis entwertet. Verhindern Sie, Kollegen, daß wir durch Experimente Mitglieder verlieren; ohne Erhöhung der Beiträge geht es nicht ab. Kriens-Salza bestreitet, daß die Mitglieder aus dem Verein treten, wenn die Beiträge erhöht würden. Wenn wir eine Kommission wählen, die bis zur nächsten Generalversammlung die Verhältnisse gründlich prüft, dann wird gutes Material zu Hande kommen für die Arbeitslosen-Unterstützung. Für die Arbeiter der Knappschaftsvereine wäre dieselbe sehr praktisch. Sperber-Berlin: Die Frage hat schon mehrfach Zweifelpunkt unter uns hervorgerufen. Man muß tiefer blicken, als es in den Kreisen im „Tabak-Arbeiter“ von Anhängern der Arbeitslosen-Unterstützung dargestellt ist. Wir würden ein Recht auf Faulheit und Ausnutzung des Vereins schaffen. Es sind nur ca. 18000 Tabakarbeiter von 160000 organisiert. Unsere Mitglieder würden durch den Arbeitsnachweis, der bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung doch notwendig ist, geschädigt und dem Nichtmitgliedern Vorteil bereiten. Die Reise-Unterstützung kann wohl etwas vergrößert werden. Die Zeit der Bewahrung von 26 Wochen ist zu lang, 20 Wochen sind genug. Auch darf über einen bestimmten Betrag an einem Tage nicht erhoben werden. Die Ersparnis kann zu Anzugsgeldern benutzt werden, dann interessieren wir mehr die Verheirateten. Die Streikunterstützung kommt wesentlich den Verheirateten zu gute, sie ist auch nicht zu gering. Wir Berliner sind prinzipielle Gegner der Arbeitslosen-Unterstützung. Thiem-Hamburg: Man sollte nicht vorurteilsvoll sich der Frage gegenüberstellen. Ein Recht auf Faulheit giebt die Arbeitslosen-Unterstützung nicht. Nach meiner Ansicht besteht die Arbeitslosen-Unterstützung schon, jedoch nur für einen Teil der Mitglieder. Die Reise-Unterstützung ist auch Arbeitslosen-Unterstützung. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte — das giebt's aber heute nicht. (Widerpruch.) Ja, so leicht reifen die Verheirateten nicht, die Sterbegelder sind doch nicht als genügende Unterstützung für Verheiratete anzusehen. Es muß ein Ausgleich für alle Mitglieder geschaffen werden. Beschränken wir die Reise-Unterstützung, wie der Antrag aus Labenburg will, auf 30 Pf. pro Jahr und geben wir Arbeitslosen-Unterstützung in demselben Betrage, dann ist wenigstens ein Ausgleich da. Erhöhung der Beiträge ist dazu nicht notwendig. Es befehlen sich noch eine große Anzahl Redner an der Debatte, die hier nicht genannt sind, da die Debatte viele Wiederholungen bringt.

Offenbach, den 7. September.

In der Vormittags-sitzung wird die Diskussion über die Unterstützungsfrage fortgesetzt; es nehmen noch eine Anzahl Redner für und wider das Wort, worauf Schluß der Debatte eintritt. Es folgt die prinzipielle Abstimmung über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, die mit 41 gegen 11 Stimmen abgelehnt wird.

Folgender Antrag: Die Generalversammlung hält die Einsetzung einer Kommission, die statistische Erhebungen über Dauer, Umfang und Ursachen der Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Bereichs anzustellen hat, für notwendig, wird mit 28 gegen 24 Stimmen angenommen.

Schutz den Berliner Arbeiterinnen. Die Gewerbe-Ordnung enthält eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen, welche die Arbeiterinnen sowohl wie die jugendlichen Arbeiter gegen die Ausbeutung durch den Unternehmer schützen sollen. Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Dauer der Arbeitszeit; Schutz der Arbeitszeit am Sonnabend; Beschäftigung von Kinderkräften; Kündigung und Entlassung von Arbeiterinnen; Auszahlung von Feiertagen; Strafgelder und andere Lohnabzüge; Hygienische und sanitäre Schutzmaßnahmen; Angehörige Arbeiterinnen; Ankleideräume, Waschzimmern und getrennte Aborte; Unstatthafte Angriffe der Arbeitgeber; Beschwerdeverfahren.

Um den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen die Möglichkeit zu geben, sich über die einschlägigen Gesetzesvorschriften eingehend informieren zu können, haben die unten genannten Personen sich bereit erklärt, auf diesem Gebiete unentgeltlich Rath zu erteilen, sowie etwaige Beschwerden über Mißstände in Fabriken und Werkstätten, namentlich aber, wo solche stillischen und moralischen Charakters betreffen, entgegen zu nehmen.

Den Beschwerdeführenden ist strengste Diskretion gebietet.

Man wende sich in allen vorkommenden Fällen an eine der nachfolgenden Adressen:

Hr. Schneider, Berlin N.O., Göchestr. 20. I.; Hr. Rohrad, Berlin N.O., Große Frankfurterstr. 75. Querstr. III.; Hr. Baader, Berlin N.O., Straußbergstr. 28. v. IV.; Hr. Daafe, Berlin O., Alexanderstr. 15.; Hr. Tiede, Berlin S., Urbanstr. 35. III.; Hr. Zug, Berlin S.W., Wittamerstr. 7.; Hr. Vauk, Berlin N.W., Rathenowerstr. 67. Hof II.; Hr. Wetsch, Berlin N., Podersamerstr. 3. IV. Sprengel, Freitag, abends 7-9 Uhr. Ferner an Rudolf Willberg, Berlin S., Annenstr. 16 (Gewerkschaftsbureau). Täglich, außer Sonntags, vormittags 9-11 und nachmittags 6-8 Uhr.

Witterungsübersicht vom 8. September 1898, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Barometere (hamb. min., mittl., max.), Windrichtung, Wetter. Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, Bränden, Wien, Gparanda, Petersburg, Kert, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 9. September 1898.

Warm und vorwiegend heiter bei schwachen südwestlichen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst trocken.

Berliner Wetter-Bureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
 Freitag, den 9. Septbr.:
 Opernhaus. Lohengrin. Anfang 7 Uhr.
 Schauspielhaus. Der Revisor. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Deutsches. Hohenn. Anf. 7 1/2 Uhr.
 Leistung. Im weichen Röhrl. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Berliner. Krieg im Frieden. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Neues. Tartuffe. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Metropol. Das Paradies der Frauen. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Schiller. Der politische Kannegießer. Anfang 8 Uhr.
 Central. Die Geisha. Anf. 7 1/2 Uhr.
 Belle. Alliance. Ueber Band und Meer. Anfang 8 Uhr.
 Csend. Schlimm sel. Wwe. Anfang 8 Uhr.
 Paulsen. Seine Puppe. Hierauf: Entdeckt. Anfang 8 Uhr.
 Friedrich. Wilhelmshäufchen. Leopoldi Fregoli (Verwandlungskünstler). Melanopago. Eldorado. Anfang 8 Uhr.
 Alexanderylag. Demi-Monde. Anfang 8 Uhr.
 Urania. Taubenstr. 48-49. Naturnatürliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Wissenschaftliches Theater.
 Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
 Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 Uhr.
 Passage. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater
 (Wallner-Theater).
 Freitag zum 1. Male:
 Der politische Kannegießer.
 Sonnabend:
 Der politische Kannegießer.
 Sonntag nachmittags 3 Uhr:
 Der politische Kannegießer.
 Sonntag abends 8 1/2 Uhr:
 Kabale und Liebe.

Central-Theater
 Direktion: J. Ferenczy.
Die Geisha
 oder: Eine japanische Theater-Geschichte.
 Operette in 3 Aufzügen v. Owen Hall. Musik von Sidney Jones. Deutsch von G. W. Röhr und Julius Freund. In Szene gesetzt von J. Ferenczy. Dirig. Hr. Kapellmeister C. Goldmann. Kassen-Öffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen und folgende Tage: Die Geisha.
 Sonntag: Nachmittags 3 Uhr zu bedeutend ermäßigten Preisen: Der Vogelshändler. Operette in 3 Akten von Wolf und Feld. Musik von Carl Heller.

Feen-Palast-Theater
 Burgstr. 22. Burgstr. 22.
 Direktion: Winkler und Fröbel.
 Nur noch bis Donnerstag:
 Rich. Winkler u. Wilh. Fröbel in der erfolgreichen Gesangs-Burleske
's Ist unheimlich!
 Dazu das mit großem Beifall aufgenommene Spezialitäten-Programm.
 Neu! Carola Carla. Neu! Prima-Ballerina und Verwandlungskünstlerin. Anf. 7 1/2 Uhr. Sonntag. 6 Uhr. Entree 50 Pfg.
 Freitag, den 16. September:
 Gedes Auftreten des ersten deutschen Original-Blig-Verwandlungskünstler-Schauspielers
Fred Edlwi.

Metropol-Theater.
 Behrenstr. 55-57.
 Direktor: Rich. Schultz.
 Theater-Telephon Amt I Nr. 378.
 Kasse-Telephon Amt I 2120.
 Novität. Zum 7. Male: Novität.
Das Paradies der Frauen.
 Gr. Ausstattungspost mit Gesang u. Tanz in 6 Bildern nach Blum u. Lach's "Madame Satan" von Jul. Freund. Musik von Jul. Einödhofer u. Vertz. Sänger. In Szene gesetzt vom Dtr. Richard Schalk. Der choreographische Teil v. Balletmeister Louis Gundlach. Im 2. Bild: Ballet u. Die Moden des Jahrhunderts. (90 Damen.) Im 6. Bild: Eva's Vermächtnis, großes Balletbild mit Apotheose (80 Damen).
 Breche der Blige: Orchesterfantasie 4, 50 M., Parterre 3 M., Parterre 2 M., Promenoire 1, 50 M. Von 9 Uhr ab 1 M.
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.
 Morgen und folgende Tage: Das Paradies der Frauen. Restaurants unter Leitung des Hoflieferanten E. Schwanitz. Konzert der Teicherkasson-Kapelle Petrow.

Opfend-Carl Weiß-Theater.
 Gr. Frankfurterstr. 132.
Humoristischer Prolog.
 verfaßt u. gesprochen v. Dir. C. Weiss. Zum 3. Male:
Schlutz sel. Wwe.
 Gesangsburleske in 3 Akten von D. Hainel. Bearbeitet und mit Gesangsstücken versehen von J. Dill. Musik von G. Steffens.
 Anfang 8 Uhr.
 -Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Luise-Theater
 34. Reichsbergerstr. 34.
 Abends 8 Uhr:
Seine Puppe.
 Vollständ. in 3 Akten nach dem Genzöffischen v. Max Schönan. Musik von Fritz Krause.
 Hierauf: Auftreten des ersten deutschen Verwandlungskünstleres
A. Angelotti in seiner Tragikomödie:
Entdeckt!
 (4 Personen, dargestellt v. A. Angelotti.)
 Zum Schluss: Sinfonia Cosmopolita, musikalischer Scherz von A. Angelotti.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Prater-Theater,
 Kasernen-Allee 7/9.
Schloss Trauentein.
 Melodramatisches Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Akten. von Hugo Schulz. Musik von K. Reichen.
 Klown Tanti mit seinen dreifürstlichen Hunden. The 3 Forleys, herrliche Excentrics. Gebr. Märd, grotesque Duettisten. Ely Viola, Kostümbau. Jan and Jim, Knodentants. Morleys, Fata Morgana.
 Ballet, Konzert und Ball. Anfang 8 Uhr.
 Eintritt 50 Pf., num. Platz 50 Pf. Kalbo.

Apollo-Theater.
 Friedrichstr. 118.
Otto Reutter
Consuelo Tortajada
Les Minstrels Parisiens
 und 15 hervorragende Debuts.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Mähr's Theater
 Cranienstr. 24.
 Neu! **Kuli als Kuli**
 Neu!
 oder:
 Die Einführung nach Kianischon. Große Ausstattungspost.
 Auftreten sämtl. Spezialitäten.
 Anfang 8 Uhr. Preise wie bekannt. Bonds haben Giltigkeit.

Reich-Aluminium-Zahnersatz

 Reichspatent. - Amt. geschützt.
Bestes System der Gegenwart. Federleicht und dünn. Unzerbrechlichkeit der Platte garantiert.
Gebisse ohne Gaumenplatte! Deutsches Reichspatent No. 98 522.
 Bitte zur Notiznahme, dass ausser mir Niemand diese patentirten Gebisse weder in Berlin noch Umgegend anfertigt noch anfertigen darf.
 Institutpreise! Sprechstunden: 9-12, 3-5, Sonntags 9-11 Uhr. Telephon Amt III. 3014.

Institut für Zahnleidende.
 Dr. chir. dent. Herm. Heröd, american. Dentist,
 Elsasserstrasse 92, 1 Tr. (Rosenth. Thor)
 Behandlung aller Mund- und Zahnkrankheiten.
Schmerzlose Zahnoperationen, Plomben.
 Patentamtl. geschützte **Aluminium-Gebisse!**
Neu!
 Bestes System der Gegenwart. Federleicht und dünn. Unzerbrechlichkeit der Platte garantiert.
Gebisse ohne Gaumenplatte! Deutsches Reichspatent No. 98 522.
 Bitte zur Notiznahme, dass ausser mir Niemand diese patentirten Gebisse weder in Berlin noch Umgegend anfertigt noch anfertigen darf.
 Institutpreise! Sprechstunden: 9-12, 3-5, Sonntags 9-11 Uhr. Telephon Amt III. 3014.

Zahn-Ersatz ohne Gaumenplatte

 Deutsches Reichspatent No. 98 522

Urania
 Taubenstr. 48/49.
 Täglich:
Vom Matterhorn z. Jungfrau.
Invalidenstr. 57/62:
Sternwarte.
 Nachmittags täglich 6-10 Uhr

Passage-Panoptikum.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
 Im Theatersaal von 6 Uhr ab:
Théâtre-Variété.
 Ohne Extra-Entrée. Auftreten der Heilsöher Geschwister **Schäfer** zum ersten Mal in Deutschland und des ges. Künstlerpersonals.

Victoria-Brauerei.
 Lützow-Strasse 111/112
 Dreifache Vorstellung.
Stettiner Sängers
 (Weibel, Weiro, Britton, Steidl, Krone, Nöhl, Schneider und Schrader).
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag, den 11. September:
Abschieds-Soirée.
 Sonnabend, 17. Sept.:
Erste Soirée
 In den Reichshallen.
 (Im großen Theatersaal.)
 Humoristisch-orchestraler Eröffnungs-Feitprolog v. Mayzel. Vor der Soirée: Gr. Konzert. Anfang der Soirée um 8 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr. Entree 40 Pf., Num. Balkon 75 Pf., Balkon-Logen 1 M., Orchester-Logen 1 M., 50 Pf., Fremden-Logen 2 M. Die Kasse ist vom Sonntag, 11. September an in den Reichshallen täglich von 11-1 Uhr geöffnet.

Reichshallen-Restaurant
 (vom 17. Septbr. an):
 Jeden Abend: **Großes Konzert** des 24 Mann starken Reichshallen-Orchesters mit seinem populär-anstimmenden Repertoire. (Kapellmeister Max Schmidt).
 Jeden Mittwoch: **Grossartiger Mittagstisch.** Während des Diners: Tafel-Musik des gesammten Reichshallen-Orchesters.
 Restaurations-Chef: Felix Müller. Küchen-Chef: Fritz Schallig.

Max Klien's Sommer-Theater,
 Gasenhaide 14/15. - Artisticcher Leiter: Paul Milbitz.
 Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
 Neues Programm:
Wienecke's Berg-Theater. Mackwell, Frochmensch, Benedetti, Quittler, Edler von Metz, Transformationskünstler. Bertolotti, Jongleur. Max Grabow, Komiker. Elsa Rottl, Charonneuse. „Das Täubchen von Quedlinburg“, Solistad mit Gesang.
 In den Festtälern:
Grosser Ball.
 Die Kaffelüche ist geöffnet.
 Max Klien.

Oranien-Hallen
 Am Moritzplatz. Oranienstr. 51. Am Moritzplatz.
 Inhaber: **Hermann Scholze** 65560.
 empfiehlt seine Säle den Vereinen zu Versammlungen und Festlichkeiten.
 Im unteren Saal täglich: **Frei-Konzert.**

Actien-Brauerei Friedrichshain
 früher Lützow, am Königsdörfer.
 Heute sowie folgende Tage:
Große Konzerte
 von **Karl Meyder**
 mit seinem aus 50 Künstlern bestehenden Orchester.
 Anfang 7 Uhr. Entree 20 Pf.
 Bei mangelhafter Witterung im großen 3000 Personen fassenden Konzertsaal.

AUSSTELLUNG am KURFÜRSTENDAMM.
Nur noch kurze Zeit!
CARL HAGENBECK'S INDIEN.
 Sonntag, den 11. September:
 Schaustellungen in der Arena 3, 5 und 7 Uhr.
 Als Schluss der 7 Uhr-Vorstellung um 7 1/2 Uhr:
Gross-Ringkampf
 zwischen dem bisher Mhabool Khan, genannt: Champion unbesiegten Indier Wrestler of India und dem Berliner **Conrad Lux**, prelegakröner Ringkämpfer und erster Vorkämpfer vom Ringer-Verein „Emil Borchardt“.
 Nach 9 Uhr:
Grosser Festzug eines indischen Fürsten
 („Maharadscha v. Baroda“) mit Gefolge (200 Personen) mit Elefanten etc. bei grandioser Fackelbegleitung und Bongalfener.
 Entree 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Alcazar-Theater
 Dresdenstr. 52/53. City-Passage.
 Direktion: Richard Winkler.
 Novität! Täglich: Novität!
Die Liebige.
 Große Ausstattungspost mit Gesang und Tanz.
Neu! Neu! Neu!
Meta's Verlobung.
 Schwank in 1 Akt.
 Gesamtauftreten des durchweg neuengogierten Künstler- und Spezialitäten-Perionals.
 Anfang: Wochent. 7 1/2 Uhr. Sonntag 6 Uhr. Entree 30 Pf., Res. Platz 50 Pf. Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

W. Noack's Theater
 Brunnen-Strasse 10.
 Täglich: Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Eine Stunde Kaiser von Oesterreich.
 Historisches Lustspiel in 1 Akt von Oppenheim.
Liedlein in Italien.
 Komisches Singpiel in 2 Bildern von Fritz Waldan. Musik von R. Tiele.
Im Saal: Ball.
Röpenid. Morgen, Sonnabend: G. Krüger, Grünstr. 51.

Castan's Panopticum.
 Major Graf **Walsin-Esterhazy.**
Neu!! Lebende Bilder
 dargestellt von **6 jungen schönen Damen.**

Concerthaus
 Leipzigerstr. No. 45
 Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen.
 Sonnabend, 10. Septbr.:
Eröffnung der Winter-Saison.
 Quartett und Humoristen.
 Zum Schluss:
Der liebe Onkel.

Der liebe Onkel.
 Lustspiel in 4 Akten von Rudolf Kuelzel.
 Da für die Winter-Saison neben den blühenden Solo- u. Quartett-Vorträgen die Aufführung größerer Theaterstücke stattfindet, ist das bisherige Personal um eine Anzahl tüchtiger Schauspielkräfte, Damen und Herren, vergrößert worden.
 Trotz dieser Erweiterung bleiben die Eintrittspreise wie bisher:
Wochentags 30 Pf., 50 Pf., 1 M., Anfang 8 Uhr. Sonntags: 40 Pf., 60 Pf., 75 Pf., 1 M., 25 Pf., Anfang 7 Uhr.
 Dieses theilweise neue Unternehmen dem Wohlwollen des hochgeehrten Publikums empfehlend mit vorzüglicher Hochachtung
Adolf Hoffmann.

Volks-Theater im Welt-Restaurant
 Dresdener-Strasse 97.
 Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
 Neu! Novität! Neu!
Unser Junge.
 Pöste mit Gesang v. G. Fraun.
 Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 8 Uhr.
 Entree: Wochentags 20 Pfennig. Sonntags 40 Pfennig.
 Die Direktion: Aug. Kollig.

Berliner Sängers
 u. Theater-Ensemble Tyll Eulenspiegel.
 Direktion: Oskar Klein-Gustav Oberg.
 10 Damen, 12 Herren, groß. Orchester.
 Jeden Montag und Freitag vom 12. September ab in der
Viktoria-Brauerei.
 Jeden Dienstag in der
Actien-Brauerei Friedrichshain
 früher Lützow. Am Königsdörfer.
 -Humor auf Humor.-
 Beginn 7 1/2 Uhr, Billet 75 und 50 Pf., Vorverkauf 40 Pf.

Buss' Ball-Salon,
 Gr. Frankfurterstr. 85.
 empfiehlt seine Säle zu Versammlungen und Vergnügungen.
 Oktober und November sind noch einige Sonnabende frei.

ECHTE
Auer-Glühkörper
 liefern wir, allseitigen Wünschen nachkommend, von nun ab
für alle Brennerarten.
Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft
BERLIN C., Molkenmarkt 5.
 5922L*